

DIE ROTE HILFE

3.2012

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 38. JAHRGANG | C 2778 F

wachen und an die Decke zu starren ... / Vergiss Dein Alter, nimm Dich in
zu träumen, und gut, an Gebirge und Meere zu denken. / Ich würde Dir raten:
m Hikmet, An einen Mitgefangenen). Nazim Hikmets Zeilen sind reine Überle-
ken auf ihre Aushändigung zu konzentrieren, macht dich abhängig. Freu' dich,
Morgen zu wachen und an die Decke zu starren ändert nichts - das aktive Ge-
n Spiegel zu vergessen, verdrängt die Sorge, etwas zu verpassen im Leben und
on Rosen und Gärten zu träumen, macht dich friedlich an einem Ort, an dem du
, relativiert die Winzigkeit der eigenen Probleme... Lies und schreibe so-
ingung jeder Überlebensstrategie im Knast. Bücher können dich in eine ande-
reisen, obwohl du festsitzt. Dieser Aspekt des Lesens ist in Einzelhaft un-
 klug, sich mit Positionen und Personen durch Lesen und Schreiben auseinan-
trengend, aber die Voraussetzung dafür, dass du dich einmischen kannst. Und
 erhalten. Niemand will von dir jahrelang dieselbe Platte mit ollen Baller-
 Knastprobleme vorgesetzt bekommen. Solche Haftschäden hört sich die Cari-
 in den ersten Monaten und Jahren geschafft hast, die Repression abzuwehren,
ir Gymnastik ist auch in einer Zelle Platz, und Kippen, Kaffee, Süßigkeiten
chkeiten aus, das eigene Leben als zusammenhängendes Ganzes - als Identität
d zu begreifen. Draußen kannst du dir relativ sicher in dem Wissen sein, ein
, Verstand und Selbstbewusstsein zu sein. Nun musst du Persönlichkeit, Be-
haben. Ohne gründliche Selbstreflektion deiner Gedanken, Emotionen und Hand-
n, wie du es vordem selbstverständlich annehmen konntest. "Man kann die Din-
ende Praxis meint Nazim Hikmet. Marx und Gramsci, Luxemburg und Assata Sha-
chte des Bauernkriegs, die der Black Panther oder über Internationalismus,
 zwar nicht das Zellengitter, hilft aber dein Denk- und Diskussionsvermögen
assenes Buch: "Du sollst die Augen der Blinden öffnen und die Gefangenen aus
ja 42,7. Lesen ist tätige Auseinandersetzung mit den Gedanken anderer, Spra-
Auseinandersetzung, die nicht in vermittelbaren Gedanken, also in Sprechen
Knast - zum Lockendrehen auf einer Glatze. Du lebst und denkst und schreibst
n Situation. In diesem Fall: dem Knast. Der Bedingtheit deines Denkens durch
olitisch Wesentliche kannst du fern der verschleiernden quirlig bunten All-
, dessen Erkennen sinnliche Erfahrung erfordert, solltest du ganz vorsich-
er Theoriearbeit mit aktuellen linken Problemen, beziehungsweise den Prob-
inen praktischen Sinn und dir eine Aufgabe, die dich über Jahre tragen kann.

Zum Titelbild

Auszug aus dem Text ‚Einmal Knast und zurück'
von Klaus Viehmann



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

das aktuelle Schwerpunktthema ist eigentlich eines, das auf den ersten Blick kaum einen Schwerpunkt wert ist – weil wir uns in unserer Arbeit doch ständig mit Knast beschäftigen. Und weil wir uns auch auf diesen Seiten immer wieder mit unterschiedlichsten Aspekten von Gefängnis und Haft auseinandersetzen (müssen). Gerade weil Knast damit aber ein Schwerpunkt der Arbeit der Roten Hilfe e. V. ist, ist er uns eben doch einen RHZ-Schwerpunkt wert. Denn gerade für linke Aktivist_innen ist die Gefahr des Freiheitsentzugs omnipräsent.

Ursprünglich wollten wir das gesamte Spektrum der (Anti-)Knastarbeit beleuchten, haben jedoch nicht zu allen Anfragen Beiträge erhalten. Zum sehr aktuellen Thema Sicherheitsverwahrung beispielsweise können wir euch deshalb leider keinen Artikel präsentieren. Dennoch bieten wir euch einen interessanten Schwerpunkt: Die Unterschiede im Gefangenenalltag damals und heute, aber auch das System der Häftlingsverwahrung und ein Abriss der Geschichte der Knäste sollen eine Auseinandersetzung mit der Thematik unterstützen.

Um unseren Genoss_innen hinter den Mauern zu zeigen, dass sie nicht alleine sind, rufen wir dazu auf ihnen regelmäßig zu schreiben. Eine Liste von Gefangenen mit Adressen findet ihr auf den Seiten 46/47.

In der vierten und letzten Ausgabe des Jahres 2012 wollen wir uns dann mit den sozialen Protesten und politischen Kämpfen und ihrer Repression in Lateinamerika beschäftigen. Wie wird gegen soziale Bewegungen dort vorgegangen? Wir freuen uns auch hier wieder über zahlreiche Zuschriften zum Schwerpunkt und natürlich auch über alle anderen Beiträge zum Themenfeld Repression und Unterstützung Betroffener. Redaktions- und Anzeigenschluss für die kommende Ausgabe ist am 23. September.

Solidarische Grüße
das Redaktionskollektiv der RHZ



Foto: High Contrast

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden rund 24.000 Euro für Unterstützungsfälle ausgegeben.



Der Bundesvorstand beschäftigte sich auf seiner letzten Sitzung mit 41 Anträgen auf Unterstützung.
28 Anträge wurden mit dem Regelsatz unterstützt, das bedeutet, dass die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent der anfallenden Kosten übernahm.
Für zwei Anträge gab es eine allgemeine Zusage auf Unterstützung, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.
Fünf Anträge mussten zurückgestellt werden, da noch Fragen offen sind.
Drei Anträge mussten abgelehnt werden, weil es vor Gericht von den Angeklagten Distanzierungen vom politischen Gehalt der angeklagten Vorwürfe gab.

Auch weiterhin bitten wir euch, uns möglichst vollständige Anträge zu senden, damit wir die Entscheidungen schnell fällen können. Zudem erleichtert es uns die Arbeit, wenn ihr uns in euren Anträgen mitteilt, warum ihr euch für die von euch gewählte Prozesstaktik entschieden habt.

Gegenproteste und Widerstand

★ Am 1. Mai 2011 fand in Heilbronn (Baden-Württemberg) – wie in anderen Städten auch – eine Versammlung von Nazis statt. Als eine Genossin mit anderen zusammen eine Polizeiabsperrung durchbrochen haben soll, weil sie in Richtung der Nazikundgebung wollten, wurde sie gewaltsam festgenommen. Auch sie wandte angeblich und vergeblich Gewalt gegen die Polizisten an. Sie verbrachte dann die nächsten zehn Stunden in Polizeigewahrsam. Einige Monate später erhielt sie einen Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Sie sollte eine Strafe von 30 Tagessätzen à 30 Euro zahlen. Weil sie sehr wenig Geld verdient, legte sie Einspruch gegen die Höhe der Tagessätze ein. Das Gericht legte daraufhin fest, dass sie „nur“ zehn Euro pro Tagessatz zu zahlen habe. Mit den Gerichtskosten betragen die Gesamtkosten 367 Euro, von denen die Rote Hilfe e. V. die Hälfte übernimmt.

Praktische Solidarität

★ Mit dem Regelsatz unterstützt haben wir einen Genossen, der bei einer der Demos im Zusammenhang mit der Liebig-14-Räumung in Berlin einem brutalen Polizeieinsatz gegen einen Jugendlichen nicht tatenlos zusah. Ihm wurden Widerstand, versuchte Gefangenenbefreiung und Körperverletzung vorgeworfen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen. Wir übernehmen die Hälfte der Kosten von insgesamt gut 2300 Euro.

Gegen Wahlen und Plakate

★ Im Februar 2011 war in Hamburg Wahlkampf. Ein Genosse soll in dieser Zeit SPD- und CDU-Plakate heruntergerissen haben. Er wurde angeblich von einem aufmerksamen Mitbürger beobachtet, der die Polizei rief. Diese erschien dann mit vier Streifen, konnte aber nichts feststellen. Nach dem Abzug wurde der Genosse weiter durch Zivil-Streifen beobachtet und nach einer angeblichen Tat festgehalten. Im Laufe der Ermittlungen erhielt er von der Staatsanwaltschaft das „Angebot“ 250 Euro zu zahlen, damit die Sache abgehakt werden könne. In Absprache mit seiner Anwältin willigte der Genosse ein, da ein Prozess vermutlich um einiges teurer geworden wäre. Kosten stellte die Anwältin für diesen Rat nicht in Rechnung. Für den Genossen ist das Zerstören von Wahlplakaten eine politische Aktion, da Wahlen der Aufrechterhaltung des Systems dienen. Die Rote Hilfe e. V. sagte ihm eine Unterstützung nach dem Regelsatz zu.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

Immer diese Mopedfahrer

★ Ebenfalls unterstützt haben wir einen Genossen, der 2011 im Rahmen der Revolutionären 1. Mai Demo in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) mit einer Fahnenstange gegen ein vorbeifahrendes Polizeimotorrad geschlagen haben soll. Angesichts der klaren Beweislage räumte der Genosse den Vorwurf ein, verweigerte im Übrigen aber die Aussage. Insbesondere distanzierte er sich weder von der Demo noch von seiner Aktion. Wir übernehmen die Hälfte der Geldbuße von 500 Euro.

Zahlen für Zivilcourage

★ Wer den Aufrufen, die oft aus dem bürgerlichen Spektrum kommen, folgt und gegen rassistische Übergriffe Zivilcourage zeigt, muss dies mitunter teuer bezahlen: nämlich dann, wenn die rassistischen Übergriffe vom Staat erfolgen. Dies musste ein Genosse feststellen, als er am Hamburger Hauptbahnhof Zeuge einer Personenkontrolle durch die Polizei wurde, die offensichtlich durchgeführt wurde, weil die Kontrollierten eine dunkle Hautfarbe hatten. Als er sich einmischte wurde er in Gewahrsam genommen, verletzt und erhielt noch eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Sein Anwalt setze die juristischen Hebel in Bewegung und erreichte eine Einstellung des Verfahrens. Dafür muss der Genosse nun 478,26 Euro an seinen Anwalt zahlen, von denen die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent übernimmt.

Kleider machen Leute

★ Im Sommer 2011 war eine Gruppe mit dem Zug unterwegs nach Köln (Nordrhein-Westfalen), da dort ein Kongress für autonome Politik stattfinden sollte. Die Bundespolizei war auch mit diesem Zug unterwegs und störte sich vermutlich an der Kleidung der Gruppe, welche auf eine Zugehörigkeit zur linken Szene hindeutete. Also wurde die Gruppe kontrolliert. Als die Polizei keine Waffen, Drogen oder andere verbotenen Dinge fand, musste sie kreativ werden. Eine Person trug ein T-Shirt einer Band, auf welchem eine Hand abgebildet war, an der die Buchstaben „ACAB“ auf die Finger tätowiert waren. Dies fasste die Polizei als Beleidigung auf. Damit das alles glaubwürdig wird, dachte sie sich noch aus, dass der Genosse mit dem Finger auf das T-Shirt zeigte und lachte. Endlich hatten sie was Strafbares gefunden. Also wurde ein Strafbefehl gefertigt, welcher eine Strafe von 20 Tagessätzen à 20 Euro vorsah. Das sah der Genosse nicht ein und legte Einspruch ein. Mit Hilfe eines Anwalts wurde das Verfahren gegen eine Zahlung von 100 Euro an die Aidshilfe eingestellt. Der Anwalt stellte 644 Euro in Rechnung. Die Rote Hilfe e. V. findet zwar, dass „ACAB“ keine emanzipierte Beleidigung ist, unterstützt den Genossen mit dem Regelsatz aber, da dieser Fall willkürliche Repression war.

Griechenland kann teuer werden

★ Zwei Genoss_innen flogen im Dezember 2011 nach Athen, um unter anderem an der Gedenkdemo für den von der Polizei ermordeten Antifaschisten Alexandros Grigoropoulos teilzunehmen. Während der Demo kam es zu starken Auseinandersetzungen zwischen den Demonstrant_innen und der Polizei. Im Zuge dessen wurden die beiden Genoss_innen festgenommen. Ihnen wurde Landfriedensbruch, Körperverletzung und Widerstand vorgeworfen. Nach drei Tagen Haft kam der Ermittlungsrichter zu dem Entschluss, dass die Beiden gegen eine Kaution in Höhe von je 2000 Euro freizulassen wären. Da sie mittlerweile ihren gebuchten Rückflug verpasst hatten, mussten sie ein weiteres Ticket kaufen. Ihre griechischen Anwälte brauchten einen Vorschuss von je 1300 Euro, sodass nun eine Summe von knapp 8000 Euro entstanden ist. Die Rote Hilfe e. V. gab ihnen erst mal eine allgemeine Zusage, da noch keine Belege über die Ausgaben vorliegen. Die Flugkosten können leider nicht übernommen werden. Auch Kautionen werden von der Roten Hilfe e. V. in der Regel nicht gezahlt. In diesem Fall war es vor allem nicht nötig, schnell eine Kaution aufzubringen, damit die Betroffenen freikommen, da sie sich das Geld schon anderweitig organisieren konnten. Das Verfahren wird sich voraussichtlich über einige Jahre hinziehen, da die griechische Justiz gemütlich arbeitet.

Staatliche Daumenprellung

★ Im Rahmen der „Rössle Schachmatt!“-Kampagne gegen das Nazi-Zentrum in Söllingen (Baden-Württemberg) fand am 23. Oktober 2010 ein Aktionstag mit einer Demo in Rastatt sowie einer Kundgebung vor dem Nazi-Zentrum in Söllingen statt. Während der Kundgebung der Antifa provozierten Nazis, indem sie vom Dach des Zentrums Fotos machten und Transpis hochhielten. Ein Genosse soll einen Regenschirm nach den Nazis geworfen haben. Ein Schirm flog tatsächlich, traf aber „nur“ den Daumen einer Polizistin. Der Genosse wurde daher wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und gefährlicher Körperverletzung vorgeladen. Da er noch ein junger Hüpfer ist, wurde er auch von der Jugendgerichtshilfe vorgeladen. Dort erschien er, machte aber keine Angaben. Die Jugendgerichtshilfe drängte ihn massiv dazu, die Tat zu gestehen und sich reuig zu zeigen. Der Genosse ließ sich allerdings nicht beeindrucken und bestand darauf, keine Angaben zu machen. Ein Jahr später bekam er ein Schreiben, dass gemäß §45 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes von der weiteren Verfolgung abgesehen werde. Zu Ende ist die Geschichte aber noch nicht, da die verletzte Polizistin nach der Daumenprellung kurzzeitig nicht dienstfähig war. Das Land Baden-Württemberg verlangt daher von dem Genossen, die Dienstbezüge für die Zeit der Dienstunfähigkeit in Höhe von 837,64 Euro zu zahlen. Gegen diese Forderung wird momentan noch vorgegangen. Von den Anwaltskosten des Strafverfahrens, welche 503,47 Euro betragen, übernimmt die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent.

Nur objektiv Widerstand?

★ Bei der Demo gegen einen Naziaufmarsch in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) am 5. September 2009 wurde eine Gegendemo angemeldet, auf welcher sich auch ein Genosse befand, der später wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt wurde. Er blockierte mit etwa 40 weiteren Personen eine Fahrbahn, damit es kein Durchkommen für die Nazis gab. Alle Personen erhielten deshalb einen Platzverweis von der Polizei, weil diese mit ihren Fahrzeugen zum Bahnhof gelangen wollte, um die Nazis in Empfang zu nehmen. Der Genosse soll sich bei der

Räumung der Straße mit Schubsen und Schlagen gewehrt haben. Da er erst 18 Jahre alt war, wurde er vom Jugendrichter wegen des Widerstands verwarnt und musste eine Geldbuße von 100 Euro an Amnesty International zahlen. Das Urteil des Amtsgerichts enthielt allerdings den Fehler, dass der Richter keine Ausführungen zum sogenannten subjektiven Tatbestand machte, er also nicht darlegte, ob der Genosse überhaupt Widerstand leisten wollte. Die gegen das Urteil eingelegte Revision war allerdings erfolglos. Auch eine Verfassungsbeschwerde verlief erfolglos. Somit hat der Genosse jetzt noch 147,90 Euro an Gerichtskosten und 1499,55 Euro an Anwaltskosten zu tragen. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt ihn mit 50 Prozent, trägt die Anwaltskosten allerdings nicht ganz zur Hälfte, da die Rechnung leicht überhöht war und die Rote Hilfe e. V. im Regelfall nur Rechnungen auf Basis des Pflichtverteidigersatzes hälftig übernimmt.

Ein Haus in bester Lage

★ Am 16. Oktober 2010 fand in der Juliusstraße 40 in Hamburg eine Hausbesetzung statt. Hintergrund ist, dass die Mieten in Hamburg, die ohnehin schon hoch sind, weiter steigen. Die Verdrängung der alteingesessenen Bevölkerung durch neureiche Zuziehende geht immer schneller voran und wird von vielen linken Gruppen thematisiert. Um auf die Problematik aufmerksam zu machen, wurde daher ein Haus in bester Lage besetzt. Auch eine Genossin war dabei. Da die Stadt Hamburg und die Hausbesitzer keine Hausbesetzungen dulden, wurde das Haus bald geräumt. Die Genossin bekam wie die anderen Besetzer_innen auch eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Einige Monate danach erließ das Amtsgericht Altona einen Strafbefehl in Höhe von 30 Tagessätzen à 25 Euro. Da die Genossin ein geringes Einkommen hat, legte sie gegen die Höhe der Tagessätze Einspruch ein. So wurden aus einer Strafe von 750 Euro nur 240 Euro. Die Gerichtskosten lagen bei 63,50 Euro. Von diesen Kosten übernimmt die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent.

Alles gute kommt von oben

★ Unterstützt haben wir eine Aktivistin, die sich im Rahmen der Castor-Proteste 2008 gemeinsam mit anderen auf die Bahnstrecke bei Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) abseilte. Der Vorwurf lautete auf vorsätzlichen Verstoß gegen die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, man lernt nie aus. Wir unterstützen sie mit dem Regelsatz und übernehmen die Hälfte des Bußgelds und der Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 380 Euro.

Der lange Arm des Gesetzes

★ Ebenfalls mit dem Regelsatz unterstützt haben wir die Moderatorin der „Wir zahlen nicht für eure Krise"-Demo im März 2010 in Essen (Nordrhein-Westfalen). Als die Polizei dort Leute einkesselte, forderte sie vom Lautsprecherwagen aus Solidarität mit den Festgenommenen. Dies wurde ihr als öffentliche Aufforderung zu Straftaten zum Vorwurf gemacht. Identifiziert wurde die Genossin übrigens nicht auf der Demo, sondern ein geschlagenes halbes Jahr später, als ein Polizist sie bei einer anderen Aktion wiedererkannte. In der Zwischenzeit hatte die Polizei bereits erfolglos versucht, über den Anmelder an den Namen heranzukommen. Auch das Gericht brauchte schließlich drei Verhandlungstage, um das Verfahren gegen eine Geldbuße von 300 Euro einzustellen. Von den Gesamtkosten von gut 1400 Euro (die drei Verhandlungstage …) übernehmen wir die Hälfte.

… und so solltet ihr euch nicht verhalten:

Nicht so defensiv!

★ Abgelehnt haben wir den Antrag eines Genossen, der am Rande einer Demo Aufkleber auf Laternenmasten vor der Staatskanzlei in Erfurt (Thüringen) klebte. Er wurde von zwei Polizisten beobachtet und bekam später ein Bußgeld wegen Verstoßes gegen die Stadtverordnung auferlegt. Seinen (erfolglosen) Widerspruch begründete er damit, dass er von dem Verbot nicht gewusst und die Aufkleber, nachdem ihn die Polizisten ansprachen, sofort entfernt habe. Hierfür sei ihm zugesagt worden, dass kein Bußgeld folgen werde. Wir meinen nicht, dass die Verzierung der Stadt zwangsläufig nur dann politisch ist, wenn sie verboten ist. Wenn sie verboten ist, halten wir allerdings den Rückzug auf Unwissen und Vertrauen in vermeintliche Zusagen der Polizei für einen unpolitischen Umgang mit Repression.

Es lohnt sich noch nicht einmal

★ Ebenfalls abgelehnt haben wir den Antrag eines Antifaschisten, der an der erfolgreichen Verteidigung einer Antifa-Veranstaltung gegen einen Naziangriff beteiligt war. Weil die Polizei während das Angriffs zwar anwesend war, sich aber darauf beschränkte, das Geschehen zu filmen, regte er sich zu Recht auf. Nun wurde die Polizei doch tätig und zwar, indem sie gegen den Genossen ein Strafverfahren wegen Beleidigung und Widerstands anstrengte. In der ersten Instanz führte der Genosse den Prozess

Vorstrafe weggearbeitet

★ Dass es sich durchaus lohnen kann, gegen einen Strafbefehl vorzugehen, zeigt der Fall eines Genossen, der bei der Carlo-Giuliani-Demo in Berlin im Juli 2011 festgenommen wurde. Wegen der klassischen Demo-Vorwürfe Vermummung, Widerstand und Landfriedensbruch bekam er einen Strafbefehl über 110 Tagessätze, was eine Vorstrafe bedeutet hätte. Auf seinen Einspruch hin stellte das Gericht das Verfahren wegen Geringfügigkeit gegen 60 Arbeitsstunden ein. Da sind die Anwaltskosten von 550 Euro gut investiert, zumal wir davon die Hälfte übernehmen.

Protest in Wien

★ Einer Genossin wurde vorgeworfen „durch lautstarkes Schreien in ungebührlicher Weise die öffentliche Ordnung gestört zu haben und die Fahrbahn zum Gehen benützt (zu haben), obwohl ein Gehsteig vorhanden war". Klingt lustig – doch was steckt dahinter? Die Genossin soll sich an einer Blockade gegen Polizeigewalt im Rahmen der Bologna-Proteste in Wien beteiligt haben. Wegen der oben genannten Vorwürfe bekam sie eine Strafverfügung (vergleichbar mit dem in der BRD bekannten Strafbefehl). Sie legte Widerspruch gegen die Höhe ein – welchem stattgegeben wurde. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt 50 Prozent der Kosten (73,55 Euro).

Pyrotechnik ist kein Verbrechen …

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen auf der „Ein Jahr autonomes Zentrum"-Demo in Frankfurt Pyrotechnik gezündet zu haben. Kurz nachdem die Anwältin des Genossen Akteneinsicht beantragt hatte, wurde das Ermittlungsverfahren auch schon wegen Geringfügigkeit eingestellt. Der Genosse hat die Vorladung von der Polizei ignoriert und hat auch sonst keine Aussagen gemacht. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt ihn mit dem Regelsatz (119 Euro).

Drängeln gegen Nazis

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen bei Protesten gegen den Naziaufmarsch am 8. Mai 2009 in München mit anderen als Teil einer antifaschistischen Demonstration gegen eine Polizeikette gedrängelt zu haben. Eben dieses Drängeln wurde als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gewertet. Das Verfahren wurde schlussendlich gegen eine Zahlung von 400 Euro an den bayerischen Flüchtlingsrat eingestellt. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt den Genossen mit der Übernahme von 50 Prozent der Kosten (594,19 Euro).

Soldaten bleiben Mörder

★ An einem Informationstisch der Bundeswehr in der Essener Innenstadt fühlten sich die dort anwesenden Soldaten durch den Ausspruch „Ihr dreckigen Mörder!" beleidigt. Sie zeigten einen Genossen wegen Beleidigung eines Amtsträgers an. Der Genosse wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt ihn nach Regelsatz (223,50 Euro).

Castor? Schottern!

★ Ein Genosse soll beim Castortransport 2010 mit einem Megaphon zum Schottern der Gleise aufgerufen haben. Wegen des Vorwurfs der öffentlichen Aufforderung zur gemeinschaftlichen Störung öffentlicher Betriebe bekam er einen Strafbefehl – den er nach Rücksprache unter anderem mit der Kampagne „Castor?Schottern!" annahm. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt ihn mit der Übernahme von 300 Euro (weniger als der Regelsatz) wie von ihm beantragt.

politisch. Da er mit dem Resultat (60 Tagessätze) unzufrieden war, entschied er sich anschließend zu einem Strategiewechsel, nahm sich eine neue Verteidigerin und legte Berufung ein. In der Berufungsverhandlung räumte er die Vorwürfe ein, distanzierte sich von politischer Gewalt und erreichte eine Reduzierung der Strafe auf 40 Tagessätze. Wir haben uns entschlossen, die Unterstützung für beide Instanzen abzulehnen. Wir schreiben niemandem vor, ein Verfahren politisch zu führen. Wer sein Verfahren durch Einlassungen und Distanzierungen entpolitisiert, kann allerdings auch nicht erwarten, von der Roten Hilfe e. V. unterstützt zu werden.

Wir sind alle Extremisten

★ Ähnlich lag der Fall bei einem Genossen, dem vorgeworfen wurde, Nazis durch die Dortmunder Nordstadt gejagt zu haben. Im Verfahren betonte er neben seinem antifaschistischen Engagement – um vom Gericht nicht als Extremist eingestuft zu werden – auch seine frühere Mitgliedschaft bei den Jusos und die Arbeit in Uni-Gremien. Auch darin sehen wir eine Distanzierung. Wer sich dem Gericht als Staatsbürger wie aus dem Schulbuch präsentiert und damit genau die Schubladen bedient, mit denen Justiz und Politik seit Jahren versuchen, legitimes antifaschistisches Engagement zu spalten, kann nicht ernsthaft erwarten, dafür unsere Unterstützung zu bekommen.

„Kampf den hohlen Parolen!"

Buvo-Hannah

„Kampf den hohlen Parolen" – das war auch die Überschrift eines Artikels einer linken Stadtzeitung aus Hannover im Frühjahr 2009 (*vers beaux temps* – wir danken für die Anregung und werden im Weiteren ein wenig aus dem Artikel übernehmen).
Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. kann sich dieser Überschrift nur anschließen, haben wir doch immer wieder und vor allem zu oft mit Anträgen auf Unterstützung zu tun, die aufgrund von hohlen Parolen und den diesen Parolen folgenden Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt an uns gestellt werden.

■ Eine Parole, bei der für uns die Grenze des Unterstützenswerten mittlerweile erreicht ist, ist „A.C.A.B", auch wenn das als weit verbreitetes Kürzel auf jeder Menge Shirts und Hauswänden zu sehen ist. Der Sinn des Kürzels wird allgemein mit „all cops are bastards" übersetzt, zu deutsch: „Alle Polizisten sind Bastarde". Auch wenn manchmal versucht wird, eine andere Bedeutung zu unterstellen (all communists are beautiful, acht cola acht bier, etc. etc.), so soll der ursprüngliche Sinn doch landläufig unbestritten die eigentliche Aussage sein.

Wir sprechen uns dafür aus, alles, was zukünftig in diesem Zusammenhang an die Rote Hilfe e. V. herangetragen werden wird, in der Regel nicht mehr zu unterstützen. Dabei ist es komplett egal, ob in der Justiz um die Bewertung der Parole noch gestritten wird. Die Justiz schlägt sich mit der Frage herum, ob das Tragen eines T-Shirts mit dieser Buchstabenfolge die Straftat einer Beleidigung erfüllt und wie das überhaupt aussieht. Bundesweit gibt es dazu unterschiedliche Urteile, abgesehen davon, dass auch des öfteren Bußgelder aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt werden (§118 OwiG).

Ist die Polizei überhaupt beleidigungsfähig?

Eines der ersten Urteile dazu – oder das erste – fällte das Amtsgericht Tiergarten in Berlin. Eine Person, die an einem „Aufzug" teilnahm, wurde von den diesen begleitenden Polizisten angezeigt. Sie trug ein T-Shirt der Firma Troublemaker mit der Aufschrift „A.C.A.B.". Das Amtsgericht war am 19. Januar 2000 der Meinung, dass eine Beleidigung nicht vorläge. Nach Ansicht der Gerichts ist eine Gruppe (die Polizisten) zwar grundsätzlich beleidigungsfähig, diese Gruppe müsse sich aber klar abgrenzen lassen, um diese Beleidigungsfähigkeit zu erlangen. Herabsetzende Äußerungen über überschaubar große Gruppen (wie „alle Katholiken" oder „alle Protestanten", alle „Gewerkschaftsmitglieder" und so weiter) schlügen dabei nicht auf die persönliche Ehre des einzelnen Angehörigen der Gruppe durch. Zum Beispiel seien nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „alle Soldaten" keine ausreichend definierte Gruppe („alle Soldaten sind Mörder"). Gleiches müsse dann für „alle Polizisten" gelten. Die Strafverfolgung sei daher aus rechtlichen Gründen gemäß §170 Abs. 2 StPO einzustellen, da die Aufschrift keinen Straftatbestand erfülle. Der – unter anderem in rechten Kreisen beliebte – Kleidungshersteller Troublemaker als Vertreiber eines Großteils dieser T-Shirts in Deutschland (zwischen 1998 und 2007 hielt er die Rechte daran) freute sich ebenso wie das Nazi-Portal „Volksfront Medien": „Die Klamotten sind legal!" Allerdings: „Rechtssicherheit" könne letztlich „erst das Bundesverfassungsgericht bringen".

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hat mit rechtskräftiger Entscheidung vom 23. Juni 2008 (Az.: 1 Ss 329/o) kundgetan, dass die Äußerung „A.C.A.B." zu einem Polizisten eine strafbare Beleidigung (§185 Strafgesetzbuch) darstellt. Der Angeklagte hatte einem Polizisten aus einiger Entfernung laut „A.C.A.B." zugerufen und dabei mit ausgestrecktem Arm auf ihn gezeigt. Eine andere Bedeutung der Buchstabenkombination als „all cops are bastards" wurde dabei ausgeschlossen. Das Gericht wies aber auch darauf hin, dass das Kürzel auf der Kleidung als eine straflose Kollektivbezeichnung gewertet werden könne.

Am 8. Dezember 2011 hat das Landgericht Karlsruhe entschieden (Az.:11.Ns 410 Js 5815/11), dass das Zeigen des Kürzels unter gewissen Umständen nicht strafbar ist. Bei einem Fußballspiel zeigten mehrere Zuschauer ein entsprechendes Banner, einer von ihnen wurde vom Einsatzleiter der Polizei angezeigt. Dieser fühlte sich in seiner Ehre verletzt. Das Amtsgericht Karlsruhe verurteilte den Angeklagten zuerst zu 25 Tagessätzen wegen Beleidigung, auf seinen Einspruch hin wurde das Urteil aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft ging in Revision vor das Landgericht Karlsruhe. Auch dieses sprach den Angeklagten frei. Das Kürzel sei nicht strafbar, wenn eine unübersichtliche Masse beleidigt wird („alle Polizisten dieser Welt"). Ein einzelner Polizist müsse sich nicht zwangsläufig durch den Slogan angegriffen fühlen, auch wenn das Wort „Bastard" zweifellos ehrverletzend sei. Von der Formulierung her beziehe sich die Wendung auf „alle Polizisten" und so folgte das Gericht der damaligen Entscheidung aus Berlin im Wesentlichen.

In Regensburg wurde im Januar 2012 anders entschieden, allerdings vorerst vom Amtsgericht: Eine Person, die ein T-Shirt mit der Aufschrift „CopACABana" trug, wurde eineinhalb Stunden lang vernommen, auf eventuell rechtsradikale Tätowierungen untersucht und einer Alkoholkontrolle unterzogen. Finden konnten die Beamten nichts. Schließlich wurde das T-Shirt beschlagnahmt und die Person von den Polizisten wegen Beleidigung angezeigt. Das Amtsgericht Regensburg verurteilte den Angeklagten zu 15 Tagessätzen. Das T-Shirt bleibt als „Tatmittel" in Gewahrsam der Justiz.

So weit einige einschlägige Urteile – es lohnt sich also, bei eigener Betroffen-

heit darum zu streiten. Eine Unterstützung der Roten Hilfe e. V. dazu sollte es unserer Ansicht nach jedoch nicht geben. Nicht, dass wir den Berufsstand der Polizisten auf einmal anders betrachten und für nicht „beleidigungsfähig" halten würden, oder wir fänden, es gäbe doch auch „nette" Beamte unter ihnen. Sowohl die alltägliche Erfahrung der Polizeigewalt als auch die analytische Bewertung im Zusammenhang mit der Funktion von Polizei bei der Sicherung des Eigentums im Kapitalismus steht dem entgegen. Der politische Sinn davon, Polizeibeamte zu beschimpfen, sei mal hintangestellt und mag anderswo erörtert werden.

Das Problem ist ein „Schimpfwort", das keines ist. Es sei denn, mensch ist glühende/-r Verfechter/-in der Eheschließung oder Rassist/-in. Für Faschisten und Faschistinnen also gar kein Problem. Merkwürdig nur, dass sich als links Verstehende ebenfalls kein Problem damit zu haben scheinen.



Problem? Warum?

Wörter werden zu Schimpfwörtern aus bestimmten Gründen. Abgesehen davon wer wen wann wie bezeichnet, taugt nicht jedes Wort zum Schimpfwort. Schimpfwörter sollen das Gegenüber herabsetzen mit je nach Eskalationsstufe möglichst verletzenden Begriffen, wobei sich beide Seiten in der Bedeutung einig sein müssen – sonst funktioniert das nicht. Gerne werden als ekelig empfundene Tierchen dazu herangezogen. Hier geht es konkret um das Wort „Bastard".

Bastard war ursprünglich die gar nicht abfällige Bezeichnung für ein uneheliches Kind, meist mit einerm/-r Partner/-in aus niedrigerem gesellschaftlichen Stand. Im Laufe der Zeit änderte sich die Bedeutung in Richtung eines ausschließlich deutlich abwertenden Begriffs und wurde wenn, dann als Beleidigung benutzt. Das hat einen Sinn, wenn ein Großbürger seinen Sohn nicht mit einer Proletarierin zusammen sehen will beziehungsweise das aus dieser Verbindung hervorgehende Kind nicht anerkennen will. Das hat Sinn, wenn Kirchenfürsten gegen die „Unmoral" wettern. So what? Was soll das für ein Schimpfwort sein? Als Schimpfwort können das nur Knallhamster benutzen, die die „heilige Institution der Ehe" richtig super finden, die etwas dagegen haben, dass uneheliche Kinder die gleichen Rechte haben (im Übrigen ja auch erst seit gar nicht so langer Zeit) wie „eheliche", die überhaupt etwas gegen „außerehelichen Geschlechtsverkehr" haben und so weiter. Was für ein Frauenbild damit verbunden ist, liegt auf der Hand.

Die Begriffe „Bastard" und „Bastardisierung" hielten auch Einzug in die Biologie, wo damit die unfruchtbaren Nachkommen von Eltern unterschiedlicher Arten (Rassen) bezeichnet wurden. Wenn auch nutzbringende Tiere dabei entstanden, zum Beispiel Maultiere, so schwingt auch bei der angeblich objektiven Wissenschaft ein negativer Hauch mit. Ganz düster wurde das dann, seitdem Menschenkinder von Eltern unterschiedlicher Hautfarbe so bezeichnet wurden. Diese hätten nämlich kein „reines Blut" und würden „die eigene Rasse degenerieren" und was das Hirn der/-s Rassistin/-en sich noch so ausdenken konnte. Solche Kinder gab es in Deutschland zum Beispiel nach dem Ersten Weltkrieg einige: Soldaten aus den französischen Kolonien in Afrika, die bei der Besetzung des Rheinlands eingesetzt wurden, gingen Verbindungen mit einheimischen Frauen ein; die Kinder daraus wurden „Rheinlandbastarde" genannt. Sowohl sie selbst als auch ihre Mütter waren mieser Diskriminierung ausgesetzt. Die Nationalsozialisten hatten sich mit ihrer „Rassentheorie" dann ein Instrument gebastelt, nach der „Bastarde" mindestens zwangssterilisiert, wenn nicht umgebracht wurden.

Personen oder Personengruppen als „Bastarde" zu bezeichnen bedeutet also die gesellschaftliche Entwertung zu übernehmen, die aufgrund von Moralvorstellungen oder Rassismus Kinder bestimmter Eltern als minderwertig betrachtet. Wie kann das ein Wort sein, das im Wortschatz von Linken einen Platz hat? Wer diesen Begriff mit sich herumträgt, an Wände malt oder auf Demonstrationen ruft, der und die hat sich für zumindest diesen Zeitraum von allem linken, emanzipatorischen, antifaschistischen, antisexistischen, klassenkämpferischen Bewusstsein Urlaub genommen.

Die Rote Hilfe e. V. sollte sich nicht für zuständig für diesen Zustand erklären, sei der nun unter voller Kenntnis der Sache oder nicht („das habe ich doch nicht gewusst ...") eingetreten. Wir finden eine Unterstützung entsprechender Anträge aus genannten Gründen problematisch und wünschen uns eine Diskussion dieses Themas, nicht nur innerhalb der Roten Hilfe e. V. ❖

Zum Beitrag „Finanzamt und VS Hand in Hand“ in der letzten Ausgabe

Azadî e. V.

■ Wir möchten mit Blick auf den Beitrag „Finanzamt und VS Hand in Hand“ darauf hinweisen, dass Azadî nicht kurzfristig die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist, sondern dieser Zustand bis heute anhält. Es ist auch nicht ganz richtig, dass dem eine „umfassende Repressionsmaßnahme des Verfassungsschutzes“ vorausgegangen ist. Wir haben hier vielmehr zweierlei Vorgänge: Gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK), eine mit dem Roten Kreuz vergleichbare kurdische Hilfsorganisation, war vor einigen Jahren vonseiten einer rheinland-pfälzischen Finanzaufsichtsbehörde ein Prüfverfahren eingeleitet worden. Hierbei stellte diese fest, dass HSK unter anderem auch die Arbeit von Azadî (insbesondere die der Betreuung kurdischer politischer Gefangener) monatlich mit einem Betrag unterstützt. HSK wurde daraufhin aufgefordert, detailliertere Angaben über unseren Verein und dessen Ausgaben der Behörde vorzulegen. Dies wurde von uns erledigt, zumal diese Zusammenarbeit kein Geheimnis ist und von uns in jedem Jahresbericht öffentlich gemacht wird.

Sodann erhielt HSK im Herbst 2010 ein Schreiben der Aufsichtsbehörde, in dem diese hinsichtlich der von Azadî unterstützten Gefangenen die Frage stellte, „ob es sich hierbei um Unterstützungsleistungen für politische Gefangene im Zusammenhang mit in Deutschland verbotenen Organisationen handelt“. Außerdem wurde angemerkt, dass aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes NRW von 2008 hervorgehe, „dass es eine gemeinsame Presseerklärung von YEK-KOM und dem Rechtshilfefonds Azadî bezüglich des 15. Jahrestages des PKK-Verbots und der Forderung nach dessen Aufhebung“ gegeben habe. Den Berichten unserer Mitgliederversammlung sei ferner zu entnehmen, „dass Entwürfe zur Erstellung einer Petition zur Aufhebung des PKK-Verbots sowie diesbezügliche Initiativen zur Abstimmung“ gestanden hätten. Die Aufsichtsbehörde hat den Vorgang an das für Azadî zuständige Finanzamt Düsseldorf weitergeleitet.

Die vorstehenden (uns vom Finanzamt Düsseldorf natürlich nicht mitgeteilten) Anmerkungen, aber tatsächlich auch einige formale Aspekte, haben zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit geführt. Die „umfassenden Überwachungsmaßnahmen des VS“, die das VG Berlin in seiner Entscheidung vom 22. März 2012 als rechtswidrig verurteilt hat, standen in einem anderen Zusammenhang. („Es wird festgestellt, dass die in der Mitteilung – des VS – vom 23. Juli 2009 aufgeführten Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen sowie die Öffnung und Kontrolle von Postsendungen in der Zeit vom 28. Februar 1998 bis 17. Juli 2000 rechtswidrig waren.“ Aktenzeichen VG 1 K 729.09.) Natürlich ist davon auszugehen, dass der VS NRW (und/oder das Innenministerium) das Finanzamt Düsseldorf hierüber informiert hat und deshalb auch von einer politisch motivierten Maßnahme gesprochen werden muss. Dies umso mehr, als wir von ähnlich arbeitenden Vereinen wie Azadî erfahren haben, dass die zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit gegen uns angewandten Regelungen des §53 Abgabenordnung (AO) gegen sie nicht angewandt werden.

In §53 AO ist die Erbringung des Nachweises zur Hilfsbedürftigkeit von unterstützten Personen geregelt. Das Finanzamt ist der Auffassung, dass der Verein selbst dafür sorgen muss. Wir haben argumentiert, dass es sich bei Azadî in den überwiegenden Fällen um Personen handelt, die der deutschen Sprache nicht mächtig und/oder ALG II-EmpfängerInnen oder BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG sind, weshalb die Abwicklung der Unterstützungsleistungen direkt mit deren VerteidigerInnen durchgeführt wird. Dem Finanzamt wurde exemplarisch eine Reihe offizieller (jedoch anonymisierter) Leistungsbescheide von Mandanten vorgelegt, die uns verschiedene Anwälte zur Verfügung gestellt hatten.

Das hat die Behörde jedoch nicht akzeptiert. Der Verein sei selbst zur Nachweispflicht „angehalten“. Außerdem hätten wir nicht erläutert, wie durch die „anwaltliche Kostenübernahme mildtätige Zwecke verfolgt“ würden. Es handele sich hierbei „nicht um eine Mildtätigkeit im Sinne des §53 AO“, weil „keine Notlage beseitigt oder gelindert“ werde, weshalb die „wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit nicht gegeben“ sei. Außerdem ist das Finanzamt der Meinung, dass es bei der Übernahme der Kosten für Zeitungsabonnements (für Gefangene) „um eine Mittelfehlverwendung“ handele. Diese Kostenübernahme sei angeblich „kein Satzungszweck“, auch wenn uns „das Geld von den Vereinen Heyva Sor a Kurdistane und Rote Hilfe zur Verwendung zum Beispiel für Abos übermittelt“ werde. Zu diesen Positionen hatten wir – unter anderem über unseren Anwalt – ausführlich unsere Auffassung dargelegt. ❖

Strafbefehle verweigern – Staatsanwalt ins Klo!

*Die autonomen Parolendrescher*innen vom Dienst*

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Staatsanwaltschaft und Gerichte bezüglich Strafverfahren, die die linke Szene betreffen, immer häufiger zum Mittel des Strafbefehls greifen. In der Logik der Herrschenden dienen Strafbefehle der ressourcensparenden und diskreten Abwicklung von Strafverfahren und können nach diversen Delikten „leichter Kriminalität“ Anwendung finden. Hauptsächlich dienen sie der schnelleren Abwicklung von Verfahren in der sogenannten „Massenkriminalität“, also bei häufig begangenen, niederschwelligen Vergehen wie beispielsweise „Leistungserschleichung“ (hierbei vor allem „Schwarzfahren“), Diebstahl, Beleidigung, diverse Verkehrsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Sachbeschädigung.
Bei den erlassenen Strafen handelt es sich zumeist um Geldbußen, den Entzug der Fahrerlaubnis und Ähnliches.

Zum Ablauf

Die Staatsanwaltschaft beantragt den Erlass eines Strafbefehls bei dem*der zuständigen Richter*in. Erscheint dem Gericht die Täter*innenschaft des*der Angeklagten als wahrscheinlich und das vorgeschlagene Strafmaß angemessen, wird der Strafbefehl bewilligt und der*dem Betroffenen zugestellt. Wenn diese*r nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch gegen den Strafbefehl einlegt, ist er ein rechtskräftiges Urteil.

Was ist das Problem an der Sache?

Zum einen zeigt diese Verfahrensweise das geltende Rechtsverständnis, in dem die Unschuldsvermutung schon lange nicht mehr gilt und immer häufiger die Beweislast zu Gunsten der Staatsanwaltschaft umgekehrt wird. Die Bewilligung des Strafbefehls durch das Gericht kommt einer Vorverurteilung gleich; die Grundregel eines Prozesses – das Recht auf eine angemessene und selbst gewählte Verteidigung – wird untergraben. Dadurch, dass das Akzeptieren eines Strafbefehls als Win-Win-Situation sowohl für die*den Angeklagte*n als auch für Gericht und Staatsanwaltschaft dargestellt wird, erhöht sich für die*den Beschuldigte*n der Druck darauf einzugehen, um drohende weitere Verfahrenskosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten ...) und eine eventuell höhere Strafe zu vermeiden. Zum anderen ziehen Strafbefehle – auch wenn in ihnen keine Freiheitsstrafe festgesetzt wird – häufig trotzdem Haftstrafen nach sich: Viele Menschen können das angesetzte Bußgeld nicht bezahlen und sind deshalb dazu gezwungen, ersatzweise in Haft zu gehen. Darüber hinaus ist es ihnen, wenn sie sich aus irgendeinem Grunde zu Unrecht des jeweiligen Vergehens beschuldigt fühlen, finanziell kaum möglich, juristisch gegen den Strafbefehl vorzugehen.



Und was hat das alles mit uns zu tun?

Wie wir versucht haben zu verdeutlichen, kommt die Möglichkeit, Strafbefehle zahlen zu können, einem Privileg gleich und zementiert diese Form von Klassenjustiz, indem Akzeptanz geschaf-

fen wird, wo Kritik und Widerstand nötig wären. Auf Grund unserer Soli-Struktur stellen Strafbefehle für uns als radikale Linke in den seltensten Fällen finanziell ein unüberwindbares Hindernis dar. Mal davon abgesehen, dass wir uns mit all unseren Soli-Partys, -T-Shirts, -Cocktails und der Roten Hilfe e. V. nur unsere eigene Kohle aus der Tasche ziehen, unterstützen wir durch unser widerspruchsloses Zahlen der Bußgelder die Repressionsorgane, gegen die wir doch vermeintlich kämpfen. Die „Vergehen", die uns zur Last gelegt werden, sind immer absurder, die Geldstrafen immer höher, die Anwendung wird immer häufiger und so weiter. Und der Repressionsapparat klatscht in die Hände und freut sich, dass wir so eifrig zahlen und ihre Ressourcen sparen, anstatt Kosten und Ärger zu verursachen.

Natürlich muss von Fall zu Fall immer wieder individuell entschieden werden, ob ein Einspruch gegen einen Strafbefehl Sinn macht. Dabei sollte allerdings nicht ausschließlich auf den Geldbeutel geschielt werden. Auch wenn es sich abzeichnet, dass ein Prozess nicht zu gewinnen ist, oder die Geldbuße im Prozess vermutlich niedriger ausfallen würde, dafür aber höhere Kosten für einen Rechtsbeistand anfallen würden, raten wir dringend zu einem Blick über den eigenen Tellerrand. Einen Strafbefehl akzeptieren ist in keinem Fall eine Win-Win-Situation, sondern ein Akzeptieren und Einknicken vor staatlicher Herrschaft. Wir wollen unsere Prozesse weder diskret noch nach ihren Regeln führen. Wir wollen Kosten verursachen statt zu ersparen. Wenn wir es jedes Mal auf einen Prozess ankommen lassen, wird sie das im wahrsten Sinne des Wortes teuer zu stehen kommen und auf längere Sicht vielleicht davon abrücken lassen, für jeden Scheiß einen Strafbefehl rauszuhauen.

Was also tun?

Schon klar, Strafbefehle nicht zu bezahlen und es stattdessen auf einen Prozess ankommen zu lassen wird uns auch auf längere Sicht wahrscheinlich nicht die Revolution bringen. Mit diesem Text wollen wir primär dazu anregen, sich mal wieder verstärkt über einen sinnvollen Umgang mit Repression auseinanderzusetzen. Anstatt Vereinzelung und Individualisierung wünschen wir uns, dass vermehrt die Diskussion mit anderen gesucht wird, sich kollektive und solidarische Handlungsmöglichkeiten überlegt werden (zum Beispiel Prozesse gemeinsam politisch zu planen und zu führen). Bei der derzeitigen überwiegend finanziellen Soli-Arbeit gehen oftmals die Inhalte, die wir vermitteln wollen, verloren.

Ihrer Repression stellen wir unsere Solidarität entgegen. Diese Solidarität, die Möglichkeit, unsere (Straf-)Taten politisch zu erklären, statt sie kriminalistisch deuten zu lassen, unsere Prozesse gemeinsam zu planen und zu führen, wird zunichte gemacht, indem Strafbefehle angenommen werden. Einen Strafbefehl anzunehmen bedeutet letztlich, ein Rechtssystem anzuerkennen, das der Sicherung bestehender Kapitalverhältnisse und rassistischer und sexistischer Sondergesetze dient. Drastisch gesagt: Strafbefehle zu akzeptieren kommt einer Kollaboration gleich.

Wir sagen:

★ **Gegen jede Kollaboration mit den Repressionsorganen!**

★ **Für ein solidarisches Miteinander!**

★ **Mit unversöhnlichem Hass die herrschende Ordnung bekämpfen!**

★ **Gegen jede Herrschaft!** ❖

Solidarität mit Pit Scherzl!

Buvo-Hannah

Was die nationale Anti-Folter-Stelle in ihrem Jahresbericht von 2011 veröffentlicht hat und die Beschreibung der Zustände in deutschen Gefängnissen betrifft, wusste die Interessenvertretung Inhaftierter – kurz IvI – schon lange. Die nationale Anti-Folter-Stelle war 2002 aufgrund einer UN-Vereinbarung geschaffen worden und nahm dann am 1. Mai 2009 ihre Arbeit auf. Die IvI wurde 2005 von Gefangenen der JVA Werl gegründet und nahm sofort ihre Arbeit auf. Schon 2009 gehörten ihr rund 800 Mitglieder in über 100 Strafanstalten an.

■ Wurde der Bericht der nationalen Anti-Folter-Stelle schon von nur an einer Hand abzuzählenden Beiträgen in der bürgerlichen Presse wahrgenommen, wird die IvI bislang so gut wie gar nicht beachtet. Die von der Anti-Folter-Stelle benannten Missstände in den Gefängnissen wurden von der IvI seit dem Tag ihrer Gründung angeprangert. Die von der IvI unterhaltene Dokumentationsstelle (Netzwerk-Initiative für transparenten, rechtskonform orientierten Strafvollzug) dokumentiert diese: „Sie umfasst mittlerweile zigtausende Schilderungen ca. 1200 Gefangener (Stand Juni 2012), welche die Vorgehensweisen des Vollzugs in Bezug auf vorsätzliche Rechtsbeugungen im Amt, Psychoterror in Form von Willkür- und Schikaneakten, Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung, Bedrohung, Nötigung, Erpressung u.v.m. sehr eindrucksvoll belegen. Die Vielzahl der geschilderten Ereignisse beweisen ganz eindeutig, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle und ‚Erfindungen' handelt, sondern um fast schon alltäglich zu bezeichnendes Vorgehen des Vollzugs. Jeder/Jedem geschieht derartiges, wenn es Vollzug als ‚angebracht' erscheint. Seit Jahren werden unsere Vorwürfe seitens des Vollzugs dreist bestritten. Wir haben mittlerweile jedoch Zeugen in ‚Hunderterpacks', die all das bestätigen, was wir Vollzug vorwerfen! Beschwerde- und klageführende Gefangene werden immer wieder diffamiert, gemobbt, und terrorisiert. Wenn dieses angewandte und uns vielfach geschilderte ‚Mittel' des Mundtotmachens nicht funktioniert, werden Gefangene von JVA zu JVA weiterverlegt (entsorgt) oder es nehmen. Bzgl. unserer Vorwürfe meinen wir nicht generell alle Vollzugsbeamten, sondern stets nur die, die es betrifft und deren Handeln ‚von oben' offensichtlich gedeckt wird."



wird ihnen etwas angehängt und so die Grundlage dafür geschaffen, sie in Isolationstrakte zu verbringen, wo sie dann überhaupt keine Zeugen mehr haben. Und all das, weil (leider immer noch viel zu wenige !!!) Gefangene ihr ihnen zustehendes Beschwerde- und Klagerecht gegen rechtswidrige Haftbedingungen u. a. in Anspruch

Verweigerte Entlassung wegen Beschwerden über den Vollzug

Im August 2008 initiierte die IvI einen befristeten Hungerstreik, um auch auf diese Zustände aufmerksam zu machen, dem sich über 500 Inhaftierte in 29 Haftanstalten anschlossen. Wie geschrieben, so passierte der Versuch des Mundtotmachens dann auch Pit Scherzl, dem Vorsitzenden der IvI. Pit, der seit vielen Jahren politisch aktiv ist, zum Beispiel gegen die Startbahn West, gegen den Nato-Doppelbeschluss, gegen Faschismus und vor allem

auch in der Anti-Atomkraftbewegung, ist mittlerweile 57 Jahre alt. Verurteilt zu zwölfeinhalb Jahren wegen dreifachen Bankraubes, sitzt er seit Oktober 2002 in verschiedenen Gefängnissen. Wie oben geschildert, wurde er nach Beschwerden, Klagen und Strafanzeigen von JVA zu JVA „entsorgt“ mit dem Ziel, ihn kleinzukriegen. Zwei Drittel der Strafe waren am 1. Februar 2011 abgesessen, sein Antrag auf die normalerweise zu erfolgende Entlassung wurde mit dem Hinweis darauf, dass sein „Klage- und Beschwerdemanagement“ angeblich zu Rückfällen führen könnte, abgewiesen.

„Obwohl ich mir im Vollzug absolut nichts habe zuschulden kommen lassen, vertrat der Richter die Auffassung, ich solle mich erst mal noch geraume Zeit im offenen Vollzug beanstandungsfrei verhalten. Das heißt im Rückschluss nichts anderes als das: Wer sein Klage- und Beschwerderecht in Anspruch nimmt, der/die verhält sich nicht beanstandungsfrei.“ So werden Gefängnisse zu rechtsfreien Zonen gemacht, denn Gefangene haben Angst vor den dann folgenden Ablehnungen und klagen nicht mehr – sie „verzichten“ auf ihre Rechte. Auch die Verlegung in den offenen Vollzug wurde seitens der JVA Rheinbach, in der er momentan ist, davon abhängig gemacht, dass er bestehende Klagen zurücknimmt. Pit hat derartiges jedoch abgelehnt, da er sich die Grundrechte nicht abnötigen lassen will.

Anfang des Jahres 2012 begann Pit einen Hungerstreik, um seinen Forderungen gegen die allgemeinen schlechten und rechtswidrigen Haftbedingungen gerade auch in der JVA Rheinbach sowie die Ausbeutung durch Zwangsarbeit und Konsum (Knast-Kaufmann-System) zu thematisieren. Da jedoch während des Hungerstreiks seine Möglichkeit Post zu erhalten zeitweilig verhindert wurde und, wie er schrieb, „dass sie mir nun den Kontakt zu den hiesigen Gefangenen untersagt haben und nun auch ein Sprechverbot mit selbigen ausgesprochen haben. Ich darf noch nicht einmal mehr auf dem Weg in die Einzelfreistunde im Vorübergehen Fremde begrüßen“ und somit faktisch eine Kontaktsperre verhängt wurde, hat Pit den Hungerstreik vorübergehend abgebrochen. Er brauchte alle Kräfte, um alldem zu begegnen und sich zu wehren.

Erst eine Klage vor dem Landgericht Bonn war erfolgreich und die Isolationshaft musste als rechtswidrig aufgehoben werden. Da aber er, wie auch die IvI insgesamt, sich deutlich und nachdrücklich gegen Faschisten positionieren – denen ist eine Mitgliedschaft in der IvI verwehrt – häufen sich die Drohungen von Faschisten gegen ihn. Weit entfernt davon, ihn davor in irgend einer Weise zu schützen, agiert der Vollzug. „Im Gegenteil, dem Vernehmen nach werden inhaftierte Neonazis seitens einiger Bediensteter ganz gezielt aufgehetzt“, schreibt die IvI. Und: „Pit wurde seitens eines leitenden Bediensteten dahingehend bedroht, man würde ihn mit den ‚richtigen Leuten‘ zusammenschließen.“ Pit selbst schreibt dazu: „Es ist ungeheuerlich, wie Vollzug (als staatliche Stelle) sich der Neonazis bedient, um gegen sich legal wehrende Gefangene vorzugehen.“ Seit dem 14. Juni 2012 ist Pit aufgrund auch dieser Umstände wieder in den Hungerstreik getreten. Er ist nach wie vor in Isohaft aus Gründen des Selbstschutzes, wobei ihm eine sichere Freistunde verwehrt wird.

Demütigungen, Erniedrigungen, Verletzungen

Wie wichtig Pits und seiner MitstreiterInnen Engagement ist, zeigt nicht nur ein Blick auf die Homepage der IvI, auch der eingangs erwähnte Bericht der Anti-Folter-Stelle zeigt, dass in Justizvollzugsanstalten (JVAs) selbst die Mindeststandards an menschenwürdigen Bedingungen missachtet werden. Das Eigentumsrecht der Inhaftierten wird von vielen Bediensteten glattweg ignoriert: „Einem Gefangenen in der JVA Bruchsal wird angeblich aus Hygienegründen der Kaffeevorrat weggeschüttet, einem anderen im gleichen Knast wurde angeblich aus Gründen der öffentlichen Ordnung untersagt, ein Bild der Sozialistin Rosa Luxemburg in seine Zelle zu hängen.“ (U. Jelpke in *Ossietzky* 7/2011). Oft werden willkürliche Disziplinierungen angewandt, die nicht nur eine Demütigung und Erniedrigung, sondern auch körperliche Verletzungen mit sich bringen. So werden Fixierungen noch immer mit metallenen Hand- und Fußschellen vorgenommen, was zu erheblichen Schmerzen und Verletzungen der Betroffenen führen kann. In ausgestreckter Position werden die Gefangenen auch in anderen JVAs teils sogar bis zu fünf Tage festgezurrt, steht im Bericht der Anti-Folter-Stelle, die dennoch zu dem Ergebnis kommt, Folter gebe es nicht in deutschen Gefängnissen. Dazu ist bekannt, welche psychischen Qualen die Isolationshaft zur Folge hat – nichtsdestotrotz wird sie in hohem Ausmaß angewandt. Und ist schon „draußen“ die medizinische Versorgung zunehmend zu einer Zwei-Klassen-Medizin verkommen, so ist die Lage in den Gefängnissen schlichtweg katastrophal.

Viele können sich nicht wehren (der Besitz von Gesetzestexten wird vielfach stark behindert), Viele wollen sich nicht wehren – bei der beschriebenen Aussicht auf damit einhergehende Repressionen nicht verwunderlich. Das fängt bei der Gewährung beziehungsweise der Streichung von minimalen Vergünstigungen an und hört beim Verhindern jeglicher Kontakte auf. Auch die IvI lebt von der Hartnäckigkeit, mit der Inhaftierte wie Pit daran festhalten, sich die Menschenwürde nicht abkaufen zu lassen.

Gar nicht oft genug kann betont werden, dass der Kontakt nach draußen für viele Gefangene, nicht nur für solch Unbeugsame, wichtig und manchmal tatsächlich auch überlebenswichtig ist. Für eine Linke sollte es selbstverständlich sein, nicht nur für prominente Gefangene wie Mumia Abu-Jamal einzutreten (so wichtig auch das ist), oder wenn es um die eigene Betroffenheit geht (so notwendig das dann ist). Die rund 65.000 Inhaftierten in den 185 deutschen Gefängnissen, einschließlich der „Sicherheitsverwahrten“ und in Abschiebehaft Sitzenden, brauchen laute Stimmen. Heute mehr denn je!

★ **Solidarität mit der IvI!**

★ **Solidarität mit Pit Scherzl!**

► Iv.I. | PF 1267 | 56451 Westerburg
► Infos auf: www.ivi-info.de ❖

Einmal Knast



und zurück

Klaus Viehmann

Rumms, und zu ist die Zellentür. Da sitzt du nun, hast die Festnahme überlebt, ärgerst dich, nicht besser aufgepasst zu haben, machst dir Sorgen, ob „sie" noch andere erwischen, überlegst, was an Strukturen auffliegen kann, ob schon ein Anwalt alarmiert ist – und lässt dir das natürlich nicht anmerken. Die Waffe, die falschen Papiere, die eigenen Klamotten, alles weg, der hinterhergeworfene Blaumann und die Schuhe zu groß – um dich zu ärgern oder weil sie „Terroristen" wirklich überlebensgroß wahrnehmen – du bist deines gewohnten Äußeren, mit dem du anderen gegenüber getreten bist, beraubt. Du siehst dich um und betrachtest deinen Lebensraum der nächsten Jahre.

Welchen Sinn macht es heute, Jahre später, von Überlebensstrategien im Knast zu berichten? Lohnt die Mühe, seine Erfahrungen zu sortieren? Mühsam ist es wirklich, sie in Worte und Sätze zu bringen. Aber für womöglich kommende vergitterte Aufenthalte sind sie nützlich, und da Erfahrungen (politischer) Gefangener keine außergesellschaftlichen oder ahistorischen Skurrilitäten sind, können ihre Überlebensstrategien auch den Linken helfen, die ihren Alltag nur als wenig koordiniertes Durchschlagen (er)leben. Das Wesentliche zu sehen, den Alltag bewusster zu planen, seine politischen Energien sinnvoller einzusetzen sind Fähigkeiten, die überall von Nutzen sind. Überlebensstrategien sind etwas Persönliches (weswegen ich hier „du" anstelle von „man/frau" verwenden werde), aber nichts Egoistisches.

Dass Emanzipation und Befreiung nicht in der Innerlichkeit einzelner Individuen stattfinden, sondern ein sozialer historischer Prozess sind, und „Freiheit, Unabhängigkeit in der Geschichte des Spätbürgers erst zum ‚inneren Zustand' verkommen sind" (Peter Brückner), sollte als Grenze aller individuellen Überlebensstrategien bewusst sein. Erst mit der ge-

sellschaftlichen Befreiung wird Überleben zu wirklichem Leben werden. Eine andere Geschichte, die kaum mehr im Knast spielen wird …

Die Unverzichtbarkeit von Überlebensstrategien ist im Knast offensichtlicher, dort bist du ohne sie ein Spielball des Feindes. Es ist eine feindliche Umwelt und sie ist als solche geplant worden von Leuten, die dich als Feind ansehen, da mach dir nichts vor. In Knästen, gerade den alten Zuchthäusern, sind die Umstände meist unwirtlich und gelegentlich gewalttätig, aber es gibt immerhin soziale Strukturen. In Einzelhaft und den Hochsicherheitstrakten (HST) sollen soziale Beziehungen kontrolliert, gesteuert, abgeschafft werden. Isolation ist die Abwesenheit des Sozialen und die Anwesenheit deiner selbst. Du bist auf dich zurückgeworfen und musst damit klar kommen. Das geht, aber du kannst vorher nie wirklich wissen, wer den Knast gut übersteht und wer nicht.

Jemand mit wenig Lebenserfahrung, geringer politischer Eigeninitiative, unklaren – womöglich egoistischen – Zukunftsvorstellungen wird es schwer haben. Ein abwechslungsreicher Lebensweg, auf dem der Knast nicht die erste härtere Station ist, Optimismus, auch wenn die Gegenwart mies ist, und die Fähigkeit, sich selbst nicht so wichtig zu nehmen, lassen dich besser durchkommen. Zwar meint Ernst Bloch, „wer sein Wissen nur aus Büchern bezieht, den stellt man am besten selbst ins Regal“, aber manches nur aus dem Regal ziehen zu können, sollte niemand bedauern.

Du hast zwar gerade den Kürzeren gezogen, aber der Knast ist ein neues Terrain und hier müssen sie dich erst mal klein kriegen.
Exakt das willst du nicht zulassen und darum geht es im Prinzip vom ersten bis zum letzten Tag.

Ich habe keine Erfahrungen mit physischer Folter, mit Todesdrohungen oder Dunkelhaft. Persönliche oder literarische Schilderungen solcher Erfahrungen helfen jedoch, eigene Erfahrungen zu beurteilen und mit ihnen klarzukommen.

Die sozusagen empirische Basis dieses Artikels sind 15 Jahre Knast, ab 1978 sieben in Einzel- und Kleingruppenhaft, gut fünf davon in den HST Moabit und Bielefeld, von 1986 bis zur Entlassung 1993 in „gesicherter Zelle“ auf einer Durchgangsstation im ehemaligen Zuchthaus Werl mit täglich einer Stunde gemeinsamem Hofgang. Immer Besuchs- und Postüberwachung durch Staatsschutz, Anwaltsbesuch mit Trennscheibe, meist kein Einkauf, kein Besuch anderer Gefangener auf der Zelle, Einzelduschen, maximal 30 Bücher auf Zelle, ein eigenes Radiogerät, später seltener angehaltener Briefverkehr und fünf, sechs Zeitungs- und Zeitschriftenabos sowie 1991–93 die Genehmigung, zweimal die Woche auf dem Knasthof zu joggen. Das, was ich hier schreibe, ist die Quintessenz meiner Erfahrungen.

Anders ausgedrückt: In den ersten fünf, sechs Jahren meiner Knastzeit lernte ich, mich die nächsten zehn an die in diesem Artikel zusammengefassten Überlebensstrategien zu halten …

Zurück zum ersten Knasttag. An ihm siehst du nicht bis zum Tag deiner Entlassung 15 Jahre später. 5500 Tage sind jenseits der Vorstellungskraft, sogar im Rückblick. Du siehst das fürs Überleben dort und jetzt Anstehende: Wo kriege ich was zu Lesen her, wo was zu Schreiben, wo verstecke ich Kassiber, wie ist der Rhythmus der Zellenkontrollen, in welchen Zellen sitzen die GenossInnen – es gibt viel zu tun und keine Langeweile. Außerdem weißt du, wieso du drin bist, ein unschätzbarer Vorteil gegenüber allen, die es aus heiterem Himmel trifft. Du bist aus einer radikalen Konfrontation heraus eingefahren und der Knast ist „nur“ eine neue Etappe in einer Lebensperspektive, die du dir mit deiner Entscheidung, militante linksradikale Politik zu machen, selbst eingehandelt hast.

Du hast zwar gerade den Kürzeren gezogen, aber der Knast ist ein neues Terrain und hier müssen sie dich erst mal klein kriegen. Exakt das willst du nicht zulassen und darum geht es im Prinzip vom ersten bis zum letzten Tag. Eine klare Sache und an klaren Fronten ist gut kämpfen. Du darfst dir nur nicht einreden lassen, es gäbe eigentlich gar keine klaren Fronten, und der „große Bruder“ sei dein Freund.

Ulrike Meinhofs Feststellung, „der Kampf der Menschen gegen die Macht ist der des Erinnerns gegen das Vergessen“, trifft auf den Punkt. Erinnerungsvermögen setzt eine politische und/oder moralische Überzeugung voraus. Wer sie verliert, will sich nicht mehr erinnern und versinkt in Selbstbespiegelung, Selbstmitleid und Orientierungslosigkeit. Auf dieser abschüssigen Bahn liegen Verzweiflung bis zum Selbstmord und politische Distanzierung bis zum Verrat.

Einzelhaft und die Kontrolle der sozialen Kontakte (Briefe, Besuche, Informationen), du kannst es auch Gehirnwäsche nennen, sollen Vergessen und Egoismus befördern. Widerstandsbereitschaft, Solidarität, Verantwortung, Kollektivität und deine so strukturierte Persönlichkeit sollen auf der Strecke bleiben. Auch Hochsicherheitstrakte werden mit dem bürgerlich-kapitalistischen Prinzip Jeder-ist-sich-selbst-der-Nächste betrieben. Wer das annimmt, überlebt eigentlich nicht, sondern er/sie ist jemand anders geworden, nicht emanzipativ gewachsen anders, sondern regressiv entsozialisiert anders; die Folgen sind Entpolitisierung und Persönlichkeitszerfall.

Wirkliches Überleben bedeutet, dich als ein menschliches Wesen zu erleben, das sozial, politisch, psychisch, emotional autonom und selbstverantwortlich ist. Dafür musst du die Isolation durchbrechen und dafür brauchst du Angelpunkte außerhalb der Zelle, in der du gerade sitzt. Wer von seiner Knastsituation nicht abstrahieren kann, sie nicht in ein größeres Kontinuum einzusetzen versteht, kann die Sinnfrage seiner gegenwärtigen Mühen nicht beantworten. Je enger der Horizont, desto lähmender und auswegloser die Angst um das eigene Schicksal.

Jean Amery hat solche „Angelpunkte“ anhand der extremsten Erfahrung, Auschwitz, beschrieben: „‚Eines musst du doch einsehen‘, sagte mir einmal ein gläubiger Jude, ‚dass eure Intelligenz und eure Bildung hier wertlos sind. Ich aber habe die Gewissheit, dass unser Gott uns rächen

wird.‘ Ein deutscher, schon 1933 ins Lager geworfener linksradikaler Kamerad sagte kerniger: ‚Da sitzt ihr nun, ihr bürgerlichen Klugscheißer, und zittert vor der SS. Wir zittern nicht, und wenn wir hier auch elend verrecken, so wissen wir doch, dass nach uns die Genossen die ganze Bande an die Wand stellen werden.‘ Beide überschritten sie sich selbst und projizierten sich in die Zukunft ... Ihr Glaube oder ihre Ideologie gab ihnen jenen festen Punkt in der Welt, von dem aus sie geistig den SS-Staat aus den Angeln hoben.“

Günter Anders hat das die „Paradoxie, dass aus der Hoffnungslosigkeit Hoffnung erwächst“, genannt. In der viel weniger gefährlichen Welt der BRD-Sicherheitsknäste richtet sich der Angriff kaum auf das physische Überleben, es gibt ausreichend Essen, Kleidung, Heizung und Waschgelegenheit – ein riesiger qualitativer Unterschied zu den Bedingungen in lateinamerikanischen Militärgefängnissen zum Beispiel.

Trotz all dieser Unterschiede stellt sich dir im Knast die konkrete Frage, wie du dort als Mensch mit einer intakten Persönlichkeit überlebst. Wie schützt du dich, wie organisierst du deine Defensive – und wann musst du selbst offensiv werden? Der erste Impuls sagt zwar: Immer!, aber politisches Handeln setzt auch im Knast voraus, Kräfteverhältnisse zu klassifizieren und erzielbare Ergebnisse zu kalkulieren.

Es lohnt sich zum Beispiel nicht, die Zelle klein zu hauen, ohne dass es draußen jemand mitbekommt. Das bringt schon Spaß, aber sicher auch Bunker und Ärger. Als 1980 der neue Moabiter HST belegt wurde, war es richtig, sich hinter dem zerlegten Mobiliar der alten Zelle zu verbarrikadieren und nicht freiwillig dort rein zu gehen, denn Verschlechterungen widerstandslos hinzunehmen macht „die“ nur unverschämt, und an einem beschissenen Ort zu sitzen, ohne sich dagegen gewehrt zu haben, weckt Ohnmachtgefühle. Draußen demonstrierten GenossInnen, es gab Anschläge und die Zeitungen waren voll davon. Für das Überleben im HST war das alles sehr hilfreich.

Die Hungerstreiks der 70er und 80er Jahre waren trotz der Kritik an manchen Umständen oder Forderungen „Überlebensstrategien“ für Gefangene in Einzel- und Hochsicherheitshaft. Die Mobilisierungen nach dem Tod von Holger Meins und Sigurd Debus, umgebracht durch medizinische Vernachlässigung und Zwangsernährung, trugen zum Überleben ihrer gefangenen GenossInnen zweifellos bei.

Ein Beispiel für eine unmittelbare Überlebensstrategie aus eigener Erfahrung: 1983 wurde im Bielefelder HST versucht, ein neues Modell von Kleingruppenisolation durchzusetzen. Zu der HST-Architektur und seiner rigiden Ablauforganisation (für ein ungeputztes Waschbecken drei Tage Hofgangsperre, für das Ausschalten des vom Knast festgelegten bescheuerten Fernsehprogramms im Kleingruppen-„Gemeinschaftsraum“ zwei Wochen Einschluss) sollte der Zwang zur Arbeit kommen: täglich fast acht Stunden lang 3000 Wäscheklammern unter Aufsicht zusammenstecken, bei mangelnder Leistung Disziplinarstrafen. Erzwungene repetitive stupide Handlungen sind Originalbausteine psychologischer Konditionierungsprogramme, ein auf den Körper zielendes Mittel klassischer Gehirnwäsche. Jahrelang Wäscheklammern zu stecken wäre der schleichende geistige Tod.

Widerstehen braucht, genau wie Optimismus, Aktivität. Nichtstun macht dumm. Ein nur gedachtes Widerstehen ist keine Überlebensstrategie, sondern der Zynismus, das eine zu denken und das andere (nicht) zu tun.

Da als Strafe für die Arbeitsverweigerung die Verlegung in eine Bunkerzelle angeordnet wurde, ein (wochenlanger) Hungerstreik dort problematisch geworden wäre und es eh ums Ganze ging, blieb nur ein Durststreik. Bei dem ist das Zeitfenster bald zu, so oder so. Der Druck in der Öffentlichkeit muss schnell aufgebaut sein, und er muss stärker werden als „ihr“ Interesse, das neue HST-Zwangsarbeitsmodell durchzusetzen. Die Überlebensstrategie war darauf angelegt, dass „sie“ nicht vermitteln könnten, wieso jemand für 3000 Wäscheklammern am Tag sterben soll. Und – das war unausgesprochen klar –, wenn sie die Zwangsarbeit in den HST durchsetzten, sollten die erheblichen Einnahmen versiegen, die nicht nur dieser Knast aus der Produktion von Wäscheklammern, Fahrrad- oder Autozubehörteilen und so weiter außerhalb des HST erzielte.

„Sie“ haben nach fünf Tagen nachgegeben und es hat sie Sachschäden nach RZ-Sprengstoffanschlägen an ihrem Justizvollzugsamt und bei zwei Firmen, die im Knast produzieren ließen, gekostet. Dazu Demonstrationen, Bambule im Köln-Ossendorfer HST und eine schlechte Presse. Die Verbindung von Zwangsarbeit und HST ist danach nicht wieder versucht worden.

Meist ist das Gefangenenleben jedoch viel weniger heroisch, schließlich ist der natürliche Feind des Helden der Alltag. Ein Beispiel für eine winzige Überlebensstrategie: Wenn der Antrag zum Knastzahnarzt vorgeführt zu werden, zwei Tage lang „übersehen“ wird, lässt sich der Schrieb auch auf das Klo kleben, es abmontieren und bei nächster Gelegenheit vor die Zelle stellen, „damit er nicht wieder übersehen wird.“ Das kostet etwas Geld vom Solikonto für ein neues Klobecken und eine Disziplinarstrafe, aber die Zahnarztvorführung klappt nun. Das funktioniert, weil die unterlassene Zahnbehandlung durch die Sachschadensmeldung für das Klo aktenkundig, das heißt beschwerde- und klagefähig wird – wozu die Knastbürokratie bei solchen Lappalien meist keine Lust hat.

Selbstverständlich kannst du nicht den ganzen Tag am Zellengitter rütteln oder gegen die Tür treten, das hältst du nicht lange durch. Gitter und Tür nicht öffnen zu können, bedeutet aber nicht, das Knastsystem zu akzeptieren, und dich in Normen pressen zu lassen, die um einiges enger sind als draußen.

Die Einzigartigkeit jedes Menschen erhält sich nur im Verweigern der Normen. Leben oder gelebt werden. Akzeptanz der Normen beendet deine Entwicklung, du verlierst das Interesse an Kontakten und daran, dich mit Veränderungen auseinander zu setzen. Sich an das Knastregime anzupassen setzt das Vergessen individueller Stärken und Erfolge voraus und entsteht danach immer wieder neu aus dem

Schwanken zwischen der Angst vor dem aktuellen Knastregime und der Unsicherheit, was kommt, wenn du dich wehrst. Du verlierst deine Hoffnungen. Schließlich wird aus dem Sichabfinden mit dem Schlechten Zufriedenheit mit dem Vorgeschriebenen.

Widerstehen braucht, genau wie Optimismus, Aktivität. Nichtstun macht dumm. Ein nur gedachtes Widerstehen (die Nazi-Mitläufer nannten es „innere Emigration“) ist keine Überlebensstrategie, sondern der Zynismus, das eine zu denken und das andere (nicht) zu tun. Die Praxis des gedachten Widerstehens hat einen Namen: erwünschtes Verhalten. In der Passivität werden Angst und Hoffnungslosigkeit internalisiert und der gehorsame, neurotische Gefangene perpetuiert. Ihre Tagträume von wilden Ausbrüchen oder überraschenden Begnadigungen fallen in die behördlich genehmigte Kategorie „Gib-uns-unsere-tägliche-Illusion-heute“.

Im „falschen Leben“ des Knastes kann es keine absolut richtigen Handlungsoptionen geben. Diese Unmöglichkeit lässt sich aber abwehren durch grundsätzliche Entscheidungen, die ein wichtiger Bestandteil deiner Überlebensstrategie sind. Keine dogmatisch starren, sondern immer wieder überprüfte: Ist es falsch, denen nachzugeben? Gelten die alten Gründe noch? Du musst es immer wissen, dich immer wieder neu davon überzeugen, nicht nur aus Gewohnheit antworten. Du solltest neugierig und offen sein für die Erfahrungen und Ansichten anderer und freundschaftliche Ratschläge schätzen.

Eindeutige Entscheidungen aufgrund deiner Erinnerung und deines Wissens zu treffen und zugleich Widersprüche zu akzeptieren, die Prozesshaftigkeit der Verhältnisse zu sehen, also dialektisch zu denken, ist eine haltbare Grundlage deiner dir eigenen Überzeugung.

Schematisch starres Denken kann nur ein äußerliches Korsett bilden, wo schon feinste Risse fatal sind. Denn wenn nur ein Detail im Schema falsch ist, ist das ganze Schema falsch … Ohne Korsett sacken vormals „einhundertfünfzigprozentig“ Überzeugte wie ein leerer Sack zusammen. Danach wird nach einem neuen Schema gesucht, was nicht mal stimmig sein muss, aber genau zu den Denkergebnissen führt, die eine vorzeitige Entlassung näher bringen. Zum Beispiel Horst Mahler, sein schlingernder Weg bog endgültig nach rechts ab, als er Mitte/Ende der 70er Jahre nach ausgiebiger Lektüre zu dem flotten Ergebnis kam, Marx hätte Hegel nicht richtig verstanden und auch wir Gefangene sollten deshalb unseren Staatsbegriff überdenken. In einem *Spiegel*-Interview übertraf er dann hinsichtlich Staatsräson noch den damaligen FDP-Innenminister und kam vorzeitig aus dem Knast raus.

Sicherlich machst du politische Entwicklungen durch, findest womöglich deine Praxis vor dem Knast nicht mehr aktuell, aber durch dialektisches Denken wird deine Überzeugung höchstens zunehmen, dass ohne Umwälzung der herrschenden Verhältnisse Ausbeutung, Unterdrückung, Armut und Krieg nicht verschwinden werden. Das wird dich immer von einem Innenminister unterscheiden.

Durch dialektisches Denken wird deine Überzeugung höchstens zunehmen, dass ohne Umwälzung der herrschenden Verhältnisse Ausbeutung, Unterdrückung, Armut und Krieg nicht verschwinden werden. Das wird dich immer von einem Innenminister unterscheiden.

Ob es „falsch ist, denen nachzugeben“, lässt sich auch schlichter beantworten: Solltest du jemanden zum Gesprächspartner machen, der dich tagsüber einschließt und der nachts vom Wachturm auf dich schießen würde, falls du zu fliehen versuchst? Willst du mit einem Knastleiter reden, der jede Erinnerung an die Gefangenen, die 1943 auf deinem täglichen Freistundenhof selektiert und in Mauthausen umgebracht wurden, verboten hat? Oder willst du mit dem anderen reden, der als „Hauptmann der Reserve“ zu Generalstabsübungen fährt? Willst du mit dem BKA dealen, dessen Abteilung „TE“, vormals „Sicherungsgruppe Bonn“, von alten Reichssicherheitshauptamtoffizieren aufgebaut wurde, das deine BesucherInnen bespitzelt und am Tod von Wolfgang Grams beteiligt war? Willst du die alle für ein paar individuelle Vergünstigungen mit deiner Verbeugung beglücken?

Die Art von „Vernünftigkeit“, zu der die dich auffordern, steht an der Wiege von Schwachsinn und Verrat gleichermaßen und der „gesunde Menschenverstand“, an den die bei dir appellieren, „ist der kleine Mann im grauen Anzug, der sich beim Addieren nie verrechnet. Aber das Geld, das er addiert, gehört immer wem anders“ (Raymond Chandler).

„Es ist süß aber gefährlich, auf Briefe zu warten … / bis zum Morgen zu wachen und an die Decke zu starren … / Vergiss Dein Alter, nimm Dich in Acht vor den Frühlingsabenden … / Schlecht ist es, von Rosen und Gärten zu träumen, und gut, an Gebirge und Meere zu denken. / Ich würde Dir raten: lies und schreibe soviel wie möglich und gib nichts auf den Spiegel“ (Nazim Hikmet, An einen Mitgefangenen).

Nazim Hikmets Zeilen sind reine Überlebensstrategien. Briefe sind wichtige Risse in der Knastmauer, aber dein Denken auf ihre Aushändigung zu konzentrieren, macht dich abhängig. Freu‘ dich, wenn sie kommen, und such‘ dir andere Wege, wenn sie es nicht tun. Bis zum Morgen zu wachen und an die Decke zu starren ändert nichts – das aktive Gegenteil wäre es, bis zum Morgen zu lesen und zu schreiben. Sein Alter und den Spiegel zu vergessen, verdrängt die Sorge, etwas zu verpassen im Leben und schöne Frühlingsabende können quälende Sehnsüchte nach draußen wecken … Von Rosen und Gärten zu träumen, macht dich friedlich an einem Ort, an dem du es nicht sein solltest. An ungezähmte und weite Gebirge und Meere zu denken, relativiert die Winzigkeit der eigenen Probleme … Lies und schreibe soviel wie möglich ist der wichtigste Rat, die auf lange Sicht wichtigste Bedingung jeder Überlebensstrategie im Knast.

Bücher können dich in eine andere Welt versetzen, wenn die gegenwärtige unerträglich ist. Sie lassen dich reisen, obwohl du festsitzt. Dieser Aspekt des Lesens ist in Einzelhaft unschätzbar wertvoll. Darüber hinaus ist es langfristig überlebensstrategisch klug, sich mit Posi-

tionen und Personen durch Lesen und Schreiben auseinander zu setzen. Gegen die müde machende Knastmonotonie ist das mitunter anstrengend, aber die Voraussetzung dafür, dass du dich einmischen kannst. Und Einmischung bringt soziale Beziehungen und neue Gedanken, die dich lebendig erhalten.

Niemand will von dir jahrelang dieselbe Platte mit ollen Ballergeschichten und ewigen Wahrheiten hören oder den schmalen Ausschnitt deiner Knastprobleme vorgesetzt bekommen. Solche Haftschäden hört sich die Caritas an, aber niemand, der dich als politisches Subjekt sieht.

Nachdem du es in den ersten Monaten und Jahren geschafft hast, die Repression abzuwehren, wird die Zeit zum Gegner. Körperlich kannst du dich halbwegs fit halten, für Gymnastik ist auch in einer Zelle Platz, und Kippen, Kaffee, Süßigkeiten sind eh zu teuer. Die pure Länge der Jahre wirkt sich aber auf deine Möglichkeiten aus, das eigene Leben als zusammenhängendes Ganzes – als Identität – zu gestalten und die eigenen Verhaltensweisen als sinnvoll zusammenhängend zu begreifen. Draußen kannst du dir relativ sicher in dem Wissen sein, ein sich weiterentwickelnder, aber stets derselbe Mensch mit Interessen, Ideen, Verstand und Selbstbewusstsein zu sein. Nun musst du Persönlichkeit, Bewusstsein und Denkvermögen explizit prüfen, ob sie sich unbemerkt verändert haben.

Ohne gründliche Selbstreflektion deiner Gedanken, Emotionen und Handlungen kannst du nicht sicher sein, noch so rational zu denken und zu handeln, wie du es vordem selbstverständlich annehmen konntest. „Man kann die Dinge erkennen, indem man sie ändert" sagt dialektisch Brecht und diese erkennende Praxis meint Nazim Hikmet. Marx und Gramsci, Luxemburg und Assata Shakur, Malcolm X und Primo Levi, Vera Figner und Peter Weiss oder die Geschichte des Bauernkriegs, die der Black Panther oder über Internationalismus, Naturwissenschaften, Kunstgeschichte und Schachpartien lesen – das zersägt zwar nicht das Zellengitter, hilft aber dein Denk- und Diskussionsvermögen zu erhalten. Schlimmstenfalls reicht die Bibel als einziges im Bunker zugelassenes Buch: „Du sollst die Augen der Blinden öffnen und die Gefangenen aus dem Gefängnis führen und die sitzen in der Finsternis aus dem Kerker", Jesaja 42,7.

Lesen ist tätige Auseinandersetzung mit den Gedanken anderer, Sprache ist praktisches Bewusstsein und Schreiben ist Produktion. Gedankliche Auseinandersetzung, die nicht in vermittelbaren Gedanken, also in Sprechen oder Schreiben (für andere) resultiert, wird auf lange Sicht – nicht nur im Knast – zum Lockendrehen auf einer Glatze. Du lebst und denkst und schreibst aber nicht auf einer Glatze, sondern in einer spezifischen gesellschaftlichen Situation. In diesem Fall: dem Knast. Der Bedingtheit deines Denkens durch die Widersprüche, in denen du lebst, solltest du dir bewusst sein. Manches politisch Wesentliche kannst du fern der verschleiernden quirlig bunten Alltagswelt sogar leichter und besser erkennen, aber zum Beispiel über all das, dessen Erkennen sinnliche Erfahrung erfordert, solltest du ganz vorsichtig urteilen …

Auf jeden Fall gibt die Verbindung und Konfrontation deiner Theoriearbeit mit aktuellen linken Problemen, beziehungsweise den Problemen der GenossInnen und FreundInnen draußen, deinem Lernen und Schreiben einen praktischen Sinn und dir eine Aufgabe, die dich über Jahre tragen kann.

Rumms, und zu ist die Tür.
Aber dieses Mal stehst du
vor dem Knast.
...
Du bist noch da und du bist
immer noch neugierig.

Rumms, und zu ist die Tür. Aber dieses Mal stehst du vor dem Knast. Das kommt nicht so überraschend wie die Festnahme, ist auch viel angenehmer, aber ähnlich aufregend. Du bist so aufgezogen wie ein Spielzeugauto, dass nur noch losgelassen werden muss, damit es losschnurrt.

Erst wenn du nach einiger Zeit anhältst, auch vor ein paar Ecken gefahren bist, siehst du dich wirklich um. Die Überlebensstrategien im Knast ließen dich in einer Umwelt klarkommen, die eigentlich nicht für das menschliches Leben geeignet ist. Nun stehen dir deine verinnerlichten Strategien oft im Wege. Die Knasterfahrung rät dir, was dir wichtig ist, für dich zu behalten, dir wenig anmerken zu lassen, um nicht angreifbar zu sein. Draußen wirkt das – gelinde gesagt – unsensibel, und FreundInnen können deine (fehlenden) Reaktionen nicht deuten. Andere, sicher nicht deine FreundInnen, heben „Ex-Gefangene" auf einen Sockel, der de facto eine Abstellecke ist. Tatsächlich ist es weder erhebend, noch ein politisches Programm, mal im Knast gewesen zu sein.

Die erzwungene Fähigkeit, Entscheidungen alleine zu treffen, lässt dich umständliche Gruppendiskussionen gerne vermeiden. Dich von möglichst wenig abhängig machen zu wollen, verhindert nun mögliche Bindungen. Die Fähigkeit, allein sein zu können, wird zum Wunsch, allein sein zu wollen. Dein Widerstehen gegen Normen und dein Bemühen, dich als singuläre Person zu erhalten, hat dich skeptisch gegenüber Gruppen gemacht. Nach der Ernsthaftigkeit des Knastes kommen dir linke Streitigkeiten oft unwesentlich oder gar lächerlich vor, aber wenn du das erkennen lässt, wirkt es wie Arroganz.

Die hart erarbeitete Kontrolle deiner Emotionen, damit „sie" sie nicht gegen dich ausnützen können, lässt sich nicht einfach abschalten. Liebe, Hass, Leidenschaft sind intellektuell fest verpackt und du siehst dich vor, bevor du da was aufschnürst. Unglück und Glück hältst du dir so gleichermaßen vom Hals.

Im Laufe der Zeit schwächt sich vieles davon ab und steht dir weniger im Wege. Das, was ein ehemaliger Tupamaro so beschrieb, wird dich aber weiter beschäftigen: „Dir war klar, dass man … nicht in Lüge und Bequemlichkeit leben kann, ohne sich selbst unerträglich zu werden; weil du glaubst, dass der, der begreift und inaktiv und komfortabel weiterlebt, kaputtgeht."

Wie auch immer, es gibt ein Leben nach dem Überleben, und das ist es wert. Sean McGuffins Feststellung, dass „Alter und Hinterhältigkeit Jugend und Kraft immer schlagen werden", ist dir ebenso ein Trost, wie das nützliche Maß an Hartnäckigkeit, Geduld und Ausdauer, das du einzig als Gefangener lernen konntest.

Du bist noch da und du bist immer noch neugierig.

Dieser Artikel wurde bereits 2003 in der arranca veröffentlicht, wir danken dem Autor für die Zusendung. ❖

Symbol für Unrecht und Repression

Redaktionskollektiv der RHZ

Öffentliche Gefängnisse sind Teil der Durchsetzung einer Rechtsordnung. Ob diese Rechtsordnung allgemein anerkannt wird oder nicht – fast immer werden Gefängnisse als einer der am stärksten wahrnehmbaren Ausdrücke von Macht betrachtet, nehmen sie doch (meist legalisiert) Menschen ihre Freiheit.
Gerade wenn die Träger dieser Macht und ihre Ausübung nicht anerkannt werden, werden Gefängnisse zum Symbol für Unrecht, Repression und Widerstand.
Die Namen solcher symbolhaften Haftanstalten haben oftmals international und über Jahrhunderte einen eigenen Klang, der bei ihrer Errichtung niemals erwartet worden war.

Die kleine Insel **Robben Island** in der Tafelbucht, etwa zwölf Kilometer vor dem südafrikanischen Kapstadt im Atlantik gelegen, war in der Zeit der Apartheid Südafrikas berüchtigstes Gefängnis für politische Gefangene. International gilt es bis heute als Symbol des rassistischen Apartheid-Systems. Weil der Führer des African National Congress (ANC) und spätere erste schwarze Präsident des Landes, Nelson Mandela, 18 seiner insgesamt 27 Haftjahre in einer vier Quadratmeter großen Einzelzelle auf Robben Island eingesperrt war, gilt die Insel – neben Soweto – auch als eines der wichtigsten Symbole des Kampfes gegen das Apartheid-Regime. Heute ist sie ein Nationaldenkmal und Weltkulturerbe der Unesco.

Die vorgelagerte Insel war schon früh als ideales ausbruchssicheres Gefängnis genutzt worden. Fluchtversuche waren wegen der Entfernung zum Land und der kalten, gefährlichen Strömung praktisch aussichtslos. Seit dem 16. Jahrhundert internierten hier zuerst die Holländer, später die Briten Sträflinge und Rebellen und zwangen sie zur Arbeit in den Schiefersteinbrüchen. Der Xhosa-Befehlshaber Makanna etwa wurde von den Briten hierhin verbannt, nachdem er 1819 einen Aufstand gegen ihre Kolonialherrschaft angeführt hatte. Er ertrank bei dem Versuch von der Insel zu fliehen. Bis ins 20. Jahrhundert hinein gab es auf der nur 1,5 mal 3,5 Kilometer großen Insel neben Gefängnis und Straflager auch Lager für Aussätzige, hauptsächlich für die Leprakranken der Kapkolonie, die hier in isolierten Dörfern leben mussten. Ab 1939 diente Robben Island als Militärbasis und wurde 1961 wieder zur Gefangeneninsel. Südafrika internierte hier in der Apartheid vor allem politische Gefangene, aber auch verurteilte Kriminelle. Mit dem Erstarken der Anti-Apartheid-Bewegung wurde Robben Island dann zum berüchtigsten Gefängnis Südafrikas für politische Gefangene. Bei harter Arbeit im Steinbruch waren die Gefangenen oft nur unzureichend gekleidet und mussten anfangs auf dünnen Strohmatten auf dem kalten Steinfußboden schlafen. 1991 wurde mit dem Ende der Apartheid das Hochsicherheitsgefängnis für politische Gefangene aufgelöst, 1996 auch der Trakt für gewöhnliche Kriminelle. Im Jahr 1994 nahm Mandela als erster schwarzer Präsident Südafrikas elf seiner ehemaligen Mithäftlinge in seine Regierung auf.



Gefängnishof auf Robben Island, Foto: Carolina Ödman

■ Die **JVA Fuhlsbüttel**, umgangssprachlich **Santa Fu** genannt, ist eine Justizvollzugsanstalt, die ursprünglich in Hamburg-Fuhlsbüttel, nach Grenzverschiebungen heute in Hamburg-Ohlsdorf gelegen ist. Sie ist eine reine Männeranstalt für geschlossenen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung. Mit den sich auch selbst in einer Fußballmannschaft so bezeichnenden „schweren Jungs" ist diese Justizvollzugsanstalt deutschlandweit bekannt und gilt als Inbegriff des „klassischen" Gefängnisses mit Gittern, tätowierten Schwerverbrechern etc. pp. Sie taucht immer wieder, teils romantisierend oder verharmlosend, als Schauplatz von Romanen und Filmen auf. Der Begriff „Santa Fu", der die Bekanntheit dieses Knastes enorm steigerte, wurde in den 1970er Jahren von der Presse verbreitet, nachdem mehrere Fluchten aus der Anstalt geglückt waren. Eine Schlagzeile lautete damals: „Santa Fu und raus bist Du!" Der Begriff „Santa Fu" ist jedoch schon früher entstanden und kommt von der alten Bezeichnung „Strafanstalt Fuhlsbüttel", die im Verwaltungsdeutsch „St. Fu" abgekürzt wurde.

1879 in Betrieb genommen, wurden Teile des Gefängnisses 1933 zum KZ Fuhlsbüttel (KoLaFu) umgewandelt, 1944 wurde hier auch eine Außenstelle des KZ Neuengamme eingerichtet. Ab 1945 diente das Gebäude JVA Suhrenkamp als Gefängnis, der als JVA Am Hasenberge be-

kannte Teil bis 1975 als Zuchthaus und die Anstalt Nesselstraße bis 1979 dem Jugendvollzug. Aus der Außenstelle Bergedorf ging die Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg hervor.

■ Die **Bastille** („kleine Bastion“) in Paris war ursprünglich eine besonders befestigte Stadttorburg im Osten von Paris, die später als Gefängnis genutzt wurde. Der „Sturm auf die Bastille“ am 14. Juli 1789 ist bis heute das wohl bekannteste Symbol der französischen Revolution.

Erbaut im 14. Jahrhundert, diente die Bastille seit der Zeit Ludwigs XIII. als Staatsgefängnis mit 80 teils unterirdisch liegenden Kerkern. Berühmte Häftlinge waren unter anderen 1717/18 und 1726 der Schriftsteller Voltaire und 1784–89 der Marquis de Sade. Das Gefängnis funktionierte als vom Staat verpachtetes kommerzielles Unternehmen. Wenn bei längerer Haft Gefangene verarmten oder von ihren Familien nicht mehr unterstützt wurden, kamen sie in immer tiefere Zellen. Die unmenschlichsten Haftbedingungen herrschten in den Kellern. Haftstrafen in der Bastille waren gefürchtet, da mit ihnen der Entzug jeglicher Öffentlichkeit verbunden war.

Nach Hungerunruhen im Juli 1789 zog König Ludwig XVI. Truppen in Versailles zusammen, woraufhin die Bevölkerung in Paris Waffenlager stürmte. Am 14. Juli belagerte eine Menschenmenge die Bastille, um an die dort gelagerten Munitionsvorräte zu gelangen. Der Kommandant ließ auf die teils bewaffnete Menge schießen, mehr als 90 Personen starben. Nach erneutem Aufmarsch mit verbesserter Bewaffnung und der Kapitulation der Wachmannschaft stürmte die Menge das Gefängnis und befreite die Gefangenen: vier Urkundenfälscher, zwei Geisteskranke und vermutlich den adligen Schriftsteller und Pornographen Marquis de Sade, den seine Familie wegen seines wüsten Lebenswandels in der Bastille hatte festsetzen lassen. Der Kommandant Bernard-René Jordan de Launay wurde auf dem Weg zum Rathaus trotz Zusicherung des freien Geleits von einem Metzger geköpft, auch ein Wachsoldat wurde umgebracht. Ein Adeliger, Jacques de Flesselles, Oberhaupt des Pariser Magistrats, der den Kommandanten retten wollte, wurde ebenfalls geköpft. Die Köpfe wurden anschließend unter dem Jubel der Bevölkerung auf Heugabeln durch die Straßen von Paris getragen. Es waren die ersten adeligen Opfer der Revolution.

Obwohl keine bedeutenden Gefangenen befreit wurden und der Sieg über die aus Veteranen und Invaliden bestehende Wachmannschaft keine militärische Bedeutung hatte, wurde der Sturm auf die Bastille in der Folge zum Mythos und zu einem einschneidenden Ereignis verklärt. Dies ist wohl auf die hohe Symbolwirkung eines ersten Sieges über eine Befestigung des Despotismus zurückzuführen. So ist der 14. Juli noch heute der Nationalfeiertag in Frankreich, allerdings nicht so sehr wegen des Sturmes auf die Bastille, sondern vor allem wegen des ein Jahr später gefeierten Föderationsfestes, bei dem der König und Vertreter aller Stände und aller Departements einen feierlichen Treueeid auf die Nation leisteten.



Mythos und Wahrheit – Spuren eines Ausbruchs aus Alcatraz 1962

■ Die Insel **Alcatraz** (aus dem Spanischen für Braunpelikan) liegt mitten in der Bucht von San Francisco, Kalifornien in den USA. Die 500 Meter lange und bis zu 41 Meter hohe Sandsteininsel wurde früher als Standort für ein befestigtes Fort und danach als Hochsicherheitsgefängnis genutzt, dient aber inzwischen lediglich als Tourist_innenattraktion. Auch als „The Rock“ bekannt, hatte das Inselgefängnis lange den Ruf, absolut ausbruchssicher zu sein. Zahlreiche Bücher und Filme bauen auf diesem Mythos auf.

Mit der Fertigstellung von Fort Alcatraz 1859 begann die militärische Nutzung der Insel, ab 1861 wurden hier Kriegsgefangene interniert. 1906–1911 wurde der bis heute bestehende Gefängnisneubau mit einem Stahlbetongebäude als Zellentrakt errichtet. Das Fort wurde 1933 aufgegeben.

Durchschnittlich waren nicht mehr als 250 Häftlinge gleichzeitig im Gefängnis untergebracht. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Häftlinge betrug zehn Jahre. Sie durften nur einmal im Monat eine Stunde lang Besuch erhalten. Bei Regelverstoß wurden die Insassen in Isolationshaft genommen. Sie mussten 18 Tage in einer Einzelzelle, entweder jede Nacht mit konstanter Beleuchtung oder jeden Tag bei Dunkelheit, verbringen. Alcatraz hatte nur zwei Aufgaben: Einerseits die Übernahme von Unruhestiftern aus anderen Gefängnissen, um Flucht, Gewalt und Selbstmordversuche zu verhindern und andererseits die Übernahme von Häftlingen, um sie gebessert wieder in ein anderes Gefängnis zu schicken. Von Resozialisierung war nie die Rede. Während der gesamten Nutzungsdauer gelang offiziell niemandem der Ausbruch aus dem Gefängnis. Alle 14 Versuche waren nach Behördenangaben erfolglos. Mehrere davon endeten tödlich, sechs Flüchtige wurden erschossen, einige ertranken in der Bucht von San Francisco. Zur Abschreckung wurden Geschichten verbreitet, die Gewässer um die Insel seien von menschenfressenden Haien frequentiert – die einzigen Haie vor Alcatraz waren aber harmlose Katzenhaie. Nach mehreren Ausbrüchen – die Sträflinge wurden jedoch später gefasst oder ertranken – verlor „The Rock“ langsam den Mythos der Ausbruchssicherheit. Wegen der hohen Betriebskosten und des zunehmenden Verfalls der Anlage durch das Salzwasser, was ständige Instandhaltung der alten Gemäuer notwendig machte, ordnete Justizminister Robert F. Kennedy am 21. März 1963 die Schließung des Gefängnisses an.

Heute hat die Tourist_innenattraktion Alcatraz über eine Million Besucher_innen pro Jahr. Der Zellenblock, der Speisesaal, die Bibliothek und der Gefängnishof können besichtigt werden. Im ehemaligem Unterkunftsblock der Wachen gibt es eine kleine Gefängnisausstellung.

■ Das **Newgate-Gefängnis** in London ist eine der berüchtigsten Haftanstalten der englischen Geschichte. Über acht Jahrhunderte galt es der Londoner Bevölkerung als Inbegriff von unmenschlichen Haftbedingungen, Leid und Tod – und der öffentlichen Belustigung daran.

Das Gefängnis wurde 1188 beim Stadttor Newgate errichtet, hier wurden viele Verurteilte untergebracht, die auf ihre Hinrichtung warteten. Immer wieder gab es Ausbrüche, die in London in Liedern besungen wurden. Dem Räuber Jack Sheppard etwa gelang es, drei Mal aus Newgate zu fliehen, bevor er 1724 endgültig zum Galgen geführt wurde. Während der Gordon-Unruhen 1780 wurde der eben erst fertiggestellte Neubau von Aufständischen in Brand gesteckt. Viele Gefangene starben, etwa 300 konnten zeitweilig entfliehen. Zwei Jahre später wurde Newgate wieder umgebaut. 1783 wurden die Londoner Galgen von Tyburn ins Außengelände von Newgate verlegt. Das Spektakel der Hinrichtungen zog stets riesige Zuschauer_innenmassen an. 1902 wurde das Gefängnis abgebrochen, heute steht der Strafgerichtshof Old Bailey an seiner Stelle.

Berühmte Häftlinge in Newgate waren unter anderem Oliver Plunkett, Erzbischof von Armagh und irischer Primas, der als letzter katholischer Märtyrer in England gilt und am 1. Juli 1681 hingerichtet wurde, der schottische Pirat William Kidd (erhängt am 23. Mai 1701) und in den 1720er Jahren der schottische Volksheld und „Highland outlaw“ Rob Roy.

Seit dem frühen 18. Jahrhundert sind zahlreiche Veröffentlichungen erschienen, die unter dem Vorwand moralischer Belehrung und pädagogischer Ermahnung die Fälle von Newgate-Häftlingen – vielfach bis zu ihrer Hinrichtung – dem breiten Publikum darboten. Diese mit makabren Details garnierten Sensationsberichte erzielten schon um 1750 in England Bestseller-Auflagen, die nur von der Bibel überflügelt werden konnten. Die beliebten Bücher, die sich als Chroniken oder Kalender bezeichneten, warben im Untertitel mit Schlagworten wie zum Beispiel „Malefactors' Bloody Register“ („Der Missetäter blutiges Verzeichnis“) oder „Villainy Display'd in all its Branches“ („Schurkereien, dargestellt in all ihren Abarten“) und werden heute alle zusammen unter dem Literaturbegriff The Newgate Calendar zusammengefasst. Das Newgate-Gefängnis spielt außerdem in einigen Romanen der Weltliteratur eine düstere Rolle, so in Daniel Defoes „Glück und Unglück der berühmten Moll Flanders“, in Charles Dickens‘ Werken „Oliver Twist“, „Barnaby Rudge“ und „Große Erwartungen“ sowie in Michael Crichtons Roman „The Great Train Robbery“.

■ Das **Abu-Ghuraib-Gefängnis** ist ein Gefängniskomplex in der Nähe der irakischen Hauptstadt Bagdad. Schon zu Zeiten Saddam Husseins war es wegen der dort verübten Folter-Praktiken berüchtigt. Nach dem letzten Irakkrieg wurde das Gefängnis von den US-geführten Besatzungstruppen übernommen. Im Jahr 2004 wurden Folterungen und Misshandlungen irakischer Insassen bekannt. Zusammen mit den Lagern in Guantanamo Bay wurde Abu Ghuraib weltweit zum Synonym für Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen der US Army.

Während der Zeit des Saddam-Regimes unterstand das Gefängnis dem Allgemeinen Sicherheitsdienst und war Schauplatz von Folter und Hinrichtungen, denen Tausende von politischen Gefangenen zum Opfer fielen. 2001 saßen schätzungsweise 15.000 Häftlinge ein, darunter viele irakische Kurden, Schiiten sowie persischstämmige Iraker, die zum Teil seit Beginn des Ersten Golfkrieges im Jahr 1980 dort inhaftiert waren. Viele der Insassen waren weder angeklagt noch verurteilt worden und saßen jahrelang in Einzelhaft. Im Frühjahr 2002 begann der Ausbau des Komplexes, der um bis zu sechs Zellenblöcke erweitert werden sollte. Das Gefängnis wurde jedoch bereits vor dem Beginn des Irak-Krieges 2003 aufgegeben: Nach einer Generalamnestie im Oktober 2002 und der Entlassung der meisten Häftlinge räumten die irakischen Sicherheitskräfte die Einrichtung und vernichteten nahezu sämtliche Unterlagen. 2003 besetzte die US Army den Gebäudekomplex. Während ein Teil als Gefängnis beziehungsweise Militärgefängnis erhalten blieb, wurde ein Großteil der Anlagen zu einer Militärbasis aus- und umgebaut. Aufgrund der strategisch wertvollen Position vor Bagdad wurde das Gefängnis zum Hauptumschlagort für Verhaftete. Im Frühjahr 2004 entschied die US Army, das Gefängnis wegen Überfüllung nochmals zu erweitern und damit Platz für mehr als 8000 Inhaftierte zu schaffen. Ein Teil der Zellentrakte wurde auch den einheimischen Militärs überlassen. Im Mai 2004 gelangten Berichte und Fotos in die Medien die belegten, dass amerikanische Militär- und Geheimdienstmitarbeiter_innen zahlreiche Gefangene im Abu-Ghuraib-Gefängnis gefoltert, vergewaltigt oder anderweitig gedemütigt hatten. Eine Flut von schockierenden Details löste massive antiamerikanische Reaktionen insbesondere in mehrheitlich muslimischen Ländern aus. Im Jahre 2006 wurde das Gefängnis von den USA geschlossen – und am 21. Februar 2009 von der Irakischen Regierung als Zentralgefängnis Bagdad mit Haftplätzen für 15.000 Menschen wiedereröffnet.



JVA Stuttgart-Stammheim

■ Die **Justizvollzugsanstalt Stuttgart** befindet sich im Stuttgarter Stadtteil Stammheim und ist die zweitgrößte von insgesamt 17 JVAs in Baden-Württemberg. Sie wurde 1959 bis 1963 nach den damals modernsten Erkenntnissen der Sicherheit mit zwei Hafthäusern erbaut und 1964 in Betrieb genommen. 2005 wurde ein weiteres Hafthaus in Fertigbauweise angegliedert, das Platz für 128 Inhaftierte bietet. Bekannt wurde die JVA vor allem durch die Inhaftierung zahlreicher Mitglieder der Rote Armee Fraktion. Eigens für die Prozesse gegen RAF-Mitglieder wurde 1975 neben dem Gelände der Justizvollzugsan-

stalt ein Mehrzweckgebäude erbaut. Aus Furcht vor etwaigen Befreiungsversuchen mit Hubschraubern wurde diese Halle – ebenso wie der Hofgang – großflächig mit Stahlnetzen überspannt. Die Baukosten für die Erweiterung betrugen damals zwölf Millionen DM.

Nach Fertigstellung der Erweiterungen waren zeitweilig bis zu neun RAF-Mitglieder im siebten Stock der JVA zusammengelegt. Entgegen sonst üblicher Vorschriften waren Frauen und Männer gemeinsam inhaftiert. Im „Deutschen Herbst" 1977 bestand während einiger Wochen ein offizielles Kontaktverbot, das durch das eigens nachträglich beschlossene Kontaktsperregesetz legitimiert wurde, die Gefangenen wurden in Isolationshaft gehalten. Nachdem Ulrike Meinhof am 9. Mai 1976 erhängt aufgefunden wurde, starben in der sogenannten Todesnacht von Stammheim am 18. Oktober 1977 drei weitere Mitglieder der RAF im Hochsicherheitstrakt: Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Das vierte inhaftierte Mitglied der Gruppe, Irmgard Möller, überlebte mit mehreren Stichverletzungen im Brustbereich.

Die Mehrzweckhalle der JVA Stammheim wird bis heute für große Prozesse genutzt. So standen hier nach den RAF-Prozessen sogenannte Islamisten und PKK-Aktivist_innen vor Gericht. Deshalb kann die Halle bis heute nicht – wie ursprünglich geplant – als Sporthalle oder Werkstatt genutzt werden.

■ Die Lager Camp X-Ray, Camp Delta (mit dem Sonderteil Camp Echo) und Camp Iguana sind teils geschlossene Gefangenenlager auf der **Guantanamo** Bay Naval Base, einem Marinestützpunkt der US Navy in der Guantánamo-Bucht auf Cuba. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und der darauf folgenden US-amerikanischen Invasion in Afghanistan wurde im Januar 2002 begonnen, den Stützpunkt um ein Internierungslager für Gefangene zu erweitern, die von den USA als „ungesetzliche Kombattanten" bezeichnet werden. Camp Delta ist eine ehemalige „Black Site". Die Rechtslage der Gefangenen, ihre Haftbedingungen, die verwendeten Verhörmethoden und Verstöße gegen die Menschenrechte stießen international auf scharfen Protest. Gemeinsam mit dem Abu-Ghuraib-Gefängnis steht der allgemein als Guantanamo bekannte Gefängniskomplex für Folter, Verschwindenlassen, Willkür und Menschenrechtsverletzungen durch die US-Regierung.

Maze Prison

Insgesamt wurden nach der US-amerikanischen Invasion in Afghanistan 2002 über 1000 Personen aus mehr als 40 Ländern als mutmaßliche Mitglieder der Taliban und der Al-Qaida entführt und nach Guantanamo gebracht, darunter auch Kinder und Jugendliche. Massive und planmäßige Misshandlungen von Gefangenen wurden erstmals Anfang 2004 bekannt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bestätigte am 30. November 2004 Folter und unmenschliche Behandlung in Guantánamo, ebenso später die Vereinten Nationen. Bekannt und teils von der US-Regierung bestätigt wurden unter anderem das Anketten von Häftlingen in fetaler Position, Schlafentzug, sensorische Deprivation, Waterboarding, Beschmieren mit Fäkalien und Demütigungen aller Art. Gefangene berichteten auch über andere Formen schwerer körperlicher und seelischer Misshandlung bis hin zur Abtrennung von Gliedmaßen, außerdem wurden teils mit Zustimmung des US-Verteidigungsministeriums medizinische Experimente an Gefangenen durchgeführt.

Den Gefangenen bleiben ihre Rechte als Kriegsgefangene verwehrt. Stattdessen werden sie als so genannte „unlawful combatants" (ungesetzliche Kombattanten, sinngemäß: ungesetzliche Kämpfer) in besonderen Lagern des Stützpunkts interniert. Die Einstufung als ungesetzliche Kombattanten ist mit Völkerrecht und Menschenrechten nicht vereinbar.

Am 15. Februar 2006 forderte erstmals seit der Errichtung des Lagers die UN-Menschenrechtskommission in einem Sonderbericht die Auflösung der Einrichtung. Die Gefangenen seien unverzüglich einem fairen Gerichtsverfahren zuzuführen oder freizulassen. Bisher weigerten sich die USA allerdings, dieser Aufforderung nachzukommen. Am 20. Januar 2009, als US-Präsident Obama ein Dekret zur Schließung der Gefangenenlager unterschrieb, befanden sich auf Guantánamo noch 245 Gefangene in Gewahrsam. Das Lager ist bis heute nicht geschlossen. Den verbliebenen Gefangenen wird sowohl der Kriegsgefangenenstatus als auch jeglicher Rechtsbeistand verweigert. Einige Insassen berichteten 2009, dass sich mit der Amtsübernahme von Präsident Obama deren Situation verschlechtert habe und die Misshandlungen zugenommen hätten. Nach Einschätzung des Anwalts Ahmed Ghappour von der Stiftung „Reprieve" war die deutliche Zunahme der Misshandlungen seit Obamas Amtsübernahme darauf zurückzuführen, dass einige Aufseher vor der Schließung des Lagers „noch ihren Spaß haben" wollten.

■ Das **Maze Prison** (offiziell: Her Majesty's Prison Maze), auch bekannt als Long Kesh oder H-Blocks, war von 1971 bis 2000 ein Hochsicherheitsgefängnis nahe Lisburn in Nordirland. Als Ort zahlreicher politischer wie auch physischer Kämpfe wurde es zum besonderen Brennpunkt der politischen Entwicklungen in Nordirland und zum Symbol für die brutale Besatzungspolitik Großbritanniens.

Mit der Zunahme der Unruhen in Nordirland Anfang der 1970er-Jahre griff die britische Regierung zu umstrittenen Methoden wie Masseninternierungen („internment without trial"). Die Verhafteten wurden anfangs in Baracken auf dem stillgelegten Fliegerhorst Long Kesh bei Lisburn festgehalten. Dieses Lager wurde von den etwa 800 katholischen Insassen am 15. Oktober 1974 abends in Brand gesteckt und fast vollständig zerstört. Die katholischen Gefangenen versammelten sich auf dem Sportgelände der Armeeba-

sis, die von tausenden Soldaten umzingelt wurde. Am Folgetag gegen elf Uhr wurden sie von Hubschraubern aus mit Tränengas bombardiert, das Duke of Edinburgh-Regiment stürmte die Anlage. Später entstand aus dem Lager ein reguläres Gefängnis, benannt nach der nahegelegenen Ortschaft Maze. Aus den provisorischen Unterbringungen wurden hochsichere Gefängnisbauten, die wegen ihrer H-Form H-Blocks genannt wurden.

Im Maze Prison waren Mitglieder verschiedener Gruppierungen inhaftiert, sowohl Angehörige von protestantischen Organisationen wie der UDA als auch von katholischen wie der Provisorischen IRA und der INLA. Die Insassen wurden später auf eigenen Wunsch nach Konfessionen getrennt untergebracht, wobei beide Seiten ihren Gefängnisalltag dann straff und quasi-militärisch organisierten. Vor allem katholische Untergrundorganisationen beharrten darauf, dass ihre dort inhaftierten Mitglieder keine Kriminellen im Strafvollzug seien, sondern den Status von Kriegsgefangenen haben. International bekannt wurde das Gefängnis 1981 durch einen wochenlangen Hungerstreik, mit dem die katholischen Häftlinge ihren Forderungen bezüglich ihres Gefangenenstatus Nachdruck verliehen. Dabei starben zehn von ihnen: Bobby Sands, Mickey Devine, Kieran Doherty, Francis Hughes, Martin Hurson, Kevin Lynch, Raymond McCreesh, Joe McDonnell, Tom McElwee und Patsy O'Hara.

Mitglieder von verbotenen Organisationen, die am Zustandekommen des Karfreitagsabkommens von 1998 beteiligt waren und sich dem Waffenstillstand anschlossen, erhielten dadurch Anspruch auf vorzeitige Haftentlassung aus dem Maze Prison. Daraufhin leerte sich das Gefängnis, es wurde am 29. September 2000 geschlossen. ❖

Kämpfe im Jugendvollzug

Daniel Picciolo und Hakan Yasan Ali, JVA Adelsheim

20. 4. 2012

Von außen hört man oft: Jugendvollzug, Kindergarten, alles heile Welt. Und wie gut und super es uns doch geht. Doch der Schein trügt: Es ist auch ein Gefängnis und wir sind hier genau so eingesperrt wie all die anderen. In den meisten „Erwachsenen"-Vollzügen wollen alle ihre Zeit ruhig und ohne Stress absitzen. Klar kommt es auch zu Übergriffen, aber nicht so extrem wie bei uns in der JVA Adelsheim, wo im Durchschnitt zwei bis drei mal die Woche der Hausalarm zu hören ist und sich Jugendliche in ihren Betrieben oder auf ihrem zugeteilten Haus schlägern. Jeder muss beziehungsweise sollte sich beweisen, sonst wird er als Opfer abgestempelt. Und wird dann gezwungen monatlich an Mitgefangene das so genannte Schutzgeld zu zahlen – circa oder mindestens eine Dose Tabak –, oder man wird halt gemobbt, bedroht oder auch verprügelt. Nicht selten kommt es auch zu sexuellen Übergriffen und das ist schon hart für den Jugendvollzug, wo die meisten zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.
Vor circa zwei Monaten haben wir eine Beschwerde an das Justizministerium in Stuttgart geschrieben wegen dem Essen in der Anstalt, das meist echt widerlich ist – z. B. Fleisch, das wie 'ne alte Schuhsohle aussieht und so zäh und verkocht ist, das man es kaum beißen kann, Haare im Essen, sogar gewisse Beamte meinten, so einen Fraß würden sie nicht mal ihren Hunden geben – und natürlich dem Hygienezustand der Küche, der echt widerlich ist. Das Justizministerium hat sich zwei Wochen später beim Anstaltsleiter gemeldet, um ihm den Sachverhalt zu erläutern, und darum gebeten ein Gespräch mit uns zu führen, aber bis jetzt kam es noch nicht dazu. Seit dem Anruf des Justizministeriums werden wir dumm angemacht, angestresst und dürfen uns dumme Kommentare von den Werksleitern und Beamten anhören, nur weil wir besseres Essen und mehr Hygiene fordern. Aber wir lassen uns nicht unterkriegen, deshalb kam vor einer Woche die zweite Beschwerde zustande – mal abwarten, was sich ergibt. Oder sollen wir wie Werner Braeuner in den Hungerstreik treten für besseres Essen?
Was uns echt sauer macht ist, dass wir wegen dem Kontakt zur Roten Hilfe oder zu anderen Genossen keine Lockerungen und wahrscheinlich keine frühzeitige Entlassung wie 7/12 oder 2/3 bekommen. Das würde für uns Endstrafe bedeuten. Aber es liegt auch an unserer politischen Einstellung, unserem Gedankengut und auch daran, dass wir nicht kooperativ mitarbeiten. Sollen wir etwa mit unseren Freunden, den Beamten, Kaffee trinken, Schwätzchen halten um uns später von denen wieder wegsperren zu lassen? Das wär' ja Stockholm-Syndrom in seiner reinsten Art. Unser Ziel ist es, unsere Rechte einzufordern und gegen die Herrschaft der falschen Freiheit zu kämpfen!

Wir würden uns über Hilfe der RH oder von unseren Genossen freuen, um damit Druck von außen aufzubauen.
In diesem Sinne wünschen wir allen Gefangenen und Nicht-Gefangenen viel Glück und Freiheit.

Daniel Picciolo, Hakan Yasan Ali
JVA Adelsheim, Dr. Traugott-Bender-Str. 2, 74740 Adelsheim

Ein Warnschuss, der nach hinten losgeht

Bundesregierung will „Warnschussarrest“ für Jugendliche



Ulla Jelpke

Die Bundesregierung beharrt darauf, im Jugendstrafrecht den sogenannten „Warnschussarrest“ festzuschreiben. Kaum eine rechtspolitische Initiative hat so wenig mit Sachverstand zu tun wie diese: So gut wie alle, die im Bereich Jugendstrafrecht arbeiten, lehnen sie ab.

„Warnschuss“, das bedeutet: Jugendliche, die zu Jugendstrafen verurteilt worden sind, müssen einen Teil dieser Strafe auch dann absitzen, wenn sie eigentlich zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Das soll „erzieherisch“ auf sie einwirken. Das Eingesperrtsein im Jugendarrest soll ihnen das Unrecht ihrer Straftat verdeutlichen und ihnen gewissermaßen Angst vor „richtigem“ Eingesperrtsein im Jugendknast einflößen.

Keiner, der professionell etwas mit dem Thema Jugendkriminalität zu tun hat, hält etwas von diesen Plänen: Der Deutsche Richterbund ist dagegen, Bewährungshelfer sind dagegen, der Deutsche Anwaltverein, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, sogar die Gewerkschaft der Polizei. Alle sind sich einig: Der „Warnschussarrest“ hilft nichts. Im Gegenteil: Er droht geradewegs nach hinten loszugehen.

Angestrebt wird von der Regierung auch eine Erhöhung des Strafrahmens für Kapitaldelikte. Die Höchststrafe für Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, soll künftig von zehn auf 15 Jahre hochgesetzt werden. Man mag sich dunkel erinnern, dass die Prämisse des Jugendstrafrechts eigentlich weder Rache noch „Schuldausgleich“ sein soll, sondern Erziehung: Sie soll auf Jugendliche, oder in diesem Fall auf „unreife“ Heranwachsende, erzieherisch einwirken und sie resozialisieren. Bei 15 Jahren Knast kann man das vergessen.

Selbst die Initiatorin weiß, dass das geplante Gesetz nichts nützt

Dass das geplante Gesetz nichts nützt, vieles eher verschlechtert, weiß im Prinzip auch die Initiatorin des Gesetzesprojektes, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP): „Jugendkriminalität lässt sich nicht mit dem Warnschuss bekämpfen“, äußerte sie im Jahr 2008, und 2009 setzte sie nach: „Die FDP lehnt eine Verschärfung des Strafmaßes entschieden ab. Ein Strafrahmen im Gesetzbuch hat keine abschreckende Wirkung.“

Das war freilich, bevor die FDP in eine Koalition mit den law-and-order-Politikern der Union gegangen ist. Einige ihrer liberalen Ideen hat die FDP ob ihrer Beteiligung an der Macht doch glatt vergessen und der Union geopfert. „Politische Spachtelmasse“ zwischen den Koalitionsparteien sei der Warnschussarrest, kommentiert völlig zu Recht der Vizechef der GdP, Frank Richter. Schlimm genug, dass einige Jugendliche in dieser Spachtelmasse festkleben werden.

Dass überhaupt eine Notwendigkeit für eine Veränderung des Jugendstrafrechts besteht, wird gerne mit Verweisen auf besonders brutale Attacken begründet. Die Statistiken sagen eindeutig, dass Jugendkriminalität zurückgeht und die Gewalttaten sogar überdurchschnittlich sinken. Aber was nützt dieses Wissen, wenn man es mit einem Video zu tun hat, das zeigt, wie ein wildgewordener junger Mann in einem U-Bahnhof um sich schlägt? Boulevardmedien stürzen sich nur allzu gerne auf solche Fälle, im Internet kursieren die Videos aus Überwachungskameras (oder Handys von Privatpersonen) für alle sichtbar. Diese Sichtbarmachung entfaltet ihre eigene Wirkung auf die Debatte, sie führt zur Emotionalisierung und Verunsachlichung.

Der „Warnschuss“ biete die Chance, jugendliche Delinquenten für eine Weile aus ihrem negativen Umfeld herauszunehmen – dass es sich auf ihre „Erziehung“ positiv auswirkt, sie dann ausgerechnet mit anderen jugendlichen Straftätern einzusperren, darf wohl bezweifelt werden. Bei einer Anhörung im Bundestags-Rechtsausschuss sprachen manche Experten von einer „Ansteckungsgefahr“ in Sachen Kriminalität, der Deutsche Richterbund formuliert weniger martialisch, dass im Arrest beziehungsweise in der Haft „häufig der Kontakt zu einem kriminellen Umfeld noch verstärkt wird, sich die jugendlichen Arrestanten gegenseitig in ihrer rechtsfeindlichen Einstellung bestärken, zu neuen Taten anstacheln und die Gefahr von Abgrenzungstendenzen von der bürgerlichen Gesellschaft außerhalb der Arrestanstalt besteht“, nach dem Motto: „Wir gegen den Rest der Welt“.

Bewährungsstrafen werden konterkariert

Diese negative Wirkung konterkariert geradezu den Sinn einer Bewährungsstrafe – denn Bewährung bedeutet ja: Vom tatsächlichen Vollzug der Haftstrafe kann abgesehen werden, weil der Jugendliche eine günstige Prognose hat. Diese würde künstlich verschlechtert, wenn der Jugendliche dennoch für Wochen im Arrest verschwindet. Aus diesem Grund sind auch Bewährungshelfer dagegen. Sie verweisen auf die jetzige Rechtslage: Für den Fall, dass der jugendliche Delinquent seine Bewährungschance versaut (und Bewährungsauflagen verletzt), muss er mit Haft rechnen. Das ist völlig ausreichend.

Davon, dass die vier Wochen Arrest dem Jugendlichen verstärkt den Unrechtsgehalt seiner Tat einbläuen, kann eh nicht die Rede sein: Zwischen der Tat und dem möglichen Antritt des Arrests vergeht durchschnittlich ein Jahr, schließlich haben auch kriminelle Jugendliche das Recht auf ein rechtskräftiges Urteil.

Was tatsächlich eine sinnvolle Maßnahme wäre, wurde auch im Bundestag von der Opposition angesprochen: eine bessere Ausstattung der Bewährungshilfe etwa, Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleich, Trainingskurse, Antiaggressionskurse. Von besserer Sozialpolitik ganz zu schweigen. Doch dafür ist kein Geld da, heißt es. Ein Scheinargument: Die Kosten für einen Platz im Arrest betragen rund 200 Euro pro Tag. Sinnvoll begründen lässt sich das nicht, es zeigt vielmehr, auf wie wenig Logik und wie viel Ideologie letztlich die Sicherheitspolitik der Konservativen beruht. ❖

Jörn Wunderlich (DIE LINKE): "Im Übrigen sind Arrest und Jugendstrafen nach wie vor die Maßnahmen, bei denen es die höchsten Rückfallquoten gibt. Diese liegen bei 60 bis 70 Prozent."

Zwischenruf Jörg van Essen, FDP: "Ja, weil es nicht greift!"

Jörn Wunderlich: "Genau, Herr van Essen. Jetzt sollen aber zwei Maßnahmen, die schlecht sind, kombiniert werden, damit etwas Besseres dabei herauskommt. Großartig!"

(Bundestagsdebatte vom 27. April 2012)

Ein anderer Weg

Franziska

Letzten Herbst war ich 69 Tage wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA Preungesheim inhaftiert. Nicht „freiwillig", sondern weil ich mich trotz Haftandrohung geweigert hatte, eine Geldstrafe wegen einer Castorblockade zu zahlen.

Springen wir zurück in das Jahr 2008. Im November 2008 war der zwölfte Castortransport nach Gorleben unterwegs. Klar war, dass es rund um den Transport der Abfälle aus der Plutoniumfabrik La Hague massive Proteste geben würde.

Atommülltransporte sind ein Vorgang, bei dem Kritik an der Atomenergie nicht nur geäußert, sondern auch sichtbar gemacht werden kann. Jede Verzögerung ist teuer und damit spürbar für Atomindustrie und Staat. Auch nach Fukushima und dem vermeintlichen „Atomausstieg" ist der deutsche Atomstaat weiterhin Mitglied in der Europäischen Atomgemeinschaft Euratom, deren Vertrag die Förderung der Atomindustrie vorsieht. Die Urananreicherungsanlage in Gronau, mit Kapazitäten um Uran für zehn Prozent aller AKW weltweit anzureichern, wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Der Neubau von AKW in Brasilien, China, Indien und weiteren Ländern soll mit sogenannten „Hermesbürgschaften" durch den deutschen Staat finanziell abgesichert werden. Und nun ist im Gespräch, die Atomenergie den erneuerbaren Energien gleichzustellen und europaweit zu subventionieren. Diese Politik wundert nicht in einem Staat, der uns eine feste Laufzeitgarantie für die verbliebenen AKWs als Ausstieg verkauft.

2008 war alles noch ein bisschen anders – und doch vergleichbar. Damals gab es nicht die Wut nach Fukushima, aber Erinnerungen an Tschernobyl. Es gab nicht den „Ausstieg" der schwarz-gelben Bundesregierung, sondern den „Ausstieg" der rot-grünen Bundesregierung. Auch damals gab es Unzufriedenheit mit einem politischen Beschluss, der einen Ausstieg versprach, aber keine Abschaltung bedeutete.

Eine zwölfstündige Castorblockade in der Südpfalz

Diese Unzufriedenheit kristallisierte sich 2008 wie schon in den Jahren zuvor bei den Castorprotesten. Es gab diverse Camps im Wendland, Demos und Mahnwachen, große Sitzblockaden und verschiedenste Einzelaktionen entlang der Strecke. Mit vielem davon wurde im Vorfeld gerechnet. Doch während im Wendland etwa 10.000 Polizeibeamt_Innen versuchten Protestierende von der Strecke fern zu halten, war die restliche Strecke deutlich weniger bewacht. So gelangten wir am Samstag, 8. November 2008 unbemerkt an die Castorstrecke zwischen Berg und Wörth in der Südpfalz. Dort, nur knapp hinter der französisch-deutschen Grenze, fanden wir eine Betonvorrichtung mit Kunststoffrohren vor, die wir ihrer Bestimmung gemäß nutzten, indem drei von uns sich festketteten, während weitere die

Der etwas trotzige und subjektive Bericht einer Anti-Atom-Aktivistin

Strecke absicherten beziehungsweise als Kontaktpersonen vor Ort blieben. Der Castor stand über zwölf Stunden in Lauterbourg auf der französischen Seite der über drei Kilometer von Aktionsort entfernten Grenze[1].

Um so absurder war angesichts dessen, dass der Lokführer uns nie zu Gesicht bekam, der strafrechtliche Vorwurf, wir hätten ihn „mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel" genötigt anzuhalten[2]. Im Juli 2009 erhielten wir Strafbefehle in Höhe von 80 Tagessätzen zu je zehn Euro. Wir – das heißt in diesem Fall nur Florian und ich. Der Strafbefehl gegen Matze, den dritten Angeketteten, galt als zugestellt ohne dass dieser ihn je zu sehen bekam[3].

Gegen zwei Stopperinnen, die die Strecke absicherten, wurden Bußgelder wegen Aufenthalts in den Gleisen verhängt – die anderen Unterstützer_Innen blieben vorerst unbehelligt. Erst nachdem bereits 2009 ein erster Verhandlungstag gegen Florian und mich angesetzt und wieder abgesagt worden war, erhielten im April 2010 plötzlich weitere vier Beteiligte Strafbefehle wegen „Beihilfe zur Nötigung" in Höhe von 60 Tagessätzen zu je zehn Euro.

Vor Gericht in der pfälzischen Provinz

Im Oktober 2010 standen wir also zu sechst wegen Nötigung beziehungsweise Beihilfe zur Nötigung vor dem Amtsgericht Kandel, während sich überall wieder einmal Menschen auf bevorstehende Castorproteste vorbereiteten. Das Gericht agierte

1 Dies war eine der längsten Einzelblockaden durch Kleingruppen in der Geschichte des Castorwiderstands. Neben Kletteraktionen und Ankettungen mit Metallrohren und Sabotage erreichten Kleingruppen bislang vor allem mit Ankettaktionen an Betonobjekten längere Blockaden. Beeindruckend sind die berühmten Pyramiden der bäuerlichen Notgemeinschaft und in Fahrzeugen versteckte Betonobjekte. Mit unter den Gleisen versteckten Betonblöcken gab es bis heute fünf erfolgreiche Aktionen. Vor uns hatten sich 1997 in Lemgrabe und 2001 in Süschendorf Aktivist_Innen in unterirdischen Blöcken festgekettet und damit den Zug viele Stunden blockiert. 2010 wurde der Castor nach Lubmin ebenfalls mit einem Betonblock aufgehalten. Beim letzten Wendland-Castor fand sich ein solcher Block mit vier angeketteten Aktivist_Innen in den Gleisen bei Vastorf.

2 Der Gewaltbegriff in der Nötigungsrechtsprechung ist komplex. Gewalt muss physisch sein, weshalb seit den 90er Jahren Sitzblockaden in der Regel nicht mehr als Nötigung gewertet werden. Bei Ankettaktionen sieht die Justiz häufig eine „instrumentelle Gewalt" durch die Ankettvorrichtung. Wie aus anderen Akten hervorging, sind Florian, Matze und ich der Polizei seit der Aktion als „Gewa-Li" bekannt. Allerdings kann unsere Aktion schon allein aufgrund der räumlichen Distanz keinen physischen oder psychischen Zwang auf den Lockführer ausgeübt haben.

3 Da Matze zu diesem Zeitpunkt wohnungslos gemeldet war, wurde der Strafbefehl offenbar durch Aushang am Amtsgericht des pfälzischen Provinzstädtchens Kandel „zugestellt". Als er wegen eines anderen Vorwurfs im Kontext des Widerstands gegen die Nordwest-Landebahn am Frankfurter Flughafen in Untersuchungshaft genommen wurde, war der Strafbefehl bereits rechtskräftig geworden. Um eine sofortige 80-tägige Haftstrafe nach der U-Haft abzuwenden, musste der Strafbefehl bezahlt werden.

rigide. Teilweise wurden bei den Einlasskontrollen Schreibmaterialien einbehalten, so dass ein Betroffener zunächst ohne Stift auf der Anklagebank saß. Ein anderer wurde noch kontrolliert, während der Prozess bereits begann. Uns wurde das Rederecht entzogen. Immer wieder wurde das Stellen von Anträgen mit der Erklärung, es handle sich um einen „Missbrauch prozessualer Rechte", unterbunden oder Ordnungsgelder aufgrund des Verlesens von Anträgen verhängt. Diese Ordnungsgelder wurden später aufgrund von Beschwerden beim Oberlandesgericht wieder aufgehoben. Ungeachtet dieser nachträglichen Entscheidung war die Atmosphäre im Saal durch die überzogenen Maßnahmen des Gerichts stark einschüchternd.

Dennoch konnten wir die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der Nötigung politisieren. Mit Prozesserklärungen machten wir unsere Ablehnung der sogenannten „friedlichen Nutzung" der Atomenergie deutlich, ohne zu konkreten Tatvorwürfen Stellung zu nehmen. Wir thematisierten in der Verhandlung genauso wie bei der begleitenden Pressearbeit die vorhandene Störfall-Gefahr, die ungeklärte Endlagerfrage und die vielen Todesfälle durch die beim Uranabbau freiwerdende Strahlung[4]. Unsere klare Botschaft war, dass unser Widerstand gegen die Atomenergie nicht verhandelbar war und ist.

Es war allerdings schnell klar, dass sich Richter Sturm weder inhaltlich noch juristisch für das Verfahren interessierte. Der angeblich genötigte Zugführer war weder geladen worden noch in der Akte überhaupt namentlich genannt. Stattdessen waren Polizeibeamt_Innen als Belastungszeug_Innen geladen, die das Gericht um jeden Preis noch am ersten Verhandlungstag hören wollte. Gegen 20 Uhr, etwa sieben Stunden nach Prozessbeginn, stellten eine Mitangeklagte und ich unabhängig voneinander Anträge auf Vertagung der Verhandlung, da wir uns nach dem anstrengen Prozesstag nicht mehr verhandlungsfähig fühlten. Das Gericht lehnte beide Anträge ab und ließ das empörte Publikum aus dem Saal räumen. Erst als mein Anwalt etwa gegen 20:30 Uhr seine eigene Verhandlungsunfähigkeit vorbrachte, wurde die Verhandlung vertagt.

Am zweiten Verhandlungstag trafen wir auf Oberstaatsanwalt Ströber persönlich, der den neuen, zusätzlichen Vorwurf der Störung öffentlicher Betriebe nach §316b StGB ins Spiel brachte[5] und uns nahelegte unsere Einsprüche gegen die Strafbefehle zurückzuziehen, um die Strafverfolgung auf Nötigung zu begrenzen.

Beendigung des Verfahrens

Letztlich trugen die Beschneidung unserer Rechte im Prozess wie auch der plötzlich neu angedrohte Vorwurf dazu bei, dass sich unsere Aktionsgruppe auf einen Deal einließ. Florian und ich akzeptierten unsere Strafbefehle wegen Nötigung unter der Bedingung, dass wir nicht wegen Störung öffentlicher Betriebe verfolgt würden und die Verfahren gegen die der Beihilfe beschuldigten Personen komplett eingestellt würden.

Nun waren wir beide rechtskräftig verurteilt. Unser Umgang damit, unsere jeweilige Suche nach dem kleinsten Übel verlief unterschiedlich. Da es für Florian wichtig war, Zeit für neue Aktionen und den Aufbau alternativer Strukturen zu haben, bezahlte er die Strafe, um sich anderen Auseinandersetzungen zuzuwenden. Für mich war es hingegen wichtig, nach dem Deal wenigstens bezüglich der Strafvollstreckung nicht zu kooperieren. Damit war für mich klar, dass die Geldstrafe abzusitzen war. Denn so konnte ich zeigen, wie dieses System mit Kritiker_Innen wie uns umgeht. Deshalb trat ich am 14. Oktober 2011 eine Freiheitsstrafe im sogenannten „offenen Vollzug" der JVA Frankfurt III an. Damit bin ich kein Einzelfall, viele Aktivist_Innen wie zum Beispiel der Feldbefreier Christian Pratz, die Antimilitaristin Hanna Poddig oder die Tierbefreiungsaktivistin Alissa Weidenfeld haben Geld- und Ordnungsstrafen abgesessen und so die Strafe zur Aktion gemacht.

Haftbedingungen

„Offener Vollzug"[6] hieß in Frankfurt-Preungesheim vor allem, dass die Hafträume nicht abgeschlossen waren, dass wir Gefangenen uns innerhalb eines bestimmten Bereiches relativ frei bewegen durften, verschlossene Lebensmittel von außen mit in die Anstalt gebracht werden durften und dass Post zumindest offiziell nicht zensiert wurde. Im zweiten Haftmonat konnte ich außerdem einmal pro Woche einen unbegleiteten Ausgang beantragen. Dies sei sehr großzügig, erklärte mir der Leiter des offenen Frauenvollzuges, schließlich gäbe es noch ein laufendes Strafverfahren gegen mich, deshalb hätte ich grundsätzlich keinen Anspruch auf Ausgang[7]. Wie an vielen Stellen im Strafvollzug werden durch diese Regelung Inhaftierte regelmäßig für laufende Verfahren, in denen noch kein Beweis für eine mögliche „Schuld" erbracht wurde, bestraft.

Und spätestens hier fängt es schon an mit den unterschiedlichsten Reaktionen. Während sich die einen wundern, dass Gefangene überhaupt die Anstalt verlassen dürfen, haben andere beim Stichwort „offener Vollzug" sofort Freigänger_Innen im Kopf, die die Anstalt morgens zur Arbeit verlassen und erst abends wiederkommen. Das hat teilweise damit zu tun, dass viele Menschen wenig über diese andere Welt der Weggesperrten wissen. Anderseits entsprechen diese unterschiedlichen Bilder auch der Realität deutschen Strafvollzugs.

---

4 Die Förderung des Urans kostet täglich Menschenleben. Arbeiter_Innen und Menschen in der Umgebung der Minen und Tagebaue atmen Staub mit Uran, Radon und weiteren schädlichen Stoffen ein. Durch kontaminiertes Trinkwasser und belastete Pflanzen und Tiere gelangen radioaktive und giftige Substanzen in die Nahrungskette der Bevölkerung. Verseuchte Materialien werden zum Hausbau benutzt. Kinder spielen im radioaktiven Sand. Erhöhte Krebsraten und Todeszahlen in Uranabbaugebieten sind signifikant. Infos unter anderem unter: http://www.wise-uranium.org/

5 Bezüglich des neuen Vorwurfs hatte die Staatsanwaltschaft ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hand, nach dem im vergleichbaren Fall der 2001 bei Süschendorf angeketteten Aktivist_Innen eine Verurteilung wegen Störung öffentlicher Betriebe höchstrichterlich bestätigt worden war.

6 Die Entscheidung darüber, ob Gefangene im offenen oder geschlossen Vollzug untergebracht werden, ist oft nicht nachvollziehbar. Sie erfolgt abhängig von vorgeworfener Straftat, Strafhöhe, Abhängigkeit von Suchtmitteln, prognostizierter Fluchtgefahr … und sicher nicht zuletzt auch Willkür.

7 Aufgrund einer Protestaktion vor einem Gentechnikinstitut im September 2009 wurde vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen Hausfriedensbruchs gegen mich verhandelt. Zum Zeitpunkt der Haft in Frankfurt lief das Verfahren also schon seit über drei Jahren. Das Gericht hatte zunächst meine Verschubung nach Berlin zur Fortsetzung des Verfahrens während der Haft beantragt, diese konnte aber durch rechtliche Einwendungen und Protestschreiben solidarischer Menschen abgewendet werden. Bei einem Prozesstag im Februar 2012 wurde mein Einspruch gegen den Strafbefehl verworfen, während ich in den Eingangskontrollen festgehalten wurde. Gerade läuft eine Beschwerde gegen die Ablehnung meines Einspruchs auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Weitere Informationen unter http://gentechfilz.blogsport.de.



Franziska

Strafvollzug ist Ländersache[8]. Als ich 2010 wegen einer Sitzblockade an der Baustelle des Kohlekraftwerks Moorburg zwei Wochen im geschlossenen Vollzug in Bühl (Baden-Württemberg) saß, wurden dort inhaftierte Frauen teilweise in Viererzellen gesteckt, in denen sie viele Stunden am Tag gemeinsam eingeschlossen wurden. In Frankfurt-Preungesheim wurde jeder Frau ein eigener Haftraum zugeteilt, wenn sie nicht explizit die Zusammenlegung mit einer anderen Inhaftierten beantragte. Eine unfreiwillige Mehrfachunterbringung sei in Hessen nicht mehr erlaubt, wurde mir mitgeteilt.

Auch je nach Geschlecht gibt es stellenweise unterschiedliche Regelungen im Strafvollzugsgesetz beziehungsweise erfolgen Unterschiede in der Behandlung durch die jeweiligen Anstalten. Beispielsweise müssen in Hessen männliche Strafgefangene meist Anstaltskleidung tragen, während den Frauen im offenen Vollzug grundsätzlich und jenen im geschlossenen Vollzug auf Antrag eigene Kleidung erlaubt wird. Und während es zum Beispiel in mehreren Anstalten offene und geschlossene „Mutter-Kind-Heime“ gibt, innerhalb derer zumindest einige wenige Frauen mit ihren Neugeborenen und Kleinkindern zusammenleben können, hätten alleinerziehende Väter keine Möglichkeit, sich während der Haft weiter um ihre Kinder zu kümmern[9].

Aber es gibt auch Unterschiede zwischen „strukturell gleichen“ Haftanstalten. In Hessen werden Frauen – je nach Wohnort – entweder in Frankfurt oder Kassel inhaftiert. Eine Inhaftierte in Frankfurt-Preungesheim berichtete von einer früheren Haft im ebenfalls offenen Vollzug in Kassel-Baunatal, dort sei alles besser gewesen. Dort gäbe es viel mehr Freigang und in der Anstalt seien Mobiltelefone erlaubt. Mit weit offenen Augen hörten wir ihr zu. Nicht lange zuvor hatte eine Mitgefangene versehentlich ihr Telefon bei der Eingangskontrolle nach einem Ausgang noch in der Tasche. Nur knapp konnte sie harten Sanktionen entgehen, indem sie der Anstaltsleitung ihre PIN bekanntgab und eine Überprüfung ergab, dass sie das Telefon tatsächlich nie innerhalb der Anstalt benutzt hatte. Während wir noch über diese unterschiedlichen Regelungen der Knäste staunten, erklärte eine Zellennachbarin, das läge an der hohen Sicherheitsstufe wegen der vielen Drogenabhängigen in Frankfurt. Wieder einmal eine absurde Regelung – vor allem angesichts dessen, dass Gefangene, die als drogensüchtig gelten, ohnehin im geschlossen Vollzug sitzen.

Ein weiteres Beispiel: Abhängig von vorhandenen Arbeitsbetrieben oder deren Zusammenarbeit mit externen Firmen gibt es in den Gefängnissen unterschiedlich viel Arbeit und so auch eine Bandbreite im Umgang mit dem dort gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszwang. Und je nach Größe eines Knastes und den konkreten Ausgestaltungen der Haftbedingungen kann sogar die Grundhaltung, mit der sich Gefangene untereinander begegnen, stark variieren. Nicht zuletzt unterschieden sich die ganz konkret spürbaren Vollzugsbedingungen innerhalb einer bestimmten Anstalt stundenweise je nach diensthabenden Beamt_Innen. Diese führten zum Beispiel in Preungesheim unterschiedlich strenge Eingangskontrollen durch und hatten verschiedene Meinungen darüber, wie lange sich Gefangene abends im Fernsehraum aufhalten oder die Küche benutzen dürften.

Dementsprechend liegt der „Schrecken“ von Haft meist weniger in den konkreten materiellen Bedingungen als vor allem in der Trennung vom bisher gewohnten Alltag und geliebten Menschen, der Verschlechterung der Lebensumstände über die Haft hinaus, der alltäglichen Willkür, einem stark verregelten Tagesablauf voller Verbote, dem Ausgeliefert-Sein und nicht zuletzt auch in der ständigen Androhung von Sanktionsmaßnahmen für Fehlverhalten, zum Beispiel durch Ausgangssperren, Verlegung in den geschlossen Vollzug, Bunker und so weiter.

Die Sondersituation einer „politischen“ Haft

Es ist anzunehmen, dass ich Haft sehr viel anders erlebte als die meisten Gefangenen – auch anders als andere im offenen Vollzug der JVA Frankfurt III inhaftierte Frauen. Zunächst war meine Strafe von 69 Tage[10] eher kurz und überschaubar. Im

8 Viele Bundesländer haben erst in den letzten Jahren ein eigenes Strafvollzugsgesetz eingeführt oder benutzen noch immer das alte bundesweite. Doch die Ausgestaltung des Vollzugs in den einzelnen Bundesländern unterscheidet sich schon lange. Allein schon die Frage, für welche Gefangenen überhaupt offener Vollzug möglich ist, wird in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich beantwortet.

9 Auch die Mutter-Kind-Heime sind natürlich Gefängnisse und deshalb nur für Mütter mit sehr kleinen Kindern vorgesehen. Ich habe im Gefängnis viele alleinerziehende Mütter kennengelernt, denen die Lebensumstände ihrer Kinder stark zu schaffen machten. In einigen Fällen gab es Verwandte oder (Ex-)Partner, die sich kümmern konnten. In anderen Fällen wurden die Minderjährigen in Heimeinrichtungen untergebracht. Die ohnehin schwierigen Haft-Besuche werden damit in vielen Fällen noch aufwändiger und seltener. Schulische Leistungen lassen nach, Lebenswandel und Freundeskreis der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen ändern sich. Äußern die Mütter ihre Sorgen, bekommen sie häufig zu hören, sie hätten vor der jeweiligen Straftat darüber nachdenken müssen, und offenbar sei ihnen erst jetzt eingefallen, dass ihnen etwas an ihren Kindern läge.

10 Meine Strafe von ursprünglich 80 Tagessätzen sank durch eine Gesamtstrafenbildung mit früheren Strafen und die Weihnachtsfeiertage auf 69 Tage. Die vorzeitige Entlassung am 21. Dezember erfolgte aufgrund von §17 Abs.1 HStVollzG: „Fällt das Strafende auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, den ersten Werktag nach Ostern oder Pfingsten oder in die Zeit vom 22. Dezember bis zum 2. Januar, so können Gefangene an dem diesem Tag oder Zeitraum vorhergehenden Werktag entlassen werden, wenn dies nach der Länge der Strafzeit vertretbar ist und andere Gründe nicht entgegenstehen.“ Im bundesweiten Strafvollzugsgesetz findet sich eine analoge Regelung unter §16 Abs. 2 StVollzG.

Gegensatz zu einer Mitgefangenen, die mehrere Geldstrafen wegen wiederholten Schwarzfahrens nicht bezahlen konnte und deshalb neun Monate am Stück in Preungesheim saß, oder anderen, die mehrmonatige Haftstrafen zum Beispiel wegen Betrugs verbüßten, musste ich mir keine Gedanken machen, wo ich nach der Haft wohnen und wie ich meinen Lebensunterhalt bestreiten würde. Während Mitgefangene Freunde verloren und ihre Beziehungen kaputtgehen sahen[11], erhielt ich sogar Zuspruch durch Briefe mir völlig unbekannter Menschen. Manche schrieben, sie fühlten sich durch meine Haft ermutigt zu eigenem Protest. Und als Ende November wieder ein Castor ins Wendland unterwegs war, erhielt ich Postkarten aus den Blockaden heraus und konnte so zumindest in Gedanken an den Aktionen teilhaben. Dieser Eindruck der Stärkung nach innen und außen durch die Haft gab mir ein Gefühl trotzigen Stolzes und erinnerte mich daran, warum ich dort saß. Wenn die Strafe bezwecken sollte, mir und anderen den Mut für zukünftige Castorblockaden zu nehmen, wollte ich sie umkehren und damit für effektive Aktionen werben. Durch unsere Ankettaktion hatten wir deutlich gemacht, dass wir die Vorgaben von Staat und Atomlobby nicht akzeptieren würden. Durch meine Haft zeigte ich, das Strafe mich nicht von neuen Aktionen abhalten würde.

Natürlich bleibt öffentliche Aufmerksamkeit, wie ich sie während der Haft erfuhr, nicht ohne Einfluss auf die Haftbedingungen. Infolgedessen ist die Situation von politisch begleiteten Gefangenen[12] nur selten vergleichbar mit der vieler anderer Gefangener. Gerade deshalb möchte ich aber auch andere ermuntern, das Absitzen von Haftstrafen als eine von mehreren Optionen im Umgang mit Geldstrafen zu sehen.

Eine gründliche Vorbereitung erleichtert eine solche Entscheidung. Durch vorherige Anrufe bei der Vollzugsanstalt können konkrete Haftbedingungen im Vorfeld erfragt werden. Auch im Internet ist einiges zu finden. Solche Informationen erleichtern gezieltes Packen. Planungen für eine sinnvolle Beschäftigung für die einsame Zeit im Haftraum und Überlegungen zum Umgang mit möglichen Problemen während der Haft (zum Beispiel bestimmte Ernährungsweisen, weitere laufende Verfahren, Krankheiten, Mitnahme von Lernmaterialien für ein Studium und ähnliches) sind hilfreich. Außerdem empfiehlt es sich bereits deutlich vor Haftbeginn eine Unterstützungsgruppe aufzubauen, die Kontakt zu dem/der Inhaftierten hält und sich in Notfällen um einen Freikauf kümmert.

Wenn viele Menschen eine Inhaftierung, die den Staat täglich etwa 100 Euro kostet, in Kauf nähmen, könnte eine massenhafte Verurteilung für die Repressionsorgane weniger interessant werden und gleichzeitig mehr unseres Geldes in Aktionen fließen. Doch egal für welchen Umgang mit Strafe sich Menschen entscheiden, sie sollte uns nicht von weiterem Protest und Widerstand abhalten.

Wie weiter?

Nach beendetem Verfahren und Absitzen der Haftstrafe kann ich mich wieder neuen Aktionen zuwenden. Aber ist damit alles beendet? Für die Unterstützer_Innen der Aktion, die sich als Polizeikontakt und für unsere Versorgung zur Verfügung stellten, nicht. Obwohl die Staatsanwaltschaft Landau für die Rücknahme unserer Widersprüche gegen die Strafanträge versprach, die der Beihilfe beschuldigten Personen nicht weiter zu verfolgen, wurden gegen diese Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung eingeleitet. Drei der vier Beschuldigten einigten sich mit dem Gericht auf reduzierte Bußgelder. Christof will in dieser Sache jedoch aus guten Gründen kein Bußgeld akzeptieren. Am 14. Mai gab es einen ersten Verhandlungstag gegen ihn in Potsdam[13], den die vorsitzende Richterin Ahle nach einer Auseinandersetzung um die Zulässigkeit einer Wahlverteidigerin aussetzte. Christof freut sich, wie auch andere die wegen Castorblockaden vor Gericht stehen[14], über persönliche Unterstützung bei den Prozessen und solidarische Erklärungen!

► **Weiterführende Informationen:**
Derzeit informiert die interaktive Wanderausstellung „Oooups, da wurde wohl was übersehen – Beton im Gleisbett“ speziell über die fünf bisherigen Aktionen mit unter den Schienen versteckten und erfolgreich genutzten Betonblöcken. Dort werden Motivation, Aktionstechniken und Repression umfassend und erlebbar dargestellt: http://blockblog.blogsport.eu

Auf unserem Blog zur Castorblockade 2008 bei Berg sind Aktion und Prozesse dokumentiert. Insbesondere läuft gegen Christof noch das OWI-Verfahren am Amtsgericht Potsdam: http://bloXberg.blogsport.de

Berichte und Eindrücke zu meiner Haft im Oktober 2010 und Verweise auf einige andere Fälle politisch begleiteter Inhaftierung finden sich auf folgendem Blog: http://knast.blogsport.de ❖

11 Ich habe in der Haft einige Frauen kennengelernt, die niemanden oder nur wenigen Menschen von ihrer Haft erzählt hatten. Aus Furcht vor sozialer Stigmatisierung und dem Verlust der Zuneigung konkreter Personen erfanden sie zum Beispiel Reisen oder Klinikaufenthalte. Auch Freunde und Angehörige, die Bescheid wussten, kümmerten sich oft nur wenig um die inhaftierten Personen. Die Bürokratie in den Anstalten verstärkt solche Tendenzen, indem zum Beispiel der Besucher einer Gefangenen zur vereinbarten Besuchszeit wieder weggeschickt wurde, weil dieser sich nur mit seinem Führerschein ausweisen konnte.

12 Ich schreibe hier „politisch begleitet“, da der spürbare Unterschied nicht im Haftgrund liegt, sondern in der politischen Begleitung der Haft. Diese macht die Strafe nach außen hin zur Aktion und sorgt gleichzeitig dafür, dass die Haftanstalt und ihre Maßnahmen von außen beobachtet werden. In welchen Fällen der Haftgrund als solcher politisch ist oder ob es überhaupt „unpolitische Haft“ gibt, möchte ich nicht entscheiden. Mindestens Eigentums- und Ressourcenfragen und auch die Frage der Legalität von Rauschgiftkonsum empfinde ich als durchaus politisch.

13 Am Amtsgericht Potsdam werden seit einer Umstrukturierung alle (!) Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei (also vor allem Verstöße gegen die Eisenbahn-Bau- und -Betriebsordnung) verhandelt. Wer also einem Bußgeld wegen Aktionen an der Schiene widerspricht, landet in Potsdam vor Gericht – egal ob Castor oder anderes, und unabhängig davon ob die Aktion in Lubmin, Karlsruhe oder im Wendland war. Damit ist dieses Gericht besonders angreifbar und hat gleichzeitig eine besondere Funktion bei der Kriminalisierung das Anti-Atom-Widerstands. Weitere Infos: http://nirgendwo.info

14 Ebenfalls wegen einer Ankettung an einen unterirdischen Betonblock stehen in Greifswald Sara und Peter vor Gericht (http://blockmin.blogsport.eu). Gegen vier Personen, die sich beim Wendlandcastor 2011 in Vastorf festketteten, werden ebenfalls Prozesse erwartet. Bislang sind in dieser Sache allerdings „nur“ zivilrechtliche Forderungen bekannt. Im November 2010 blockierte eine Gruppe den Castor zwischen Celle und Uelzen durch Ankettung an Metallrohre. Ein Strafverfahren gegen eine Unterstützerin wurde als geringfügig im Hinblick auf einen gleichzeitig verhandelten Diebstahlsvorwurf eingestellt. Die Prozesse gegen die damals Angeketteten werden vermutlich aufwändiger, siehe dazu http://castorblockadedalle.wordpress.com/.



Foto: gaelx

„Sie sagten nur: Gehen wir!“

Ein Interview mit dem politischen Flüchtling F. aus Äthiopien über Abschiebehaft

Im Sommer 2000 flüchtete F. vor dem eskalierenden Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Da die äthiopische Regierung bei Verweigerung des Kriegsdienstes grundsätzlich Zusammenarbeit mit Eritrea unterstellte und Verweigerer als Verräter behandelte, gab es für ihn kein Zurück mehr.
F. beantragte politisches Asyl in Deutschland, sein Antrag wurde Ende 2000 abgelehnt. 2006 wurde er verhaftet und verbrachte insgesamt über vier Monate in Abschiebehaft.
In dieser Zeit konnte er zwei Abschiebeversuche aus eigener Kraft verhindern. Zu einem geplanten dritten Abschiebeversuch kam es nicht mehr, da mehrere Flüchtlingsorganisationen auf ihn aufmerksam wurden und ein Ende der Abschiebehaft erreichen konnten.
Nach mehrjähriger juristischer Auseinandersetzung konnte er letztlich eine Aufenthaltserlaubnis erringen.
F. ist weiterhin politisch aktiv und engagiert sich seit seiner Freilassung in verschiedenen Organisationen für die Rechte von Flüchtlingen.

RHZ: Im Januar 2006 wurdest du, sechs Jahre nachdem dein Asylantrag offiziell abgelehnt worden war, verhaftet. Hat sich das irgendwie angekündigt?

F.: Das kam ganz plötzlich. In der Früh kamen zwei Polizisten und haben mich zum Amtsgericht gebracht, das hat sechs Wochen Abschiebehaft erlassen. Ein Polizist war sehr brutal. Als sie kamen, hatte ich nur eine kurze Hose und ein Unterhemd an und er wollte, dass ich so mitkomme. Der Andere sagte, ich soll mich erstmal anziehen und Zähne putzen. Er hat gesagt ich soll kämpfen und ich könnte auch meine Freunde anrufen, damit die sich für mich einsetzen und ich soll nicht aufgeben. Die beiden haben mich dann zur JVA gefahren.

Aus der geplanten Abschiebung wurde dann aber doch nichts.

Damals lief der Versuch, ein Abschiebeabkommen mit Äthiopien zu erreichen. Das ging aber nicht schnell genug. Es wurden keine Abschiebepapiere ausgestellt, deshalb wurde ich nach sechs Wochen wieder freigelassen.

Ein halbes Jahr später hatte sich die Situation aber geändert. Du wurdest ein zweites Mal in Haft genommen und sie versuchten dich abzuschieben.

Es kam zu zwei Abschiebeversuchen von Frankfurt und München aus. In Frankfurt haben sie „guter Bulle, böser Bulle“ gespielt wie in Hollywood. Sie haben versucht mich auszutricksen, damit ich mich möglichst ruhig und ohne Gegenwehr abschieben lasse. Sie haben mir erzählt ich hätte keine Chance, haben mich bedroht, dass ich mit einem Helm über dem Kopf abgeschoben werde und mir dabei „in die Hosen scheißen“ kann. Ich hatte nicht erwartet, dass sie freundlich zu mir sind, aber etwas Menschlichkeit wäre schon nicht schlecht gewesen.

Du hast dann aber trotzdem protestiert und es geschafft, im Flugzeug deine Abschiebung zu verhindern. Das hat den Beamten sicher nicht gefallen.

Die Besatzung hat sich geweigert, die Abschiebung durchzuführen. Danach haben die Polizisten noch mehr Drohungen ausgesprochen. Ich hätte meine Chance vertan. Beim nächsten Mal würden sie mich direkt der äthiopischen Armee ausliefern oder diese sogar nach Deutschland holen. Sie könnten alles, was sie wollen mit mir machen. Zurück im Gefängnis wurde ich mit der Drohung: „Beim nächsten Mal wirst du mit der Spritze betäubt“ empfangen. Dann wurde ich zur Gefängnisärztin geschickt. Nachdem sie meine Verletzungen gesehen hat, hat sie auf die Polizisten geschimpft und sich beschwert. Ich wurde daraufhin in ein anderes Gefängnis verlegt. Dort gab es mehr „Freiraum“ und auch Sportmöglichkeiten.

Davon konntest du aber nicht allzu lange profitieren, denn es kam zum nächsten Abschiebeversuch. Diesmal in München.

In München war ich eine Woche lang in Stadelheim im sogenannten Transit. Die schlimmsten Bedingungen, die ich erlebt habe, waren dort. Ich war immer im Keller eingesperrt. Essen und Trinken gab es nur durch eine Klappe. Vor der Abschiebung war ich mit vier Polizisten in einem kleinen Raum. Auf einmal haben alle schwarze Handschuhe angezogen. Ich dachte: „Die bringen mich jetzt um.“ Aber sie sagten nur: „Gehen wir!“ Sie haben mich ins Flugzeug geschoben und in den Sitz gedrückt. Ich bin immer wieder aufgestanden und habe gerufen, dass ich mit dem Piloten reden will. Das habe ich so lange gemacht, bis der Pilot uns schließlich rausgeschmissen hat.

Hat sich das Verhalten der beteiligten Beamten geändert, nachdem die Abschiebung gescheitert war?

Danach haben sie ähnliche Drohungen wie beim ersten Mal ausgesprochen. Irgendwann habe ich zu einem der Polizisten gesagt: „Wissen sie, mir gefällt ihr Deutsch.“ Er antwortete nur: „Ich bin doch Bayer“ und dann hat er überhaupt nichts mehr gesagt.

„Mir wurde klar,

Die Beamten aus Frankfurt haben dich dann aber noch wegen Widerstands angezeigt, weil du nicht freiwillig ins Flugzeug steigen wolltest.

Ja, das Verfahren wurde dann zweieinhalb Jahre später vor Gericht eingestellt. Die Richterin sah meine Gegenwehr als begründet an, da ich ja in Äthiopien bedroht sei. Außerdem konnte kein Polizist nachweisen, dass ich ihn verletzt habe.

Als die Abschiebehaft gegen dich angeordnet wurde, kamst du in eine Justizvollzugsanstalt. Waren dort auch andere Abschiebehäftlinge?

Es gab nur einen einzigen Abschiebehäftling, alle anderen saßen in Untersuchungshaft. Der Mann mit dem ich mir eine Zelle teilte, war wegen versuchten Totschlags in U-Haft.

Die plötzliche Inhaftierung ist für die Betroffenen ja immer eine Ausnahmesituation. Wie war das für dich, als du ins Gefängnis gekommen bist?

Ich war noch nie im Leben im Gefängnis. Bei der ersten Inhaftierung hab ich mir erst gedacht: „Das ist doch nicht ernst“, aber dann kam sowas wie ein Schock. Es

ging mir von Tag zu Tag schlechter, aber mir wurde auch klar, dass ich kämpfen muss. Ich habe mir gedacht: „Bleib erstmal ruhig und informier' dich über alles", damit ich mir eine Strategie überlegen konnte. Ich habe versucht mit allen zu reden, ob sie vorher schon mal jemanden gesehen haben, der nach Äthiopien abgeschoben wurde. Aber es hatte niemand etwas von solchen Abschiebungen mitbekommen. Ich war also anscheinend der Erste, und ich habe beschlossen, dass ich auch der Letzte sein werde. Daran habe ich richtig gearbeitet.

Welche Erfahrungen hast du mit den Angestellten der JVA gemacht?

Die Justizbeamten haben mich überall gefilzt, sogar die Haare. Im Besuchsraum standen sie eng neben mir, so als wäre ich ein Schwerverbrecher. Danach musste ich mich nackt ausziehen und wurde komplett gefilzt, obwohl sie vorher die ganze Zeit neben mir standen. Bei den Durchsuchungen kamen Sprüche wie: „Gibt's bei euch daheim denn nichts zu essen?" weil ich so dünn war. Damals war ich seit sechs Jahren in Deutschland. Und das zweite Mal in Haft.

dass ich kämpfen muss"

Haben sich alle so verhalten?

Nach meiner Verlegung in die andere JVA sagte mir ein Beamter dort, er verstehe das System in Deutschland nicht, nachdem er meine Akte gesehen hatte. Einer hat mich am Abend in sein Büro geholt und gesagt, dass er nicht versteht, was ich verbrochen haben soll. Er fände das Ganze sehr ungerecht.

Wie bist du mit den anderen Gefangenen klargekommen?

Als ich das erste Mal in meine Zelle gebracht werden sollte, kam ein Beamter, der bei den Gefangenen ziemlich verhasst war. Er brachte mich zu einer Zelle, die voller Rauch war. Er sagte, das wäre mein Zimmer. Da ich Nichtraucher bin, habe ich den Fuß in die Tür gestellt und wir haben uns gestritten. Dabei habe ich einen Mann beobachtet, der am Tisch saß und einfach weiter rauchte. Ich habe mir gedacht, wenn ich mich jetzt einfach weiter streite, dann denkt er ich habe was gegen ihn. Also bin ich reingegangen. Er zeigte mir mein Bett, ich habe es hergerichtet und mich hingesetzt. Irgendwann hat er gefragt, was ich angestellt habe. Ich habe ihm erklärt, dass ich aus Äthiopien komme und abgeschoben werden soll.

Wie hat er darauf reagiert?

Er fragte: „Was passiert in diesem Land? Du kommst aus einem armen Land, bittest hier um Hilfe und man bringt dich hier mit Verbrechern zusammen um dich abzuschieben?" Wir haben uns sehr viel unterhalten. Er war seit seinem 16. Lebensjahr fast immer im Gefängnis. Sein Bruder war kürzlich gestorben und er bat mich, mit ihm zum Gottesdienst zu gehen. Das habe ich gemacht und er hat angefangen, sich bei allen für mich einzusetzen.

Er hat also deine Mitgefangenen dazu gebracht, dir zu helfen. Wie sah deren Unterstützung aus?

Ich hatte kein Geld auf meinem Gefängniskonto. Ohne Geld kriegst du nur wenige Sachen. Dank seines Einsatzes bin ich von allen Häftlingen mit Kuchen, Milch und so weiter versorgt worden. Er hat allen erzählt, dass ich als Unschuldiger im Gefängnis bin. Das einzige Gute, was ich im Gefängnis erlebt habe waren die Mithäftlinge. Einer hat über meinen Pfarrer meinen früheren Anwalt kontaktiert und einer hat sogar seinen eigenen Anwalt zu mir geschickt. Deshalb habe ich irgendwann Post von zwei Anwälten bekommen. Nachdem ich mich mit den Leuten öfter unterhalten habe, kamen sie oft zu mir und wollten Ratschläge. Viele dachten, mit der jetzigen Situation wäre ihr Leben versaut und haben sich Vorwürfe gemacht. Ich habe ihnen gesagt, dass sie nicht aufgeben sollen. Zwei Wochen bevor ich rauskam, hat mein Zellennachbar geträumt, dass ich nicht abgeschoben werde. Genau zu der Zeit habe ich einen Brief bekommen, der mich über die kommende Abschiebung informierte. Er sagte nur: „Glaub mir, das Flugzeug wird ohne dich fliegen." So kam es dann auch.

Hat dich die Zeit im Knast verändert?

Was meine Einstellung komplett geändert hat: Die, die mir im Gefängnis am meisten geholfen haben, waren in der Gesellschaft geächtete Leute, zum Beispiel Drogendealer. Ich stehe solchen Leuten immer noch kritisch gegenüber, aber jetzt sehe ich mit anderen Augen, warum Menschen sowas tun und ich habe keine Angst mehr vor ihnen.

Du bist damals aus politischen Gründen aus Äthiopien geflohen und hast in Deutschland Asyl gesucht, das sich wie andere Staaten in Europa gern als Garant für Menschenrechte und Demokratie darstellt. Welche Schlüsse ziehst du aus deinen persönlichen Erfahrungen mit Behörden und Justiz in diesem Land?

Ich glaube nicht mehr an Systeme die sich „Demokratie" und „Rechtsstaat" nennen. Es herrscht überall das Gesetz des Dschungels, das Recht des Stärkeren. Aber man kann auch mit Strategie gewinnen, wenn man bereit ist zu kämpfen. ❖

Verliese, Zuchthäuser ►►► ►►► Justizvollzugsanstalten

Ein Abriss zur Geschichte von Gefängnissen

Redaktionskollektiv der RHZ

Gefängnisse als Orte zur gesicherten Unterbringung von Strafgefangenen sind historisch betrachtet ein relativ neues Phänomen.
Denn viele Jahrtausende lang wurden Menschen, die einer Straftat welcher Definition auch immer als überführt betrachtet wurden, nicht eingesperrt, sondern körperlich bestraft, zum Teil getötet.

Schon von einigen Naturvölkern sind Körperstrafen und Lebensstrafen nachweislich praktiziert worden. Auch praktisch alle höher entwickelten antiken Gesellschaften wandten körperliche Strafen an – nicht nur für Verbrechen, sondern auch als Mittel der Erziehung und Disziplinierung von Sklaven, Leibeigenen, Ehefrauen oder Lehrlingen, im Militär, in Klöstern, Ausbildungseinrichtungen und vielen anderen Bereichen. Zeugnisse darüber gibt es etwa von den Sumerern, aus dem antiken Indien und dem chinesischen Kaiserreich. Das alte Testament rechtfertigt an vielen Stellen Körperstrafen theoretisch und empfiehlt sie sogar ausdrücklich, so im 5. Buch Mose (21, 18-21): „Wenn ein Mann einen störrischen und widerspenstigen Sohn hat, der nicht auf die Stimme seines Vaters und seiner Mutter hört, und wenn sie ihn züchtigen und er trotzdem nicht auf sie hört, dann (...) sollen alle Männer der Stadt ihn steinigen und er soll sterben."

Verbreitet waren jahrtausendelang Körperstrafen wie beispielsweise Stockschläge, Auspeitschen, Abschlagen von Gliedmaßen (besonders Hände, Ohren, Nase), Blendung, Brandmarken, Abscheren der Haare oder des Bartes oder das öffentliche Anprangern. Die Züchtigung unter anderem von Kindern und Sklaven war im antiken Rom, in Athen und Sparta an der Tagesordnung – wobei sie in der strengen Gesellschaft Spartas eine besonders große Rolle spielte. Harte und häufige Schläge sollten hier nicht nur Gehorsam erwirken, sondern Seele, Geist und Körper abhärten. Plutarch berichtet von grausamsten Auspeitschungen für geringste Vergehen.

Erste weiter verbreitete Formen der Haft wurden überwiegend nicht zur Bestrafung angewandt, sondern um die Begleichung von Schulden und anderen Verpflichtungen zu erzwingen. Vor der Einführung einer öffentlich organisierten Schuldhaft im europäischen Mittelalter war bereits die Schuldknechtschaft bekannt, in der säumige Schuldner oft auch ihre Verpflichtungen abarbeiten konnten. Mit der individuell oder von einzelnen Institutionen wie etwa Klöstern erzwungenen Schuldknechtschaft ging auch die Einrichtung von Privatgefängnissen einher. Im späten Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit wurde dann die öffentliche Schuldhaft in ganz Deutschland zur Regel. Sie diente allein der Leistungserzwingung – Strafhaft war nach wie vor unbekannt, Körper- und Lebensstrafen waren weiterhin die Regel.

Schuldturm, Blutturm, Diebsturm, Hexenturm

Als Hafträume für die Durchsetzung der Schuldhaft wurden in den meisten Städten Türme der Stadtbefestigung genutzt, daneben auch Türme von Burgen. Bis heute sind in vielen Städten spätmittelalterliche Schuldtürme erhalten. Andere Namen wie etwa Blutturm oder Diebsturm wurden erst später mit der Strafhaft eingeführt, hier wurden die Verurteilten entsprechend ihrer Verbrechen untergebracht. Dabei wurden Räume, die durch eine Tür zu betreten waren, als Gefängnis bezeichnet. Als Verliese galten dagegen Räume, die nur von oben durch ein Loch zugänglich waren. Auch wenn die Haft in diesen Räumen anfangs nicht als Strafe verhängt wurde starben doch viele Insassen vor allem in den Verliesen nach längerer Haftzeit an Entkräftung durch Nährstoff- und Lichtmangel. Gleichbedeutend mit Gefängnis wurde im Mittelalter das Wort Kerker benutzt, erst später stand Kerkerhaft für eine im Vergleich zur regulären Strafhaft strengere Variante.

Die Schuldhaft – teilweise in Privatgefängnissen – blieb bis in die Neuzeit nicht nur in Deutschland ein Mittel zur Erzwingung von in Urteilen festgestellten Leistungen. Sie galt als besondere Schande, unterlag aber im Vergleich zur späteren Strafhaft besonderen Regeln. Man könnte sie mit dem heutigen offenen Strafvollzug vergleichen, weil die Schuldner/-innen meist tagsüber einer Arbeit nachgehen konnten, um die Schulden zu begleichen. Abgeschafft wurde diese Haftform in Frankreich 1867, im Norddeutschen Bund 1868, ein Jahr später in Großbritannien und 1879 in Schweden.

Auch wenn der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1976 in Artikel 11 bestimmt, dass „niemand (...) nur deswegen in Haft genommen werden (darf), weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen", gibt es bis heute vergleichbare Haftformen. In Deutschland sind dies die maximal halbjährige Erzwingungshaft zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eines Schuldners nach §901ff. ZPO bei Verbindlichkeiten aller Art, die maximal sechswöchige Erzwingungshaft bei Zahlungsunwilligkeit und Bußgeldern, Ersatzfreiheitsstrafen sowie Personalarrest

als Sicherungsmittel für die Zwangsvollstreckung in das Vermögen.

Zuchthäuser für Bettler, Knechte und „herrenlose Frauen“

Gefängnisse für Strafhäftlinge wurden erst über den Umweg des Zuchthauses entwickelt. Das erste Zuchthaus wurde Anfang des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden eingerichtet, wenig später verbreitete sich diese neue Zwangsanstalt in ganz Europa. Die ersten deutschen Zuchthäuser entstanden jedoch erst 1609 in Bremen, 1613 in Lübeck, 1622 in Hamburg und 1629 in Danzig. Dabei waren Zuchthäuser ursprünglich keine Strafanstalten im eigentlichen Sinne, da es sich bei den Insassen nicht primär um Kriminelle handelte. Zuchthäuser wurden im Europa des Absolutismus vielmehr als soziale Einrichtung verstanden, die arbeitsunwillige Menschen „therapieren“ und wieder in die Gesellschaft zurückführen sollten. So wurden unter anderem „herrenlose“ Frauen, Bettler, Prostituierte und Menschen, die Geld auf eine unehrenhafte, aber eben nicht kriminelle Weise verdienten, in Zuchthäuser gebracht. Bauern durften ihr Gesinde zur Besserung ins Zuchthaus schaffen, wenn es ihrer Ansicht nach nicht hart genug arbeitete. Die sehr harten Arbeits- und Haftbedingungen galten als geeignetes Mittel, die Menschen zu bessern.



Schuldturm in Nürnberg, Foto: Yotcmdr

Die Einlieferung ins Zuchthaus war nicht an einen Gerichtsbeschluss gebunden und die Aufenthaltsdauer wurde meist willkürlich vom Personal bestimmt. Die Gefangenen sollten so lange im Zuchthaus bleiben, bis sie sich „gebessert“ hatten – wofür es keine objektiven Kriterien gab. Und da hinter den Zuchthäusern mit ihrer Zwangsarbeit auch ein ökonomisches Interesse stand, wurde meist großer Wert auf Vollbelegung gelegt, so dass Gefangene erst entlassen wurden, wenn neue Insassen eingeliefert wurden. Wie Waisenhäuser und Irrenhäuser hatten die Zuchthäuser für die entstehende bürgerliche Gesellschaft zudem den Nutzen, als störend empfundene soziale Randgruppen aus der Gesellschaft zu verbannen. Im 18. Jahrhundert ging dies in Deutschland sogar so weit, dass vereinzelt die verschiedenen Einrichtungen für „störende“ Menschen zusammengelegt wurden. So entstanden Zwangsanstalten, in denen Waisenkinder, psychisch Kranke, sterbende Menschen und die „klassische“ arme Zuchthausklientel gemeinsam untergebracht und unter gleichen Bedingungen behandelt wurden.

Verbrechen als Bedingung für Haft

Aus diesem Zuchthaussystem heraus hat sich allmählich das heute bekannte Gefängnis als Strafeinrichtung entwickelt. Nach dem Ende des Absolutismus um 1800 setzte eine langsame Mäßigungsbewegung ein. Nach und nach wurde ein Rechtssystem umgesetzt und die Voraussetzungen, unter denen Menschen in solche Einrichtungen gesteckt wurden, verschärft – erstmals musste (meist) tatsächlich ein Verbrechen begangenen werden, damit Menschen weggesperrt werden konnten. Für unterschiedlich schwere Verbrechen wurden nun unterschiedlich schwere Strafen verhängt und damit unterschiedliche, den Strafen angepasste Haftanstalten eingeführt. Dabei blieb das Zuchthaus das Gefängnis mit den schärfsten Haftbedingungen. Wesentlicher Bestandteil der Zuchthausstrafe war der Zwang zu harter körperlicher Arbeit, oft bis zur Erschöpfung, zum Beispiel in Steinbrüchen oder beim Torfstechen. Daneben wurden teilweise bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus in den meisten Ländern Europas weiterhin Lebens- und teils auch Körperstrafen verhängt.

In Österreich wurde die Zuchthausstrafe am 29. Juli 1945 abgeschafft, der Begriff wird aber teilweise immer noch als Synonym für Gefängnis verwendet. In der DDR wurde das Zuchthaus mit der Einführung des Strafgesetzbuchs der DDR 1968 abgeschafft, in der BRD mit dem 1. Strafrechtsreformgesetz 1969. Bis dahin hatte in beiden deutschen Staaten das Reichsstrafgesetzbuch (mit unterschiedlichen Änderungen) fortgegolten. Bereits zuvor hatte das Zuchthaus durch verschiedene mehr oder weniger entschiedene Reform- und Liberalisierungsprozesse über die Jahre hinweg seine ursprüngliche Bestimmung verloren und zuletzt neben dem Gefängnis als Strafanstalt für besonders schwere Verbrechen unter verschärften Haft- und Sicherheitsbedingungen gedient.

Heute gibt es in der BRD geschlossene, halboffene und offene Strafanstalten. Das Strafvollzugsgesetz sieht außerdem eine räumliche und damit bauliche Trennung von Kriminellen mit leichteren Vergehen und Schwerkriminellen vor, ebenso von Erst- und Mehrfachverurteilten, von Erwachsenen und Jugendlichen, von Frauen und Männern sowie von Untersuchungsgefangenen. Eine weitere Einteilung der Gefangenen ergibt sich durch die verhängte Straflänge. Für Täter_innen, die Sexual- oder andere Gewaltdelikte begangen haben, gibt es außerdem sozialtherapeutische Anstalten.

Durch die in den meisten Strafanstalten herrschende Arbeitspflicht – Arbeitszwang gibt es offiziell jedoch nicht – sind auch heute noch Gefängnisse wirtschaftlich sehr interessant. Und auch zumindest teilweise private Gefängnisse gibt es seit neuestem in Deutschland wieder: Im osthessischen Hünfeld wird eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt betrieben, in der jedoch als Aufseher ausschließlich Beamte tätig sind. In der JVA Büren dagegen sind neben den Justizbeamten auch rund 90 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes beschäftigt. ❖

Interview mit Andreas aus der Bewegung 2. Juni

RHZ: Kurz zu Deiner Geschichte: Wann und warum hast Du den Weg in die Illegalität gewählt, wann wurdest Du verhaftet, wann entlassen?

„Ich bekam ein ‚P' an die Zellentür,

Andreas: Mich hatte die außerparlamentarische Bewegung Ende der 1960er Jahre angezogen. Anders leben als die kleinbürgerliche Enge, aber auch das parteikommunistische Milieu, mit dem wir verbunden waren. Der Aufbruch, die Stimmung der Jugend- und Studierendenbewegung traf sich mit meiner Rebellion gegen staatliche Erziehungsheime, in die die Hamburger Jugendbehörde meinen Bruder und mich steckte, weil bei uns zu Hause angeblich die „Verwahrlosung" drohte.
Schnell erfuhren und begriffen wir, dass unser Aufbruch überall stattfindet: Wir sogen alle Informationen und Nachrichten aus den USA, aus Frankreich, aus Vietnam und Lateinamerika auf. Irgendwie waren das überall wir. Von meiner ersten militanten Demo, mit zwölf, nach den Schüssen auf Rudi Dutschke, als rund um die Springer-Zentrale in Hamburg Barrikaden errichtet wurden, ging der Prozess der Radikalisierung rasend schnell. In wenigen Jahren hatte ich von der Gründung der SDAJ in unserem Stadtteil, als trotz KPD-Verbot die DKP zugelassen wurde – und baldigen Bruch mit diesen autoritären Sozialismus-Vorstellungen –, Aufbau von Schüler/-innen- und Lehrlingsgruppen, den Kampf um Jugendzentren, Hausbesetzungen, dem Versuch Aufstände in Heimen zu organisieren und so weiter viel erlebt. Wir hatten das Gefühl, wir müssten einen Schritt weitergehen. Als dann 1972 die meisten Militanten der RAF verhaftet wurden, war für unsere Gruppe klar: Das kann es nicht gewesen sein, jetzt müssen wir überall Guerillagruppen aufbauen. Da war ich 16. Nach zwei Jahren flog unsere Gruppe auf und ich schloss mich dann der Bewegung 2. Juni an, wurde 1976 verhaftet – und kam nach zehn Jahren Jugendstrafe wieder raus. Mitten in einem neuen Aufbruch, dem der 1980er-Bewegung. Super.

Hast Du vor dem Schritt in die Illegalität mit Genoss_innen Gespräche/Diskussionen geführt über die Konsequenzen „Knast oder Tod"?

Ja, das hatten wir ernsthaft diskutiert, auch wenn wir sehr wenig wussten und kaum Vorstellungen hatten, was das wirklich heißt. Aber wir orientierten uns an dem, was alte Genossen/-innen aus der Illegalität unter Hitler und Adenauer berichteten. Der damals bei uns sehr gebräuchliche Satz, Kommunisten sind Gefangene beziehungsweise Tote auf Urlaub, leuchtete mir total ein. Konkreter wurde die Vorstellung, was Knast heißt, als nach 1972 die ersten Berichte aus der Isolationshaft auftauchten und wir in Hamburg das Komitee gegen Isolationsfolter gründeten.

Hat sich der Charakter der Diskussion/Haltung dazu in der Illegalität geändert? Wenn ja: Kannst Du sagen, warum?!

Nein, nicht wesentlich – außer natürlich, dass wir uns das Versprechen gaben, „keine/-r soll länger als zwei Jahre sitzen". Die Gefangenenbefreiung, der ständige Versuch Knastausbrüche zu organisieren, war damit elementarer Bestandteil unserer Politik.

Bitte erzähl von der Verhaftungssituation!

Die Bullen hatten einen Keller von uns in Berlin geortet und besetzt. Obwohl wir ihn schon fast vollständig geräumt hatten, weil wir ein ungutes Gefühl und Hinweise hatten, gingen ein Genosse und ich wegen einer Nichtigkeit nochmal hin. Ein Fehler; man sollte in Fragen von Sicherheit einem „unguten Gefühl" vertrauen, die Hinweise ernst nehmen – und die Finger von lassen. Hinzu kam, dass der Genosse, anders als ich, nicht bewaffnet war. Das schränkte meine Möglichkeiten ein, als wir die Falle betraten.
Als wir dann ins Polizeipräsidium in Berlin gebracht wurden und im Keller in Stahlkäfigen saßen und sie mich identifiziert hatten, war der Staatsschutz ziemlich überrascht. Sie hatten nicht mehr damit gerechnet, dass wir den Keller nochmal betreten würden, weil sie gesehen hatten, wie wir ihn Tage zuvor räumten, aber den Abtransport nicht observieren konnten. Es kam selbst der Polizeipräsident in den Keller und frohlockte.

Wie waren die ersten Tage im Knast?
Welchen Haftbedingungen warst Du ausgesetzt?

Für mich galt vom ersten Tag an das Isolationsgebot, also Einzelhaft und alle Zellen neben, über und unter mir wurden geräumt, damit ich keinen Kontakt zu anderen Gefangenen aufnehmen kann. 1976 gab es in Moabit für die Männer noch keinen Hochsicherheitstrakt. Der wurde erst Jahre später gebaut. Ich bekam ein „P" an die Zel-

lentür, für „Politischer“, später wurde das dann gegen ein „T“ für „Terrorist“ ausgetauscht. So genannten Normalvollzug hatte ich die ganzen zehn Jahre nicht, sondern immer Einzelisolation oder als Kleingruppe im Trakt. Alle Post und Zeitungen wurden zensiert und beschränkt.
Das größte Problem war die ersten Monate allerdings, dass ich keine Anwältin beziehungsweise keinen Anwalt hatte. Durch die Gesetzesänderungen im Rahmen der Guerillabekämpfung war kurz zuvor der §146 StPO eingeführt worden, der eine sogenannte Mehrfachverteidigung verbot. Wer schon mal eine Verteidigung in einem Organisationsdelikt (§§129, 129a) übernommen hatte, konnte keine/-n andere/-n mehr vertreten. In Berlin gab es einfach keine Anwälte/-innen mehr, die nicht schon in irgendeiner Sache tätig waren. So war ich die ersten fünf Monate ohne Verteidigung.

für ‚Politischer‘, später dann ein ‚T‘ für ‚Terrorist‘.“

Wie waren die Kontakte nach drinnen und draußen?

Ich las alles von draußen, was ich in die Finger kriegen konnte. Jeden Brief, jeden Text, jedes Flugblatt. In allem suchte ich zu kapieren, was sich verändert, wie die Genossen/-innen ticken. Ein Teil der Kommunikation lief natürlich über die Zensur, wo die Genossen/-innen nicht offen schreiben konnten. Aber eine große Anstrengung die Jahre ging immer darum, andere Kanäle der Kommunikation untereinander und mit den Genossen/-innen draußen zu organisieren. Auch mit der Guerilla. Das funktionierte nicht immer gleich gut. Aber ich habe mich nie außerhalb der Organisation und zu der legalen Linken hin, nie außerhalb der Bewegung verstanden.

Hast Du im Knast Solidarität erfahren – praktisch oder politisch?

Ja. Immer wieder. Von den ersten Soli-Karten nach der Verhaftung, der Organisierung von Büchern und Zeitungsabos bis über Jahre dauerhafte Briefwechsel und Besuche. Wir standen in Verbindung mit Knastgruppen und Soli-Komitees zu unserem Prozess. Während unserer Kämpfe, insbesondere bei Hungerstreiks gelang es uns, mit vielen Gruppen und Aktiven gemeinsam gegen Staat und Justiz für politische Forderungen und eine Änderung der Haftbedingungen zu kämpfen. Solidarität ist gemeinsamer Kampf. So verstanden wir das.

Inwiefern hat sich der Knast auf Dich und Deine politische Haltung ausgewirkt?

Knast und Isolationshaft wirken und hinterlassen Spuren. Das Knastregime greift dich an, will dich unterwerfen und umformen. Was die politische Haltung betrifft lag die größte Schwierigkeit darin, nicht nur stur festzuhalten an den eigenen Zielen und Sichtweisen. Das ist wirklich nicht einfach, deine Politik und deine Identität greifen die Herrschenden an, du willst und musst sie verteidigen – und gleichzeitig dir die Möglichkeit erkämpfen, für Veränderungen offen zu sein. Mit dem Rücken an der Wand verteidigst du zuerst nur. Es bleibt immer eine Portion Misstrauen: Ist nicht doch die eigene Veränderung lediglich Ergebnis des Drucks, der auf dich ausgeübt wird? Das kriegst du schwer alleine raus, dafür brauchst du den kollektiven Prozess mit anderen. Nach wie vor glaube ich Leuten kein Wort, die unter den Bedingungen von Erpressung und Folter alleine zu der „Erkenntnis“ kommen, dass das, was sie vorher gesagt und gemacht hätten, falsch gewesen sei. Revolutionäre Haltung ist für mich offen für Kritik und Veränderungen zu sein, und wenn notwendig um neue Wege und Strategien der gesellschaftlichen Umwälzung zu kämpfen. ❖

Dokumentation

Isolation / Sensorische Deprivation: die programmierte Folter

Sjef Teuns

Isolation wird in der Allgemeinmedizin angewandt sowohl in der Prävention, z.B. bei Infektionskrankheiten wie Tuberkulose oder Pocken, als auch zur Unterstützung von Genesungsprozessen, z.B. bei der kurzfristigen Isolation nach einem schweren Unfall oder bei einer komplizierten Operation. Sie wird in diesen Fällen stets als notwendiges Übel von möglichst kurzer Dauer betrachtet, und moderne Techniken werden in zunehmendem Maße eingesetzt, um den Patienten zu helfen, Krankenhaus oder Quarantänestation auf schnellstem Wege zu verlassen.

Nicht so in der Psychiatrie und bei der Justiz. Es fällt auf, welche Vielzahl von Methoden die Wissenschaft, die man Psychiatrie nennt, entwickelt hat, um Menschen in verschiedenen Bereichen ihrer Existenz zu isolieren. So ist in psychiatrischen Krankenhäusern das Verbot oder die Zensur des brieflichen Verkehrs und des Lesestoffs eine normale Erscheinung, die Beschränkung oder das Verbot von Besuchen allgemein üblich. Schlaf- und Insulin-Kuren sind künstliche Methoden, um Menschen längerfristig zu isolieren, unter dem Vorwand, sie zu „beruhigen“; aber häufig werden die Patienten damit so konditioniert, daß sie ihre Isolierung nicht mehr verlassen wollen, weil das Vakuum, in das sie zurückkehren sollen, ihnen nun bewußt unerträglich erscheint. Und jede psychiatrische Abteilung hat ihre Isolierzellen. Der Elektroschock ist eine kurze, aber sehr intensive Form von Isolation, ähnlich der des epileptischen Anfalls. Die Branche der Psychiatrie, die sich mit der körperlichen Behandlung von Patienten beschäftigt, beschäftigt sich hauptsächlich mit der wissenschaftlichen Erforschung immer perfekterer Isolationsmethoden. In der Psychiatrie wird denn auch Heilung stets identischer mit der Unterdrückung menschlichen Handelns.

In der Justiz werden – in dem Maße, wie die Todesstrafe und körperliche Züchtigung in den Hintergrund treten – alle Formen von Isolation gebraucht als Prävention, als Untersuchungsmethoden und als Strafe. Diese Zwecke überschneiden einander. Strafe dient der speziellen und generellen Prävention, soll einschüchtern, Angst und Schrecken einjagen und verbreiten; Angst und Schrecken wiederum dienen der Erzwingung von Geständnissen oder auch nur der Erzwingung eines konventionellen Rollenverhaltens in der Gerichtsverhandlung. Unter dem Vorwand von Untersuchung und Verhör werden in zunehmendem Maße Menschen in die Isolation gebracht, die dazu führen kann, daß sie aufgrund einer drastischen Einschränkung ihrer sinnlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten ihre selbständige Denkfähigkeit einbüßen. Die Vergewaltigung der unmittelbaren Umgebung des Gefangenen erfolgt auf eine äußerst subtile und perfektionierte Weise, die wissenschaftlich gründlich untersucht worden ist.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht der Begriff der sensorischen Deprivation, den ich mit einigen allgemeinen Bemerkungen erläutern möchte. Unter sensorischer Deprivation verstehen wir eine drastische Einschränkung – Deprivation – der sinnlichen Wahrnehmung – des Sensoriums – , durch die der Mensch sich in seiner Umgebung orientiert, also Isolation von der Umwelt durch Aushungerung der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und Tast-Organe.

Die menschlichen Sinnesorgane nehmen in erster Linie Veränderungen in der Umwelt wahr. Ihre Nahrung besteht aus einer ständigen Aufeinanderfolge von Veränderungen. Die Wahrnehmung, Registrierung und Weitergabe von Umweltveränderungen an das Gehirn ist die physiologische Funktion unserer Sinnesorgane im Wachzustand. Im Schlaf hingegen müssen die Sinneseindrücke viel intensiver sein, um von den ruhenden Wahrnehmungsorganen registriert und verarbeitet werden zu können, womit aber stets auch eine Überstrapazierung des Sensoriums verbunden ist. Menschliche Lebensfunktionen im Sinne der Selbststeuerung und Entwicklung des menschlichen Organismus in seiner jeweiligen Umgebung werden in erster Instanz von der sinnlichen Wahrnehmung dieser veränderlichen Umgebung gespeist.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize – auch im Schlaf – auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lahm und führt zu einer Desintegration und extremen Desorientierung des so isolierten Individuums, so wie etwa lang andauernde, erzwungene Bewegungslosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkversteifungen und Knochenverformungen führen kann.

Wir haben das in jüngster Zeit in Bildern und Berichten von Gefangenen aus den südvietnamesischen Tigerkäfigen gesehen. Durch die Lahmlegung der motorischen Funktionen wurde hier – nach klassischen Vorbildern – erreicht, was durch die Ausschaltung sensorischer Funktionen, die ja stets Quelle und Grundlage aktiver (motorischer) Umweltveränderungen

sind, gründlicher und subtiler zuwege gebracht werden kann.

Andererseits werden die ihrer Nahrung beraubten – deprivierten – Sinnesorgane besonders empfindlich gegenüber auch geringfügigen Veränderungen in der Umwelt und geben diese als überproportionale Signale an das Gehirn weiter. Das kann sich äußern in unverhältnismäßigen Reaktionen der Angst oder der Freude oder der Wut. Jedenfalls führt die künstlich herbeigeführte Desorientierung des Individuums durch sensorische Deprivation nach kürzerer oder längerer Zeit mit Sicherheit zu unverhältnismäßigen Reaktionen auf Umweltreize.

Es wäre aber verfehlt, aus derartigen Reaktionen auf so etwas wie den „Kern einer Persönlichkeit", der im Zustand der sensorischen Deprivation freiliegen soll, zu schließen, denn solche Reaktionen sind nachweislich eindeutig das Produkt einer Persönlichkeitsdeformation durch sensorische Deprivation. Während gewöhnlich Umweltreize als Teile eines kontinuierlichen Flusses von Umweltveränderungen wahrgenommen, erfahren und in einen systematischen Zusammenhang eingegliedert und verarbeitet werden können, ist dies in der durch sensorische Deprivation herbeigeführten Persönlichkeitsverfassung nicht mehr möglich. Diese Situation ist nur vergleichbar mit den Reaktionen des unvorbereiteten Individuums auf gewaltsame Übergriffe des Staatsapparates, auch Kriegshandlungen, die sich ja gerade durch ihren völlig chaotischen Ablauf auszeichnen, der dem unvorbereiteten Menschen eine sinnvolle Orientierung in einer total von der Willkür anderer bestimmten Umwelt unmöglich macht.

Der gesteigerten und deformierten Sensibilität für jede geringfügige Umweltveränderung, gepaart mit einem stark herabgesetzten Wahrnehmungsvermögen für Qualitätsunterschiede in diesen Umweltveränderungen, entspricht eine überintensive Beschäftigung mit der eigenen Individualität. Als weitergehende Effekte sensorischer Deprivation können Halluzinationen, auch und gerade autoskopische Symptome, ebenso auftreten wie Störungen der vegetativen körperlichen Funktionen.

Das alles sind Manifestationen der mit der sensorischen Deprivation einhergehenden fortschreitenden Desorientierung des Individuums in seiner künstlichen, total fremdbestimmten Umgebung. Im Zusammenwirken von progressiver Desorientierung, halluzinatorischen Tendenzen und Störungen vegetativer körperlicher Funktionen (Verstärkung des Hunger- und Durst-Gefühls, des Schlafbedürfnisses, des Urindranges usw.) manifestiert sich die Zerstörung der Identität des der sensorischen Deprivation ausgesetzten Individuums.

Der menschliche Organismus ist der künstlich herbeigeführten sensorischen Deprivation nicht gewachsen. In der Natur ist höchstens die Situation eines in die Wüste verirrten Menschen, der Fata-Morgana-Erscheinungen halluziniert, mit der Situation des total sensorisch Deprivierten vergleichbar. Aber in der Wüste finden zumindest noch die naturgesetzlich ablaufenden Veränderungen von Tag und Nacht mit ihren wahrnehmbaren und voraussehbaren Licht- und Temperaturschwankungen statt, die der Verirrte mit seinen Sinnesorganen registriert und auf die er sich einstellen kann und muß. Derartige Orientierungshilfen fehlen dem künstlich und gewaltsam sensorisch Deprivierten völlig. Vielmehr ist er einem für ihn undurchschaubaren und aus seiner Situation heraus unveränderlichen Willkürregime ausgesetzt, das selbst die Naturgesetze des Wechsels von Tag und Nacht, warm und kalt, Geräusch und Stille außer Kraft zu setzen scheint. Vor allem eine fast totale Geräuschisolation, höchstens unterbrochen durch gelegentliche seltene Schalleruptionen, hat hier wohl eine Schlüsselfunktion: Veränderungen oder eine Strukturierung des Geräuschpegels sind in der Natur entweder Indizien für den Ablauf von Wettergeschehnissen (Wind, Regen, Donner usw.) oder aber für die Anwesenheit anderer Lebewesen. Gerade das letztere ist für Menschen als soziale Lebewesen der erste und letzte Anker oder Strohhalm, in dem sich ihre Verbindung, ihr Zusammenhang mit ihrer sozialen Umwelt manifestiert. Nicht umsonst ist die Sprache – und die Musik – als akustisches Kommunikationsmittel die älteste und am weitesten entwickelte Form des Informationsaustausches der Menschen untereinander. Menschliches Zusammenleben, menschliche Zusammenarbeit und akustische Kommunikation sind weder historisch noch technisch voneinander zu trennen. Das gilt sowohl in bezug auf die Menschheitsgeschichte als auch bezüglich der individuellen Entwicklung des Menschen von Geburt an.

Das vollständige vitale Funktionieren des Organismus eines Neugeborenen ändert sich für seine Umwelt zuallererst akustisch: Das Baby schreit. Und Eltern oder Arzt oder Hebamme nehmen das



Im Hochsicherheitstrakt der JVA Celle

neue Leben unmittelbar akustisch wahr. Nicht zu vergessen, daß das Hören – auch anatomisch – eng verbunden ist mit dem Gleichgewichtsgefühl, einer äußerst wichtigen Grundlage der Orientierung, und daß eine Beeinträchtigung des Orientierungsvermögens eines der Hauptsymptome sowohl des epileptischen Anfalls als auch des akuten Elektroschocks ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sensorische Deprivation durch das Versetzen Einzelner in eine total künstliche, gleichbleibende Umgebung wohl das zur Zeit geeignetste Mittel zur Zerstörung spezifisch menschlicher Vitalsubstanz ist. Durch Aushungerung im herkömmlichen Sinne kann man ebenso wie durch Erschießen oder Vergasen sowohl menschliches als auch tierisches Leben vernichten. Sensorische Deprivation hingegen ist eine speziell auf den menschlichen Organismus zugeschnittene Methode der Zerstörung von Lebenssubstanz – in gewissem Sinne ein Gegenstück zu den neuzeitlichen Methoden bei der Mästung von Schlachtvieh. Sensorische Deprivation ist – weil sie nur unter von Menschen arbeitsteilig produzierten Bedingungen durchgeführt werden kann – zugleich die menschlichste und unmenschlichste Methode der verzögerten Auslöschung von Leben. Über Monate und Jahre angewendet, ist sie der sprichwörtliche „perfekte Mord“, für den keiner – oder alle, außer den Opfern – verantwortlich ist …

Die rein wissenschaftliche Erforschung der Auswirkungen der sensorischen Deprivation wurde erst vor etwa 20 Jahren systematisch in Angriff genommen. Wie so häufig, wurden Forschungs- und Experimentiermethoden entwickelt aus intuitiv gewonnenen Erkenntnissen, die bereits lange zuvor angewandt worden waren. Vorläufer der Isolierzellen, in denen sensorische Deprivation durchgeführt wird, sind nicht nur die Tigerkäfige, die Isolierabteilungen psychiatrischer Krankenhäuser, Gefängnisse und Konzentrationslager, sondern schon viel früher die Felsenhöhlen und Kellerräume, in denen Menschen eingemauert wurden, die sogenannten „oubliettes“. Aus dem vorigen Jahrhundert stammt ein reiches Arsenal von Zellen-Einrichtungen, auf dem unser heutiges Gefängniswesen noch immer aufbaut. In diesen Zellen-Gefängnissen gibt es gewöhnlich einige Zellen, die vom übrigen Gebäude vollständig getrennt sind und in denen besondere Gefangene bewacht werden. Die Indikation für eine solche Sonderbehandlung in einer dieser Zellen, die in Holland „Dovencel“ – etwa: Dampfkessel – heißt, wird meist nicht durch Gerichtsbeschluß festgestellt, sondern dem Gefängnispersonal überlassen.

So habe ich einen sechzehnjährigen Jungen erlebt, der, weil er eines Verbre-

"Das Gefühl, es explodiert einem der Kopf (das Gefühl, die Schädeldecke müßte eigentlich zerreißen, abplatzen) - das Gefühl, es würde einem das Rückenmark ins Gehirn gepreßt - das Gefühl, das Gehirn schrumpelte einem allmählich zusammen wie Backobst z.B. - das Gefühl, man stünde ununterbrochen, unmerklich, unter Strom, man würde ferngesteuert - das Gefühl, die Assoziationen würden einem weggehackt - das Gefühl, man pißte sich die Seele aus dem Leib, als wenn man das Wasser nicht halten kann - das Gefühl, die Zelle fährt. Man wacht auf, macht die Augen auf: die Zelle fährt; nachmittags, wenn die Sonne reinscheint, bleibt sie plötzlich stehen. Man kann das Gefühl des Fahrens nicht absetzen. Man kann nicht erklären, ob man vor Fieber oder vor Kälte zittert - man kann nicht erklären, warum man zittert - man friert. Um mit normaler Lautstärke zu sprechen, Anstrengungen, wie für ein lautes Sprechen, fast Brüllen - Das Gefühl, man verstummt - Man kann die Bedeutung von Worten nicht mehr identifizieren, nur noch raten - Der Gebrauch von Zischlauten - s, ß, tz, sch - ist absolut unerträglich - Wärter, Besuch, Hof erscheint einem wie Zelluloid - Kopfschmerzen - Flashs - Satzbau, Grammatik, Syntax - nicht mehr zu kontrollieren. Beim Schreiben: zwei Zeilen - man kann am Ende der zweiten Zeile den Anfang der ersten nicht behalten - Das Gefühl, innerlich auszubrennen - Das Gefühl, wenn man sagen würde, was los ist, wenn man rauslassen würde, das wäre, wie dem anderen kochendes Wasser ins Gesicht zischen, wie z.B. kochendes Trinkwasser, das einen lebenslänglich verbrüht, entstellt - Rasende Aggressivität, für die es kein Ventil gibt.
Das ist das Schlimmste. Klares Bewußtsein, daß man keine Überlebenschancen hat; völliges Scheitern, das zu vermitteln; Besuche hinterlassen nichts. Eine halbe Stunde danach kann man nur noch mechanisch rekonstruieren, ob der Besuch heute oder vorige Woche war..."

Ulrike Meinhof, Rote Armee Fraktion, in einem Brief aus dem sog. Toten Trakt im Knast Köln-Ossendorf

chens beschuldigt war, seit seinem elften Lebensjahr in einer vollständig isolierten Zelle einer staatlichen Erziehungsanstalt eingesperrt war. Jahrelang waren weder Sonnenlicht noch Außengeräusche zu ihm durchgedrungen. Kontakt hatte er nur mit seinen Bewachern. Kunstlicht erhielt er nur, wenn und solange es ihnen gefiel. Geräusche drangen selbst dann nicht zu ihm durch, wenn man seine Zellentür aufschloß, dafür lag die Zelle zu tief unter der Erdoberfläche. Als ich ihn kennenlernte, war der Junge durch die abnormale Umgebung schwer deformiert.

In derartigen Zellen wurden zu Beginn der fünfziger Jahre mit Menschen in Absonderungssituationen Beobachtungen angestellt und Versuche durchgeführt. Gegen Ende der fünfziger Jahre wurden für diese Zwecke besondere Experimentierzellen gebaut, vor allem in den USA und in Kanada, die sogenannten „silent rooms“ (Heron, Bexton, Scott, Salomons und viele andere).

Viel später erst wurden derartige Forschungen in Deutschland aufgenommen, wo sich momentan die am meisten perfektionierte „stille Zelle“ befindet: im „Laboratorium für klinische Verhaltensforschung“ an der Universität Hamburg. Hier werden nicht nur die körperlichen Reaktionen von Versuchspersonen beobachtet und gemessen, sondern auch psychologische Testmaßstäbe erarbeitet an Versuchspersonen, die sich für einige Zeit in die „camera silenta“ begeben. Aufgrund solcher Untersuchungen klassifiziert man die Reaktionen von Menschen in verschiedenen Kategorien. Immer wieder zeigt sich dann, daß unter dem intensiven oder lang andauernden Druck der sensorischen Deprivation neben Angst und panischen Reaktionen meistens folgende konstante Begleiterscheinungen zum Vorschein kommen: Störungen der Wahrnehmung und der Erkenntnis (Halluzinationen, Autoskopie, illusionäre Verfälschungen) und vegetative körperliche Störungen wie etwa deformiertes (verstärktes) Hungergefühl, Schlaf-Rhythmus-Störungen, funktionelle Herzleiden, motorische Desequilibrierung (intensives Zittern, Zuckungen wie beim Elektroschock usw.).

In dem Hamburger Experiment (J. Gross u.a.) hat man aufgrund dieser Beobachtungen und der Testprotokolle eine vereinfachte Form der Klassifizierung menschlicher Persönlichkeitstypen durchgeführt. Die Reaktionen auf die Experimente werden dort in drei Kategorien eingeteilt:

A. die Kategorie der animalischen Reaktionen
B. die Kategorie der basalen Persönlichkeitsstrukturen, wie sie durch Anlage und Frühentwicklung geformt und ziemlich stabilisiert sind und die unter dem Druck der Streßsituationen länger überdauern als die Reaktionen der Kategorie C.
C. die Kategorie der Reaktionen, die einen response auf Stimulationen der Umwelt, sowohl der sozialen und kulturellen als auch der physischen Umwelt, bedeuten.

Die durch planmäßig angelegte Experimentalsituationen herbeigeführten Persönlichkeitsdeformationen werden als dem menschlichen Organismus inhärente Persönlichkeitsmerkmale ausgegeben. Das Willkürliche an den Schlußfolgerungen aus diesen Experimenten ist also, daß das, was allenfalls als Arbeitshypothese für weitere Untersuchungen dienen könnte, umgeformt wird zu dogmatischen Aussagen über menschliche Persönlichkeitsstrukturen überhaupt. So wird behauptet, daß die Reaktionen von Menschen, die sich in Situation B befinden, die Indikation des „wesentlichen Kerns der Persönlichkeit“ seien. Dem Richter wird so ein Freibrief ausgestellt, die verhafteten, „ihm anvertrauten“ Personen unter den Folterdruck der sensorischen Deprivation zu setzen, um mit der „eigentlichen“ Person sprechen zu können, obwohl er in Wirklichkeit eine durch die Haftbedingungen schwer verkrüppelte Person vor sich hat.

Bemerkenswert an diesen Hamburger Experimenten ist noch, daß nicht nur die Auswirkungen untersucht werden, die eine Einschließung in eine solche Zelle und die Unterwerfung unter sensorische Deprivation auf die Versuchspersonen haben, sondern daß auch geprüft wird, wie man bei Menschen, die nicht in eine so perfekte Isolierzelle gesperrt werden, dieselben Wirkungen durch chemo-pharmazeutische Mittel erreichen kann. Durch die Anwendung sehr spezifischer Präparate hofft man, die komplizierte Struktur der „camera silentia“, der modernen „oubliette“, überflüssig zu machen und dieselben Resultate mit einer Tablette zu erreichen, die die Industrie ohne weiteres massenhaft herstellen kann. Die Anwendungsmöglichkeiten einer solchen Droge kann man sich leicht ausmalen. ❖

aus: Ausgewählte Dokumente der Zeitgeschichte: Bundesrepublik Deutschland (BRD) – Rote Armee Fraktion (RAF);
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H,
1. Auflage Köln Oktober 1987,
ISBN 3-926922-00-1

Tod eines Gefangenen

Thomas Meyer-Falk

In der Sonderausgabe der RHZ zum 18. März 2012, aber auch schon vergangenes Jahr in der RHZ 2/2011, berichtete ich über das langsame Sterben von Willi aus der JVA Bruchsal. Er hatte sich 1996 in Haft mit dem HI-Virus infiziert, saß erst wegen Drogendelikten in Haft, später wegen einiger Überfälle, die er zur Finanzierung seiner Sucht begangen hatte.

Ab August 2012 hätte für ihn die Verbüßung der Sicherungsverwahrung angestanden, jedoch schon seit Anfang 2011 ging es ihm körperlich immer schlechter. Regelmäßige Eintrübungen seines Bewusstseins führten dazu, dass er eines Nachts in der Zelle umkippte und sich dabei die Schulter brach. Bemerkbar machen konnte er sich nicht, da er dazu nicht die Kraft hatte, so wurde er erst am folgenden Morgen vom Personal der Anstalt auf dem Boden liegend gefunden.

Der im März 2011 an die Macht gekommene Grüne Winfried Kretschmann, Ministerpräsident in Stuttgart, wurde von Willi gebeten, ihn im Wege der Gnade zu entlassen. Keine Reaktion. Die Staatsanwaltschaft lehnte mit formelhafter Begründung eine Freilassung wegen Vollzugsuntauglichkeit ab. Das hingegen angerufene Gericht in Gestalt von Richterin G. ließ den Antrag acht Monate vor sich hin stauben.

An Ostern 2012 spitzte sich Willis Situation zu, er dämmerte vor sich hin, halluzinierte, war zeitlich und örtlich desorientiert. Hätten sich nicht Mitgefangene um ihn gekümmert, er wäre alleine gewesen. Ostermontag, 9. April, wurde er beim Mittagessen leblos in der Zelle aufgefunden und als Notfall ins städtische Krankenhaus verlegt. Dort starb er 18 Stunden später, am 10. April 2012.

Aus Sicht vieler Gefangener, die den Sterbeprozess von Willi verfolgten, sollte es mit seinem Tod nun nicht zu Ende sein, die Akten sollten nicht geschlossen, weggelegt und vergessen werden. Auch wenn nun unter anderem Abgeordnete im Landtag und der Petitionsausschuss angeschrieben wurden, darf man keine größeren Erwartungen hegen. Schließlich geht es „nur“ um einen Gefangenen, dazu noch einen, der das Kainsmal der „Sicherungsverwahrung“ trägt – und so wie die KatholikInnen ihre Monstranz vor sich hertragen, so tragen deutsche JuristInnen das Gesetz von 1933 vor sich her.

Die ganze Geschichte wäre nicht vollständig berichtet, würden nicht auch die positiven Punkte gewürdigt: Da waren die Mitgefangenen die sich intensiv um Willi kümmerten. Zuletzt André, der auch in der Nacht mit Willi „Umschluss“ machte, sich also bei ihm nachts in die Zelle schließen ließ, um so eine Betreuung in der Nacht sicherzustellen. Gefangene, die ihm Zigaretten drehten, nachdem Willi Ende März mit gelähmten rechtem Arm erwachte und Arm / Hand nur noch nutzlos an ihm herunterhing. Hier zeigte sich das, wofür auch die RH steht: Solidarität!

Auf die Berichte in der RHZ hin kamen einige wenige Zuschriften, die ich an Willi weiterleiten sollte, die ihm Mut zusprachen und ihn ungemein freuten. Eine Dame ließ ihm zwei Mal (via Fleurop) Blumen zukommen.

Und so war Willi nicht ganz alleine während der letzten Phase seines Lebens. ❖

Knastarbeit in den Medien

Thomas Meyer-Falk

In deutschen Gefängnissen herrscht Arbeitszwang, sprich die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sind verpflichtet eine ihnen zugewiesene Arbeit auszuüben, sofern sie „zu deren Verrichtung (auf Grund ihres körperlichen Zustandes) in der Lage" sind (§41 Strafvollzugsgesetz). Immer mal wieder finden sich in Zeitungen und Zeitschriften Berichte über Gefängnisarbeit; exemplarisch soll im Folgenden über je einen Artikel im *Staatsanzeiger* sowie im sehr wirtschaftsnahen Monatsmagazin *impulse* berichtet werden.

Die Wochenzeitung *Staatsanzeiger* berichtet überwiegend über die politischen Entwicklungen in Baden-Württemberg, insbesondere die Tätigkeit der Landesregierung und des Landesparlaments in Stuttgart und ist zugleich amtliches Veröffentlichungsorgan für Bekanntmachungen. Am 30. März 2012 wurde in der Rubrik „Service für den Mittelstand" über die „Produktion in Gefängnissen" informiert. Die Schlagzeile deutet schon die Richtung an: „Mittelständler profitieren von guter Arbeit der Häftlinge". Dargestellt wird, wie sich Haftanstalten im Land „als Alternative zu Osteuropa und Asien" positionieren würden. Informiert wird über die äußerst günstigen Arbeitskosten, weshalb Gefängnisse auch als „China in Deutschland" gelten würden.

Bei Gefangenenlöhnen zwischen 8,51 Euro und 14,13 Euro (pro Tag!) würden sich nicht nur „Produktionsspitzen ausgesprochen günstig abfedern" lassen, sondern laut des Unternehmensberaters Roland Kölsch (MSO Consulting) seien die Produkte „oft besser als im Billigausland". Und der Werksleiter der Firma MTU (diese stellt unter anderem für den Eurofighter in der JVA Straubing Triebwerksteile her) darf sich in dem Artikel davon beeindruckt zeigen, „mit welcher Begeisterung hier (im Gefängnis) für 1,80 Euro die Stunde gearbeitet" werde.

Die Monatszeitschrift *impulse* ist nach eigenen Angaben ein Blatt, das sich insbesondere an den Mittelstand und Unternehmenslenker wendet. In der März-Ausgabe (3/2012) wird auf acht Seiten und unter der Überschrift „Recht und billig" über Gefangenenarbeit berichtet. Sinnigerweise vom selben Autor des schon oben erwähnten Artikels im *Staatsanzeiger*, Felix Wadewitz. Erneut wird die Firma MTU in den Mittelpunkt gerückt; so sei der Standort in der JVA Straubing sogar als „Luftfahrtbetrieb für Luftfahrtgeräte der Bundeswehr" zugelassen und „an der Eurofighter-Produktion beteiligt". Amtsrat Zettl (JVA Straubing) darf verkünden, dass man sich nicht mehr „hinter unseren hohen Mauern verstecke", sondern in die Offensive gehe, um die JVA zur „Topadresse für die Wirtschaft" zu machen. Alleine in dessen Anstalt werden, laut dem *impulse*-Beitrag, sieben Millionen Euro Umsatz im Jahr geschafft, in ganz Bayern waren es 45 Millionen Euro.



Kein schlechter Witz – Werbung der „Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten"

Berichtet wird auch aus anderen Gefängnissen, so von einer Stieber GmbH, die in der JVA Schwalmstadt Pokale (Wochenproduktion 10.000 Stück) zusammenschrauben lasse. Der Geschäftsführer Axel Stieber zeigt sich enthusiastisch. Oder in der JVA Freiburg: Die Firma Faller, die Modellmotoren zuvor im Ausland hatte bauen lassen, holte die Produktion zurück nach Deutschland und vergibt Aufträge nun in die JVA. Firmengesellschafter Horst Neidhard äußert sich sehr zufrieden über die Zusammenarbeit mit dem Gefängnis. Aber auch BMW findet sich hinter Gefängnismauern, oder die Firma Foeldeak, ein Hersteller von Sportmatten.

Bewertung der Berichterstattung

Die beiden Artikel von Wadewitz im *Staatsanzeiger* und in *impulse* sind insofern exemplarisch oder auch symptomatisch für die überwiegende Mehrzahl der Berichte, weil sie vollkommen unreflektiert das Loblied auf die Zwangsarbeit singen. Ich verwende hier diesen Begriff der Zwangsarbeit ganz bewusst, da er sich so auch in Artikel 12 Grundgesetz findet. Nicht einmal ansatzweise wird thematisiert, was es heißt, wenn die Arbeitskraft der Inhaftierten ebenso scham- wie bedenkenlos selbst von Firmen in Anspruch genommen wird, die eine bedenkliche Geschichte in Bezug auf Zwangsarbeit aufzuweisen haben wie beispielsweise BMW.

Die Niedriglöhne werden in den Mittelpunkt gerückt, ohne kritisch zu hinterfragen wie es sein kann, dass hier der Staat sich faktisch als Sklavenhalter betätigt, auch für die Rüstungsindustrie! Anekdotisch und wohl auch zur Belustigung der LeserInnenschaft wird jedesmal auch auf Projekte hingewiesen, die mit eigenen Marken aufwarten, wie zum Beispiel in der JVA Hamburg (Santa Fu) mit Kochbüchern („Huhn in Handschellen") und Spielen („Memory Santa Fu"), oder Berlin (eingetragene Marke: „Haeftling", Produkte unter anderem Knasthemden und -hosen, die dann in Geschäften in Berlin gekauft werden können), und auch Sachsen, welches sich mit schwarz-weiß



gestreiften Räuchermännchen, Modell „Gefangener“, in den Wettbewerb stürzt.

Was es jedoch heißt, wenn Menschen mitunter viele Jahre zu Niedriglöhnen ihre Arbeitskraft verkaufen müssen und dann nicht einmal ein Cent in die Rentenkasse geflossen ist, wird nicht beleuchtet. Denn in die Rentenversicherung wird nichts eingezahlt – mit ein Grund, weshalb die Arbeitskraft so billig vermarktet werden kann.

Auch was es bedeutet, wenn Gefangene Jahr um Jahr erleben müssen, wie man ihnen verdeutlicht „deine Arbeitskraft ist nichts wert“, kommt nicht vor.

Ausblick

Die Ausbeutung der Ressource „Gefangene“ dürfte in Zukunft weiter zunehmen, zumal auch die Haftanstalten mit immer mehr Selbstbewusstsein auftreten und „ihre“ Inhaftierten auf dem Markt präsentieren (so betreibt Bayern mit www.jva.de laut Berichten eine der professionellsten Plattformen zur Präsentation der Knastbetriebe).

Da die Inhaftierten formaljuristisch keine ArbeiterInnen oder „ArbeitnehmerInnen“ sind, dürfen sie auch nicht streiken (ein „wilder Streik“ könnte sogar als Gefangenenmeuterei strafbar sein), die Möglichkeit der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist fraglich. Und wenn sich Einzelne weigern dem Arbeitszwang nachzukommen, können die Haftanstalten sie mit Repressalien konfrontieren: Disziplinarmaßnahmen und Auferlegung der Haftkosten. ❖

Thomas Meyer-Falk
z.Zt. JVA
Schönbornstr. 32
76646 Bruchsal
http://www.freedom-for-thomas.de
http://www.freedomforthomas.wordpress.com

Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 14. Februar 2011 über Produkte aus dem Knast.
Bild: „Haftcouture“, Modenschau im Augsburger Textilmuseum. Die Modelle, die von Gefangenen geschneidert wurden, führten BeamtInnen vor.

Zur Kommunikation mit Gefangenen

Versuch einer Bilanz

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg

In diversen Zeitschriften wie *Entfesselt*, dem *Gefangenen Info* und auch in der *Rote-Hilfe-Zeitung* (Ausgabe 3/2010) erschienen erfreulicherweise zahlreiche Artikel, die die Notwendigkeit der Solidarität mit Gefangenen betonten. Erfreulicherweise blieb es nicht bei diesen notwendigen schriftlichen Appellen stehen, sondern es bildeten sich auch Workshops zum Schreiben und es fanden viele Veranstaltungen zu dieser Thematik statt, sei es zum Beispiel zum 18. März oder bei den seit 2008 jährlich stattfinden Anti-Knast-Tagen.

Arbeit zu den Inhaftierten ist wichtig, zum Einen für die Weggesperrten selbst, zum Anderen für uns, da der Knast ein weiterer Schauplatz des Klassenkampfes und der Auseinandersetzung mit den Herrschenden ist. Viele sind hinter Gittern wegen „Eigentumsdelikten", weil sie sich aufgrund ihrer Klassenlage und den damit verbundenen Lebensbedingungen „Nebenverdienstmöglichkeiten" schaffen mussten oder ohne deutschen Pass keinen Zugang zu legalen Einnahmequellen haben. Andere, weil sie aktiv gegen das kapitalistische System kämpfen.

Parolen wie „Unsere Solidarität gegen ihre Repression" oder „Drinnen und draußen ein Kampf!" sollen die Kommunikation mit den Inhaftierten unterstützen. Wir behaupten allerdings, dass das noch nicht ganz der Realität der (radikalen) Linken entspricht. Wieso das immer noch nicht dem proklamierten Ziel entspricht, versuchen wir jetzt ein bisschen genauer zu beleuchten.

Rückblick

Zum ersten Mal waren wir selbst mit Knast konfrontiert, als wir 1973 nach einer militanten Hausbesetzung in der Hamburger Ekhofstraße geräumt wurden. Nach der Erstürmung durch das MEK (Mobiles Einsatzkommando) waren drei GenossInnen bis zu 16 Monaten eingesperrt. Praktische Solidarität war angesagt, die sich neben der Kommunikation mit ihnen in Prozessarbeit und auch in so banalen Tätigkeiten wie Wäschewaschen für die Eingesperrten ausdrückte.

Parallel war es für uns auch selbstverständlich, Solidarität mit den Gefangenen aus der RAF zu praktizieren. Auch sie strebten wie wir eine freie Gesellschaft auf kommunistischer Basis an, deshalb wurde gegen diese Weggesperrten die Isolationshaft exekutiert, die auch „weiße Folter" genannt wird, weil sie keine sichtbaren Spuren am Körper hinterlässt: Neben 23 Stunden allein auf der Zelle wurden sie hermetisch von allen Inhaftierten und von allen Gemeinschaftsveranstaltungen abgesondert. Die Isolation fand in abgesonderten Bereichen und oft in Hochsicherheitstrakten statt. Die soziale und die sensorische Isolation führt zur Aushungerung der Sinnesorgane der Gefangenen und kann dadurch zu lebensgefährlichen Zuständen führen. Die Gefangenen aus der RAF waren bis zu 28 Jahre weggesperrt und wehrten sich in zehn kollektiven Hungerstreiks.

Für uns draußen ging es darum, das Leben dieser Inhaftierten zu sichern. Deutlich wurde uns in der Auseinandersetzung mit der Justiz und dem Staat, dass nur durch die Kommunikation allein die Isolation nicht aufhebbar ist. Um materiell was an der Haftsituation zu ändern, musste Öffentlichkeit hergestellt werden. Deshalb wurden Flugblätter, Veranstaltungen und Demonstrationen mit bis zu 10.000 Menschen in der damaligen Hauptstadt Bonn 1989 gemacht sowie militante Interventionen. Dank dieser unterschiedlichen Aktionen konnten wir besser mit den Gefangenen in Kontakt treten, aber abschaffen konnten wir diese Haftbedingungen nicht und so überlebten neun Weggesperrte aus diesem politischen Zusammenhang den Knast nicht.

Die Lage heute

Der historische Rückblick macht deutlich, das sich nichts Positives an der Situation der Inhaftierten geändert

hat. Damals wurden vor allem gegen die Gefangenen aus der RAF diese drakonischen Haftbedingungen exekutiert. Später wurde dieses Foltermodell „made in Stammheim“ in diverse Länder exportiert. Heute haben sich diese Bedingungen eher noch verschärft, weil die Bewegung, die zu Gefangenen beziehungsweise gegen Knäste arbeitet, schwächer geworden ist. Die Isolation besteht folglich weiter, davon sind vor allem migrantische Gefangene betroffen, die wegen §129b inhaftiert sind, aber auch alle anderen Eingesperrten, die sich gegen die drakonischen Zustände wehren. Auch heute überleben viele den Knast nicht. So besagen offizielle Zahlen der Justiz, dass sich über 100 Gefangene jährlich das Leben nehmen, weil der Knast so hart ist.

Die Population in den Kerkern hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert, so kommen 60 Prozent der Gefangenen nicht von hier. Allein durch diesen Umstand treten einige Veränderungen auf. Sprachliche, aber auch kulturelle oder politische Unterschiede machen es nicht einfacher, Kommunikation mit diesen Inhaftierten zu beginnen. Oft sprechen diese Gefangenen nicht oder kaum Deutsch, was für sie auch eine zusätzlich Isolation im Knastalltag bedeutet, denn Anträge müssen immer auf Deutsch gestellt werden. Oder die migrantischen Inhaftierten haben auf Grund ihrer Herkunft eine andere politische Orientierung als die hiesige Linke. Hinzu sind diese Eingesperrten rassistischen Diskriminierungen vor allem durch die Justiz ausgesetzt.

Das herrschende System spaltet und zerstört Zusammenhänge, um sie besser ausbeuten und unterdrücken zu können. So gibt es folglich im Knast zur Zeit keine Gefangenenkollektive. Auch der Zusammenhalt innerhalb der Linken ist schwach entwickelt, auch sind viele unserer Kämpfe von Niederlagen geprägt. Mensch muss sich natürlich vergegenwärtigen, dass Großdeutschland die wichtigste europäische Macht ist und 9000 Bundeswehrsoldaten in Afrika, Asien und Europa stationiert sind. Außerdem wird starker Druck auf die unterdrückte Klasse durch zum Beispiel die Agenda 2010 ausgeübt, die das Überleben beeinträchtigt.

Aktuelle Fragen der Kommunikation

Die politischen Koordinaten haben sich nach rechts verschoben, aber es sollen an dieser Stelle auch keine staatliche Omnipotenz und der Sieg des Kapitalismus verkündet werden, denn die Geschichte zeigt immer wieder: Wo sich Widerstand gegen diese Unterdrückung organisiert, gibt es immer wieder Hoffnung auf Befreiung.

Wir wollen jetzt auf Fragen und Unsicherheiten von Menschen eingehen, die anfangen wollen, die Mauern der Knäste zu durchbrechen. Oft werden Briefe von Gefangenen veröffentlicht oder es gibt Berichte von festgenommenen AktivistInnen, die auch als Aufforderung verstanden werden können, mit ihnen in Kontakt zu treten. So wird es vielleicht auch einfacher Inhaftierten zu schreiben, die einem persönlich nicht bekannt sind oder von denen wenig oder fast nichts bekannt ist.

Die Frage, warum ich schreibe, ist natürlich immer eine grundsätzliche Frage. Etwa, weil es FreundInnen oder GenossInnen sind, die inhaftiert sind, oder/und weil ich generell gegen Knast bin. Was wir damit meinen: Es gibt Menschen, die sich aus humanistischen Gründen engagieren, andere eher aus politischen Gründen. Wir finden, dass beides kein Widerspruch ist, um nach drinnen zu kommunizieren. Persönlich ist für uns die Trennung von Menschlichkeit und Politik auch falsch, denn wir streben ja die Aufhebung dieser Spaltung an.

Viele draußen wissen wenig über den Knast. Ganz einfache Dinge zum Beispiel, dass Gefangene keinen Internetzugang haben. Generell sind Informationen für Gefangene Mangelware, das heißt dass vor dem Prozess das Gericht und während der „Strafhaft“ der Knast entscheiden, was durchkommt. Dazu sind die Eingekerkerten vom alltäglichen Leben abgetrennt, ihre Besuchszeit ist auf zirka zwei bis vier Stunden monatlich beschränkt. Ihre Kommunikation nach draußen läuft in der Regel überwiegend durch überwachte Briefe.

Das Nicht-Wissen, was Gefängnis bedeutet, hat viel mit Verdrängung zu tun, Angst vor dem scheinbar allwissenden Staat, der alles erfasst. Vor der Allmacht des Systems weichen Viele zurück, weil dieser versucht, den Menschen rund um die Uhr zu überwachen und zu erfassen. Repression und Überwachung gehen natürlich über den Knast hinaus. Aber es ist natürlich Intention der Herrschenden, die Knastbedingungen zu verschleiern und nur Horror zu verbreiten, damit soll jegliches Aufbegehren im Keim erstickt werden.

Das Kommunizieren nach drinnen ist nicht primär eine Technik, sondern ein Akt der Solidarität und damit des Widerstands gegen die Gefängnisse. Es ist eine persönliche und auch organisierte Auseinandersetzung, die Mauern durchlässiger zu machen und eine Gesellschaft ohne Unterdrückung zu schaffen. Wenn einem das bewusst ist, ist es leichter, den Kontakt nach drinnen herzustellen. Gut ist es, sich vorher auszutauschen mit Anderen, die damit schon Erfahrung haben. Seien es solche, die selber schon mal im Knast waren oder solche, die schon nach drinnen kommuniziert haben. Der gemeinsame Austausch nach der Kontaktaufnahme ist eine Möglichkeit einer gemeinsamen Organisierung gegen das herrschende System, um die systematische Vereinzelung drinnen wie draußen zu überwinden.

Auch kann eine gemeinsame Auseinandersetzung mit Gefangenen dazu beitra-

ADDRESES

Schreibt

Gabriel Pombo da Silva
Krefelderstr. 251
52070 Aachen

José Fernandez Delgado
Aachenerstr. 47
53359 Rheinbach

▶ Ihr könnt Gabriel auf Deutsch, Spanisch und Englisch schreiben, José auf Deutsch und Spanisch.

Thomas Meyer-Falk
JVA Bruchsal
Schönbornstr. 32
76646 Bruchsal

Werner Braeuner
JVA Sehnde
Schnedebruch 8
31319 Sehnde

Tommy Tank
JVA Torgau
Am Fort Zinna 7
04860 Torgau

gen, dass wir Kontakt bekommen zu denen, deren Angehörige, FreundInnen und Bekannte auch im Knast sind. Betroffen ist eher die unterprivilegierte Klasse der Bevölkerung, die von der herrschenden Klasse in die Knäste gesteckt wird. Somit ist es auch eine Möglichkeit, unsere Isolation gegenüber der Bevölkerung zu überwinden. Also raus aus dem „Szeneghetto“, um eine Kraft gegen die Gefängnisse zu entwickeln.

Die Reaktionen der Eingesperrten

Die Inhaftierten sind von der Außenwelt abgeschnitten, ihre Kommunikation und jegliche Lebensäußerung werden überwacht. Ziel des Knastes ist, sie so zu unterdrücken, dass sie ihre Identität und Würde aufgeben:

„Briefe sind für Gefangene nicht wegzudenken, auch eine Postkarte, einzig und allein mit einem Gruß ist die kleinste und auch größte Freude für den Gefangenen (...) Mit der Inhaftierung geht es doch genau darum, nämlich die Solidarität und die Kollektivität zu durchbrechen. Da, wo die Solidarität herrscht, kann es keinen Egoismus geben. So stark die Kollektivität wächst, so schwach wird auch die Konkurrenz (...).“ (Cengiz Oban)

Wir müssen also mit den Eingekerkerten zusammenarbeiten und unsere Praxis auch nach ihren Bedürfnissen ausrichten. Es muss uns darum gehen, die Stimme der Eingesperrten nach draußen zu tragen und ihnen einen Raum zu schaffen, wo sie sich artikulieren können. Das heißt aber nicht, dass wir alles schlucken, was Gefangene so von sich geben. Wir müssen sie kritisch und solidarisch hinterfragen, so wie es in „Freiheit“ unter uns eigentlich auch laufen sollte. Es muss nur beachtet werden, dass wir uns mehr Zeit nehmen als draußen, weil die Inhaftierten auf Grund des Knastes von vielen Auseinandersetzungen ausgeschlossen sind. Auch können wir auf Grund der Zensur und der Überwachung nicht alles klären mit ihnen und sollten deshalb Einiges erst nach ihrer Knastentlassung besprechen.

Zum Schluss noch was zur Frage, ob wir mit Inhaftierten nur solidarisch sein sollten oder mit ihnen zusammen die tagtägliche Unterdrückung bekämpfen. Es ist natürlich die Entscheidung jedes Einzelnen, wie sie beziehungsweise er sich entscheidet. Einige Gefangene, die wegen §129b weggesperrt sind, fassen den Begriff der Solidarität weiter: Faruk Ereren, dem die Abschiebung in die Türkei droht, meint sinngemäß: „Führt den Klassenkampf und dann ändert es auch die Lage im Knast.“ Oder Nurhan Erdem meint, von den Paragrafen 129 sind alle betroffen, die für eine freie Gesellschaft kämpfen und deshalb ist eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht nur Solidarität, sondern auch Kampf um die eigene Befreiung.

Fazit

Wir benötigen für unsere Kämpfe und Ziele natürlich immer einen langen Atem, auch und gerade mit denen, die sich hinter Gittern befinden. Hier noch ein paar praktische Tipps:

- Legt auf Veranstaltungen Postkarten und Adresslisten aus und fordert die Besucher_innen auf, den Gefangenen zu schreiben.
- Schreibt Postkarten und Briefe, legt Briefmarken für die Inhaftierten dazu.
- Berichtet ihnen in Briefen von Infoveranstaltungen, die ihr macht.
- Schickt Grußadressen an die Weggesperrten.
- Macht das Schreiben „an die drinnen“ zu einem Teil eurer Praxis.
- Thematisiert das Thema auf Veranstaltungen und Demos.

Uns ist bewusst, dass auf Grund der Platzbegrenzung alle Punkte nur fragmentarisch angesprochen werden konnten. Wir stehen aber für Veranstaltungen zur Verfügung, um die Thematik zu vertiefen. ❖

Kontakt über:
hamburg@political-prisoners.net

ADDRESES

den gefangenen Genoss_innen!

Sonja Suder
JVA Frankfurt III
Obere Kreuzäckerstr. 4
60435 Frankfurt am Main

Danny Eisermann
JVA Stuttgart
Asperger Str. 60
70439 Stuttgart

Ali Ishan Kitay
Untersuchungshaftanstalt
Holstenglacis Hamburg
über:
Ermittlungsrichter
am Bundesgerichtshof
Prof Dr. Sander
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Cengiz Oban
JVA Bielefeld-Brackwede
Umlostraße 100
33649 Bielefeld

Faruk Ereren
JVA Düsseldorf
Oberhausener Str. 30
40472 Düsseldorf

Gülaferit Ünsal
JVA für Frauen
Alfredstr. 11
10365 Berlin – Lichtenberg

Nurhan Erdem
JVA Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln

Sadi Özpolat
JVA Bochum
Krümmede 3
44791 Bochum

Deniz K.
Ihr könnt Deniz über das Solikomitee in Nürnberg erreichen:
solikomitee-freiheit-fuer-deniz@gmx.de
KOMM e. V.
Untere Seitenstr. 1
90429 Nürnberg

Pit Scherzl
Aachener Straße 47
53359 Rheinbach

Aufruf zu Sachspenden

kiralina

Die Gruppe Kiralina gründete sich 1995 mit dem Ziel, Frauen im Knast durch Pakete zu unterstützen.
Nach §33 Strafvollzugsgesetz ist der Empfang eines Nahrungs- und Genussmittelpaketes zugelassen zu Weihnachten, zu Ostern und zu einem von der Gefangenen zu wählenden weiteren Zeitpunkt im Jahr. Es ist einigen Frauen, vor allem Migrantinnen, jedoch nicht möglich die Päckchen von ihren Freunden oder Verwandten zu bekommen – sei es weil die Verwandten oder Freund_innen nicht in Deutschland leben, nicht über genügend Geld verfügen oder aber weil sie den Kontakt zu den Gefangenen abgebrochen haben. Diese Frauen können ihre Pakete bei uns beantragen. Im Durchschnitt kostet ein Paket ca. 50 Euro.
Es wird für uns immer schwerer hierfür ausreichend Geld zusammen zu bekommen und es wird auch immer schwerer WGs und Gruppen zu finden, die mehrere Pakete packen können und uns dadurch helfen. Deshalb wenden wir uns an euch mit der Bitte um Sachspenden. Wir dachten uns, bei der derzeitigen finanziellen Situation ist es bestimmt für viele einfacher einzelne Sachspenden zu machen als ganze Pakete zu packen. Wir haben hier eine Liste mit den zugelassenen Artikeln aufgeführt und würden uns freuen, wenn ihr uns dabei helft die Pakete zu füllen.

- Gruppen und WGs, die ein oder mehrere Pakete packen wollen, können uns über E-Mail erreichen: kiralina@riseup.net
- Und natürlich brauchen wir auch immer Geld: Besonders toll sind regelmäßige Spenden, aber natürlich helfen auch einmalige Spenden weiter!
  Netzwerk Selbsthilfe e. V.
  Kto.: 7403887018
  Berliner Volksbank
  BLZ: 100 900 00
  Verwendungszweck: Kiralina
- Die Sachen können abgegeben werden:
  in der Meuterei ab 19 Uhr,
  Reichenberger Str. 58, Berlin
  U8 Kottbusser Tor, U1 Görlitzer Bhf
  oder im Buchladen Müßiggang ab 15 Uhr,
  Oranienstr. 14a, Berlin
- Falls ihr mehr Informationen zu Briefen und Paketen in den Knast haben wollt:
  a.r.a.p.: jeden Freitag 16:00–20:00 Uhr in der Oranienstraße 14a, Berlin

★ **Lassen wir uns nicht auf die staatliche Logik ein, dass es Menschen gibt, die in den Knast gehören.**

★ **Seid solidarisch, unterstützt die Leute im Knast!**

★ **Für eine Gesellschaft ohne Knäste!**

Bestimmungen für Pakete in den Knast
Nur unbeschädigte Originalverpackungen bzw. verschweißte Verpackungen

Schokolade ohne Hohlkörper und ohne flüssige Füllung, nur originalverpackt
Bonbons in durchsichtiger Verpackung, auch Gummisüßwaren, alle Artikel ohne alkoholische Füllung
Kuchen/Kekse: keine selbsthergestellten Backwaren, kein Mohnkuchen
Nüsse o. ä. geschält oder geraspelt, nur originalverpackt, keine Pistazien in Schale, keine nicht wieder verschließbaren Dosen und keine selbstgefüllten Beutel
Knabberwaren: Chips u. ä. in Folienverpackungen
Tee lose und originalverpackt oder löslich im Glas, keine Aufgussbeutel oder Teefilter
Kakao nur originalverpackt, keine Portionstüten
Getränkepulver nur originalverpackt, keine Portionstüten
Kaffee nur vakuumverpackt oder löslich im Glas keine Kaffeefilter, keine Portionstüten
Kaffeeweißer originalverpackt
haltbare Wurst, Käse etc. nur originalverschweißt in durchsichtiger Folie
Weizenkleie, Müsli, Cornflakes originalverpackt
Zigaretten nur mit Steuerbanderole
Tabak nur mit Steuerbanderole, Dosen nur mit unbeschädigter Steuerbanderole
Zigarettenstopfmaschinen nur aufklappbar, nicht verschraubt
Zigarettenpapier: Blättchen, Hülsen im Originalkarton
Feuerzeuge nur durchsichtige Einwegfeuerzeuge
Kosmetikartikel und Mittel zur Körperpflege in durchsichtigen Behältnissen und originalverpackt, z. B. Deoroller, Nagellackentferner, Nagellack, Haarwaschmittel, Duschgel, Tampons, Wimperntusche, Lippenstift, Augenbrauenstift, Kajalstifte ... nix mit Treibgas
Schreibpapier und ungefütterte Briefumschläge
Briefmarken in geringen Mengen (max. 10)
ein kurzer Kartengruß





Protest gegen G4S im Oktober 2010 in Glasgow. Zwei Wochen zuvor war Jimmy Mubenga bei seiner Abschiebung auf dem Flug von London-Heathrow nach Angola an „lagebedingter Erstickung" gestorben – verursacht von drei G4S-Wachleuten.

Privater Schattenstaat

Großbritannien privatisiert Polizeiarbeit von der Verkehrsüberwachung bis zu Anti-Terror-Einsätzen

Redaktionskollektiv der RHZ

Großbritannien ist häufig Labor und Vorreiter zweifelhafter Entwicklungen, die später im Rest Europas übernommen werden. Besonders deutlich war dies in der Vergangenheit in den Bereichen Privatisierung und Repression zu beobachten. Derzeit setzt das Königreich auf eine Neuerung, die auch auf dem Kontinent begeisterte Nachahmer finden dürfte: die Privatisierung der Repression.

■ Die Ausschreibung ist veröffentlicht, die Bewerber_innen stehen Schlange, schon Anfang nächsten Jahres sollen die Verträge abgeschlossen sein. Ab Frühjahr 2013 dann sollen in West Midlands und in Surrey, den beiden größten der 52 Polizeibezirke im Vereinigten Königreich, private Firmen hoheitliche Aufgaben übernehmen – Festnahmen, Mordermittlungen, Straßenpatrouillen und alles andere, was „legal an den privaten Sektor delegiert werden kann", wie es in der Ausschreibung heißt. Diese wurde gezielt an G4S und andere große private Sicherheitsfirmen gerichtet – im Namen auch aller anderen Polizeikräfte in England und Wales, die ebenfalls privatisieren wollen. Der 26 Seiten starke Vertragsentwurf ist so verlockend, dass sich insgesamt 64 Firmen beworben haben. Denn neben dem Einstieg in eigentlich hoheitliche Bereiche ist vor allem das in diesem Bereich bislang größte Auftragsvolumen spektakulär: Die aktuelle Ausschreibung umfasst 1,5 Milliarden Pfund Sterling (rund 1,9 Milliarden Euro) über einen Zeitraum von sieben Jahren, steigen andere Polizeien mit ein, könnte das Volumen auf bis zu 3,5 Milliarden Pfund (4,3 Milliarden Euro) anwachsen.

Dagegen nimmt sich der bereits laufende Vertrag zwischen der Polizei von Lincolnshire und der G4S, die weltweit

etwa 600.000 Beschäftigte hat, recht bescheiden aus: Für 200 Millionen Pfund (247 Millionen Euro) wurde die Hälfte aller zivilen Beschäftigten des Polizeibezirks – ähnlich wie bei einer Leiharbeitsfirma – G4S für zehn Jahre unterstellt. Sie bearbeiten nun unter neuer Geschäftsführung unter anderem Verkehrsstrafsachen und privaten Schusswaffenbesitz. Außerdem wird das Privatunternehmen zum ersten Mal überhaupt eine Polizeistation bauen und betreiben. Unter dem hübschen Namen „street to suite“ holt G4S in Lincolnshire inzwischen Verdächtige ab, die von Polizisten auf der Straße festgenommen wurden. „Der gesamte Prozess einer Festnahme kann bedeuten, dass ein Polizist bis zu eineinhalb Stunden von der Straße weg ist“, erläuterte eine G4S-Sprecherin in britischen Medien. „Mit ‚street to suite‘ ruft uns der Beamte einfach an und wir transportieren den Gefangenen dann mit Transportern im Polizei-Stil in die Zelle.“ Auch bei den Polizeibehörden von Cleveland, Avon and Somerset und Cheshire laufen bereits kleinere Feldversuche, bei denen beispielsweise die Notrufzentrale, die Ausbildung der Einsatzkräfte oder Computerdienste ausgelagert wurden.

Von der Übertragung solcher Aufgaben an Private erhofft sich die konservative Innenministerin Theresa May vor allem eines: Geld. Den verschiedenen Polizeikräften im Land hat May im Rahmen der Kürzungspakete von Premier David Cameron die Zuweisungen um 20 Prozent zusammengestrichen. Und mit weniger Geld kann „frontline policing“, also Polizeiarbeit „an der Front“, sprich: direkt an den Bürger_innen nur sichergestellt werden, wenn der private Sektor einspringt. Zum „Fronteinsatz“ gehören auch Anti-Terror-Einheiten, die ebenfalls privat aufgestellt und unterhalten werden sollen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass bei zukünftigen Gipfelprotesten im Vereinigten Königreich Demonstranten_innen von bewaffneten Kräften multinationaler Aktiengesellschaften eingekesselt werden oder von eben diesen Privatarmeen besetzte Bauplätze geräumt werden. Bereits Ende 2011 und damit noch außerhalb der gerade verhandelten Verträge hat die Polizei West Midlands privates Sicherheitspersonal von G4S angeheuert, um ihre Anti-Terror-Einheit zu unterstützen. Bei einem Großteil dieser externen Mitarbeiter_innen handelte es sich um ehemalige Beamte aus eben diesem Polizeibezirk, die wegen Verfehlungen vorzeitig in den Ruhestand geschickt worden waren[1].



Die Strukturen der Polizeiarbeit werden komplett neu bestimmt

Zur praktischen Umsetzung dieser einzigartigen Auftragsvergabe haben West Midlands und Surrey ein gemeinsames „Transformationsprogramm“ erarbeitet, das mit starker Unterstützung des Innenministeriums die bisher gültigen Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie zwischen „frontline policing“ und Verwaltungsarbeit komplett neu bestimmen soll. Diese neue Aufteilung der über die Jahrhunderte gewachsenen Strukturen soll Modellcharakter für ganz England und Wales bekommen. Das alles wurde ohne ein eigenes Gesetz und ohne jegliche Befragung der Bürger_innen in den betroffenen Kommunen arrangiert.

Die Liste der Aufgaben, die dann problemlos an private Sicherheitsfirmen vergeben werden können, mag insbesondere im auf seine erstrittenen Bürger_innenrechte so stolzen England mancher und manchem den Atem verschlagen: Untersuchung und Aufklärung von Verbrechen, Ingewahrsamnahme von Verdächtigen, Aufnahme und Untersuchung von Unfällen, Zeugen_innen- und Opferschutz, „Ma-

1 Zur Suspendierungspraxis der britischen Polizeien vgl. „Degradierung und Entlassung“, RHZ 3/2011, S. 56.



Foto: G4S Ltd.

nagement“ von als besonders gefährlich eingestuften Menschen, Sonder- und Anti-Terror-Einsätze, Fußstreifen, Nachrichtenauswertung, Öffentlichkeitsarbeit, aber auch forensische Untersuchung, Rechtsberatung, Wartung der Fahrzeugflotte, Finanz- und Personalverwaltung und einiges mehr. Kein Wunder, dass ein Sprecher der West Midlands-Polizeibehörde den Medien erklärte: „Die Zusammenlegung mit dem Business-Sektor soll die Art und Weise, wie die Polizei ihre Arbeit derzeit erledigt, vollständig umkrempeln.“ Natürlich nur, „um die der Öffentlichkeit angebotenen Dienstleistungen zu verbessern“.

Die Ausgaben können mit der Privatisierung natürlich nur gedrückt werden, wenn nicht nur Aufgaben ausgelagert, sondern auch die bisher dafür zuständigen Mitarbeiter_innen entlassen werden. Die Polizei West Midlands will in den nächsten drei Jahren 2764 Stellen streichen, ab 2015 soll sich die Auslagerung dann finanziell bemerkbar machen. Abgesehen von den Stellenstreichungen hat Ben Priestley von Unison, der zweitgrößten Gewerkschaft Großbritanniens, aber noch ein anderes Problem mit der Polizeiprivatisierung. „Das ist ein gefährliches Experiment mit der Sicherheit in den Kommunen und den Steuerzahlern“, sagte er der Tageszeitung *The Guardian*. „Wir fordern die Polizeibehörden dringend dazu auf, nicht dem Trugschluss aufzusitzen, dass der private Sektor die Antwort auf die Kürzungen der Regierung ist. Die Tatsache, dass das Innenministerium sich – selbst trotz des Informationsfreiheitsgesetzes – weigert, seine Finanzplanung öffentlich zu machen, spricht für sich.“

Privatisierung führe dazu, dass die Polizei der Öffentlichkeit gegenüber noch weniger rechenschaftspflichtig werde, fürchtet Priestley. Zumindest die mediale Öffentlichkeit sieht die Privatisierung jedoch großteils positiv, hatte es doch im Zuge der Krawalle in London und anderen britischen Städten 2011 massive Kritik an den Sicherheitsbehörden gegeben. Der Apparat sei ineffizient und bürokratisch, hieß es. Tatsächlich sah die Polizei in London und anderen Großstädten im vergangenen Jahr den Randalierer_innen anfangs stundenlang tatenlos zu.

Rechenschaft vor Aktionär_innen, nicht vor Bürger_innen

Die Londoner Behörde hatte aber schon vorher mit einer Vertrauenskrise zu kämpfen: In Zusammenhang mit der Abhöraffäre rund um den Murdoch-Konzern mussten der frühere Chef und ein Abteilungsleiter der Londoner Polizei zurücktreten, mehrfach hagelte es im Parlament massive Kritik an hochrangigen Polizeibeamten. Allerdings sei das Outsourcing von staatlichen Dienstleistungen eben kein Allheilmittel, meint Gewerkschafter Priestley, im Gegenteil: „Die Menschen werden sich nicht mehr an die Unabhängige Polizei-Beschwerdekommission wenden können, wenn sie ein Problem haben.“ Gebe es Zwischenfälle mit den privaten Sicherheitskräften, würden die Möglichkeiten der Polizei, damit umzugehen, stark eingeschränkt sein. „Die einzigen Gewinner sind private Gesellschaften und Teilhaber, die Profite auf Kosten lokaler Polizeien machen“, kritisiert Priestley. „Diese Firmen sind nur ihren Anteilsinhabern Rechenschaft schuldig, nicht den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.“

Für seinen Kollegen Peter Allenson von der größten Gewerkschaft des Landes, Unite, hat Privatisierung „nichts damit zu tun, unsere Straßen sicherer zu machen. Es hat aber ganz viel damit zu tun, Ausgaben zu beschneiden und Geld zu machen. Der Schritt in die Privatisierung führt fast immer zu einem Abbau von Arbeitsschutz und einem Angriff auf Stellen und Pensionen.“ Er erklärte, man müsse eine Koalition des Widerstands durch alle Kommunen bilden, um die Regierung von einer Ausdünnung der Polizei abzubringen.

Sir Ian Blair, Chef des Londoner Metropolitan Police Service von 2005 bis 2008, sieht die Privatisierung dagegen als „Chance zur Modernisierung“. Im Übrigen

handle es sich hier auch gar nicht um Privatisierung, das „Outsourcing von Routinejobs" sei vielmehr eine Verlagerung und Verbesserung, weil damit Geld eingespart werde und dort eingesetzt werden könne, wo es viel dringender gebraucht werde – bei der Sicherheit der britischen Bevölkerung. Künftig könnten die Behörden nämlich teure Spezialeinheiten einfach auslagern beziehungsweise bei Bedarf externe Expert_innen anmieten. So bei Ermittlungen zu komplizierten Mordfällen, freut sich der Pensionär: Gebe es in einem Polizeibezirk mal keine Morde, müsse man auch kein teures Mordermittlungsteam vorhalten.

Die Polizei müsse ihren Etat modernisieren, indem sie die Kosten der einzelnen Einheiten reduziert, und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, meint Blair. Das allerdings steht mit auf der Angebotsliste. Blair rechnet dagegen vor, dass Aufgaben wie die Bewachung in Gewahrsam, das Durchsuchen von Waldstücken oder die Vorbereitung von routinemäßigen Zeugenaussagen nicht von vollständig ausgebildeten und vereidigten Beamten_innen ausgeführt werden müssten. Im Übrigen hätten viele Polizeibehörden bereits „ihr eigenes polizeifremdes Personal für solche Dinge angestellt, konnten dies aber nicht in der nötigen Größenordnung tun, weil sie mit einem festgesetzten Budget eine vorgeschriebene und ständige steigende Anzahl von Beamten bezahlen müssen", so Blair.

Von der Absurdität zur Notwendigkeit

Und die Association of Chief Police Officers, eine Vereinigung der höchsten Polizeibeamt_innen der verschiedenen territorialen Polizeien, weist – zu Recht – darauf hin, dass bereits heute private Sicherheitsdienste routinemäßig durch öffentliche Räume in Großbritannien patrouillieren, sei es im Auftrag von Kommunen oder von Nachbarschaftsvereinigungen. Auch die Auswertung privater Überwachungskameras, der Transport von Gefangenen zu den Gerichten und das Sicherheitsmanagement von großen öffentlichen Veranstaltungen lägen doch schon längst in den Händen von Privaten. Tatsächlich werden die Olympischen Spiele in London im Juli und August von G4S gesichert. Auch fünf Gefängnisse im Königreich stehen unter der Verantwortung dieser Firma, die Kontrollen des Flughafens Heathrow übernehmen ebenfalls G4S-Sicherheitsleute.

Doch es geht nicht nur, wie Sir Ian unterstellt, darum, den Bürger_innen bessere Dienstleistungen anbieten zu können. Es geht in dieser Frage auch um Rechenschaft, um Transparenz, Kontrolle und Akzeptanz durch die Bürger_innen – um zentrale Elemente eines demokratisch verfassten Staatswesens also. Wenn es Tote in privatem Gewahrsam gibt oder in größerem Maßstab Details aus ausgelagerten Ermittlungen an die Öffentlichkeit gelangen – können dann langfristige Verträge aufgelöst werden, so wie in solchen Fällen bisher die Verantwortlichen gefeuert werden können? Und welche Teile der Verträge und der internen Abläufe der involvierten Firmen bleiben dann unter der Decke – unter Verweis auf das Geschäftsgeheimnis?

Nach der Privatisierung von Post-, Fernmelde-, Gesundheits-, Verkehrs-, Erziehungswesen etc. pp. wächst mit der Auslagerung von Polizeiarbeit der private Schattenstaat immer weiter[2]. Nach und nach verblasst die Trennlinie zwischen elementaren Rechten und Pflichten des Staates einerseits und dem Privatsektor andererseits – flankiert von Begriffen, die scheinbar einleuchten müssen: Effizienz, Einsparungen, besserer Service, mehr Sicherheit. Ganz klassisch wird so eine Hegemonie aufgebaut. Still und leise werden die gestern noch absurd wirkenden Ideen zu unausweichlichen Notwendigkeiten von heute umgeformt. ❖



Blick nach Deutschland

Auch in Deutschland gibt es immer wieder Überlegungen, wie beim Vorreiter Großbritannien hoheitliche Aufgaben auf private Firmen zu übertragen. So hat das Bundesverfassungsgericht erst Anfang dieses Jahres entschieden, dass bei der Sicherungsverwahrung private Träger zumindest teilweise zulässig sind. Und auch bei den polizeilichen Aufgaben stellen private Sicherheitsunternehmen laut der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) bereits „einen wichtigen Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur dar" – zum Beispiel bei Kontrollen an Flughäfen. Allerdings sieht die Gewerkschaft die Grenze zum hoheitlichen Bereich bereits bei der Verkehrsüberwachung überschritten: Die DPolG warnt vor Abzocke, etwa beim Knöllchenschreiben. Schließlich müssten private Unternehmen wirtschaftlich denken. Kritiker befürchten auch in Deutschland, dass die privaten Anbieter ihr Personal schlechter bezahlen und es möglicherweise auch an Qualifikation und Ausbildung mangeln könnte.

Mehr zu diesem Themenbereich in der RHZ 2/2011 mit dem Schwerpunkt „Privatisierte Sicherheit".

2 Vergessen werden sollte dabei nicht, dass die Labour Party, aus der viele Kritiker der von der aktuellen konservativen britischen Regierung geförderten Polizeiprivatisierung kommen, unter Premierminister Tony Blair ein ganz begeisterter Befürworter privatisierter Gefängnisse und outgesourcter „Gefangenenbefragung" war.



Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e. V. | Graf-Adolf-Straße 70a | 40210 Düsseldorf | Telefon 0211/830 29 08 | Fax 0211/171 14 53

azadi@t-online.de | www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

„Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“

Im Rahmen der Kampagne „Tatort Kurdistan“ fand vom 20.–22. April in Köln eine von Azadi ausgerichtete Tagung statt, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Repression gegen die kurdische Bewegung auf internationaler Ebene befasste. In der Türkei ist die Situation seit den für die kurdischen Parteien erfolgreichen Kommunalwahlen 2009 geprägt durch die sogenannten KCK-Verfahren. Über 7000 Personen sitzen mittlerweile unter Terrorismusvorwurf in den türkischen Gefängnissen aufgrund ihrer Tätigkeit als KommunalpolitikerInnen, JournalistInnen oder GewerkschafterInnen. Bezogen auf Deutschland standen die seit 2010 gegen Kurden begonnen §129b-Verfahren im Vordergrund der Tagung. Rechtsanwältin Cornelia Ganten-Lange legte dar, dass sich bei allen quantitativen Unterschieden die Verfolgungslogik der KCK-Verfahren in der Türkei und der §129b-Verfahren in Deutschland als Organisationsdelikte doch sehr ähnelt. Beispielhaft für die internationale Abstimmung zur Bekämpfung der kurdischen Opposition sind die Vorgänge, die Anfang dieses Jahres zur de facto Schließung des kurdischen Fernsehsenders Roj TV in Dänemark führten. Über die Geschichte und Verfolgung der kurdischen Medien in der Türkei und in Europa referierte Nihal Bayram, Journalistin bei der kurdischen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“. Erfreulicherweise war auf der Tagung neben der kurdischen Bewegung nahestehenden Personen auch die türkische Linke vertreten. Ali Mitil vom „Solidaritätskomitee der Freiheitsgefangenen in Europa“ berichtete – leider auch aus langjähriger eigener Erfahrung – über die Zustände in den türkischen Gefängnissen, die aktuell durch Überbelegung, mangelnde medizinische Versorgung, Folter und Schikanen geprägt sind. Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linken, berichtete über die verschiedenen europäischen Gremien, in denen der sogenannte „Antiterrorkampf“ in enger Abstimmung mit den USA und der Türkei koordiniert wird. Weitere Themen waren die aktuelle politische Entwicklung in der Türkei, die Haftsituation des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und ausländerrechtliche Schikanen gegen in Deutschland politisch aktive KurdInnen. Zum Abschluss der Tagung wurden in verschiedenen Workshops Konzepte diskutiert und beschlossen, um trotz der zunehmenden Repression politischen Spielraum für eine internationalistische Linke zurück zu gewinnen.

(Ausführlicher Bericht unter: tatortkurdistan.blogsport.de)

Kurdinnen und Kurden protestieren auf Schiffen in Köln und Hamburg

Am 15. April haben zehn Kurdinnen und Kurden in Köln auf einem Ausflugsschiff gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und die Totalisolation von Abdullah Öcalan protestiert. Einen ähnlichen Protest gab es am 19. April auf einer Fähre in Hamburg. Nach dem Ablegen des Ausflugsdampfers in Köln sollen die Frauen und Männer, die über Tickets verfügten, einige Transparente mit dem Bild von Abdullah Öcalan an den Seitenwänden des Schiffes angebracht und den Kapitän in seinem Führerstand aufgefordert haben, ihnen das Verlesen eines Textes über Mikrofon möglich zu machen, was dieser abgelehnt hatte. Die Protestierenden haben sich von der informierten Wasserschutzpolizei widerstandslos abführen lassen. Weder wurde körperliche Gewalt angewandt und erst recht waren die kurdischen Aktivist_innen unbewaffnet. Sie wurden ins Kölner Polizeipräsidium verbracht, ED-behandelt und am nächsten Tag entlassen. Möglicherweise müssen sie mit Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und Eingriffs in den Schiffsverkehr rechnen.

In Hamburg haben sich acht Männer und Frauen an der Protestaktion auf der Fähre, die mit etwa 60 Fahrgästen besetzt war, beteiligt. Auch hier verliefen das Geschehen und die erhobenen Forderungen ähnlich wie in Köln. Laut Wasserschutzpolizei haben sich die Kurden widerstandslos festnehmen lassen. Der Staatsschutz hat die Ermittlungen übernommen. Laut diverser Zeitungsmeldungen sollen sich die Aktivist_innen wegen gefährlichen Eingriffs in den Schiffsverkehr verantworten müssen. Die Protestierenden haben am 20. April eine Erklärung abgegeben, die wir nachfolgend leicht gekürzt dokumentieren:

„Wir haben auf dem Schiff im Hamburger Hafen eine friedliche Protestaktion durchgeführt. Das Ziel war unsere Solidarität mit den Hungerstreikenden in Straßburg und den mehr als 1000 kurdischen hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei. (...) Leider werden die schlimmen Menschenrechtsverletzun-

gen gegenüber den Kurdinnen und Kurden in der Türkei hier kaum wahrgenommen. Ungefähr 9000 Politiker_innen sind im Gefängnis, immer wieder werden Zivilisten getötet. Abdullah Öcalan kann seit 18 Monaten von niemand mehr besucht werden. Er ist total isoliert. Wir fordern seine Freilassung und Frieden in Kurdistan.

Unser Protest auf dem Schiff war eine Form zivilen Ungehorsams. Wir haben ein Schiff ausgesucht, weil die Besuche von Anwälten und Verwandten bei Abdullah Öcalan immer wieder verhindert werden und das unter dem Vorwand, dass zuviel Wind wäre oder das Schiff kaputt sei, mit dem die Besucher auf die Gefängnisinsel Imrali wollen.

Wir wollten niemanden in irgendeiner Form Gewalt antun oder Schaden zufügen. Wir bedauern, wie besorgt Mütter und Kinder ausgesehen haben. Das hat uns sehr traurig gemacht. Das hat uns aber auch an die Situation der kurdischen Kinder erinnert. Sie werden oft im Alter von zehn Jahren ins Gefängnis gesteckt, weil sie an Demonstrationen teilnehmen. Vielleicht können die Mütter und Kinder ja verstehen, warum wir diese Aktion gemacht haben, wenn sie wissen, dass die kurdischen Kinder in den Gefängnissen häufig misshandelt und vergewaltigt werden; 2300 Kinder sind dort gerade inhaftiert.

Wir hoffen, mit dieser Aktion in Europa auf positive Weise Aufmerksamkeit auf die schwere Situation zu lenken, in der sich die kurdische Bevölkerung befindet. Auch die Öffentlichkeit und die Politiker in Deutschland haben aufgrund der vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Verflechtungen mit der Türkei eine Verantwortung für die Lage der Kurdinnen und Kurden."

Haftsituation von Ali Ihsan K.

Im Zusammenhang mit dem seit Oktober 2011 in Hamburg in U-Haft befindlichen kurdischen Aktivisten Ali Ihsan K. hat die Bürgerschafts-Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Christiane Schneider, eine Kleine Anfrage zur „Isolation in der Untersuchungshaftanstalt" an den Senat gestellt, die von diesem am 8. Mai beantwortet wurde. Ali Ihsan K. wird Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen" Vereinigung (hier: PKK) vorgeworfen, weshalb er nach §129b in Verbindung mit §129a StGB angeklagt ist. Nach den Haftbedingungen gefragt, bestätigt der Senat, dass der Einschluss von Herrn K. „23 Stunden am Tag" dauert, was aber nicht bedeute, dass er sich „auch die ganze Zeit in seinem Haftraum befindet". Denn: Die Zeit könne unterbrochen werden, „durch Besuche, Rechtsanwaltskontakte, Arztvorstellungen, den Einkauf, Gruppenaktivitäten und Gespräche mit der Vollzugsabteilungsleitung". Außerdem nehme der Gefangene an einem Deutsch-Kurs „wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden und 15 Minuten" teil. Darüber hinaus finde täglich eine Stationsfreistunde statt, an der sich Herr K. seit Haftbeginn beteilige.

Nach einem Telefonat zwischen dem Vollzugsleiter und dem Anwalt des Kurden sei er ferner in die „Warteliste für die Tischtennisgruppe eingetragen". Auf die Frage, ob das vom Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) verantwortete Haftstatut für Ali Ihsan K. die Absonderung sowie Verweigerung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen vorgesehen habe, antwortete der Senat wie folgt:

„Das Haftstatut des Herrn K. vom 13. Oktober 2011 sah seine Absonderung von allen Mitgefangenen vor. Der ergänzende Beschluss des BGH von 6. Dezember 2011 gestattete die Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an einem Deutschkurs."

Anklageerhebung nach §129b StGB gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. – Prozess wird vor dem OLG Stuttgart stattfinden

Gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. hat die Bundesanwaltschaft (BAW) Anklage nach §129b Abs. 1 in Verbindung mit §129a Abs. 1 StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart erhoben. Beide sollen sich an einer Vereinigung im Ausland beteiligt haben, deren Zwecke und Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten des Mordes (§211 StGB) oder Totschlags (§212 StGB) zu begehen; Ridvan Ö. soll laut BAW zusätzlich der Nötigung „hinreichend verdächtig" sein.

Mehmet A. (28) sei von Oktober 2009 bis zu seiner Verhaftung im Juli 2011 als hochrangiger Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan" (KC) sowohl in Deutschland als auch in Frankreich tätig gewesen. Ridvan Ö. (29) wiederum habe als dessen Nachfolger bis zu seiner Festnahme im Juli 2011 an der Spitze der KC gestanden und sei ab August 2010 für das Gebiet Stuttgart verantwortlich gewesen. Die Aufgabe beider Beschuldigten habe in der Rekrutierung von Jugendlichen für die PKK-Guerilla sowie der Beschaffung von Geld und Ausweisdokumenten für deren Reisen in den Nordirak bestanden. Ferner seien sie eingebunden gewesen in die „Propaganda- und Schulungsarbeit der Organisation".

Ridvan Ö. und Mehmet A. wurden beide am 17. Juli 2011 festgenommen – auf dem Flughafen in Düsseldorf und in Freiburg. Seitdem befinden sie sich in U-Haft in der JVA Rheinbach beziehungsweise Karlsruhe.

Seit Frühsommer 2011 ist auch der kurdische Aktivist Metin A. in der Schweiz inhaftiert, dessen Auslieferung nach Deutschland die BAW beantragt hat. Er soll der „Vorgesetzte" von Ridvan Ö. und Mehmet A. gewesen sein und sieht sich ebenfalls konfrontiert mit einer Anklage nach §129b. Das Auslieferungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Textidentisch beschreibt die BAW bei allen Beschuldigten den Sachverhalt der Anklageschrift:

„Die Arbeiterpartei PKK strebt einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak an. Sie verfügt über militärisch strukturierte Guerillaeinheiten, die vorwiegend im Südosten der Türkei Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verüben. Seit 2004 begehen Terrorkommandos der PKK zudem Sprengstoff- und Brandanschläge in türkischen Großstädten und Tourismuszentren im westlichen Teil des Landes, die in der Zivilbevölkerung zu Verletzten und Todesopfern führten. In Deutschland und anderen Ländern Westeuropas haben ihre Mitglieder vor allem die Aufgabe, Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen und Nachwuchs für den Guerillakampf zu rekrutieren." Im Falle von Ridvan Ö. und Mehmet A. heißt es ferner: „Die PKK verfügt auch in Europa über eine feste Organisationsstruktur, in die unter anderem ihre Jugendorganisation „Komalen Ciwan" (KC) eingegliedert ist."

Insbesondere scheint es der BAW darum zu gehen, den Beweis zu erbringen, dass die seit 2004 existierenden „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK) als Sondereinheit innerhalb der Volksver-

teidigungskräfte (HPG) gebildet worden seien, um in der Türkei Anschläge in Großstädten und Touristenzentren zu verüben. Demgegenüber haben sich die TAK, die insbesondere kurdische Jugendliche mobilisieren soll, immer wieder als eine von den HPG unabhängige Organisation dargestellt, weil sie diese als nicht stark genug empfinden. Auch die PKK hat sich mehrfach von der TAK und ihren Anschlägen distanziert. Der Einschätzung der BAW zufolge soll es sich auf beiden Seiten hingegen mehr um eine taktisch motivierte Distanzierung handeln.

Wann das Hauptverfahren gegen die beiden Aktivisten eröffnet wird, ist noch nicht bekannt.

BAW lässt „mutmaßlichen ehemaligen Finanzchef der PKK in Europa" festnehmen – Abdullah S. droht Anklage nach §129b StGB

Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft (BAW) wurde aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs (BGH) der 45-jährige kurdische Aktivist Abdullah S. am 27. April in Köln festgenommen und dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Köln vorgeführt. Abdullah S. wird vorgeworfen, von Juni 2003 bis Juni 2004 den PKK-Sektor Mitte geleitet und sich von Mai 2005 bis Juni 2007 in Nordirak aufgehalten zu haben. Danach soll er bis März 2010 mitverantwortlich gewesen sein für das „Wirtschafts- und Finanzbüro" der PKK in Europa. Die BAW beschuldigt ihn deshalb, sich als mutmaßliches Mitglied an der „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK" (§129b Abs. 1 in Verbindung mit §129a Abs. 1 StGB) beteiligt zu haben.

Reaktionen auf Petition von YEK-KOM an Bundestag und Landesparlamente – Bundesinnenministerium bringt alle Adressaten auf Linie

Im September des vergangenen Jahres hatte die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, eine zehn Forderungen umfassende Petition mit dem Titel „Anerkennung der kurdischen Identität" an den Bundestag und an die Landesparlamente gerichtet. Es geht hierin um die Anerkennung als eigenständige Migrantengruppe, die Aufhebung des PKK-Verbots und ein Ende der Repressionsmaßnahmen, die Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten sowie die Herausgabe von Infomaterialien in kurdischer Sprache, die Ausweitung des Unterrichts in Kurdisch, die Zulassung kurdischer Namen, Gleichbehandlung der KurdInnen bei fremdsprachigen Rundfunksendungen, Anerkennung des Newroz-Festes als Feiertag für Schülerinnen und Schüler, die Aufnahme aller kurdischen Vertretungen in entsprechenden Gremien der Länder und Kommunen, Förderung der Selbsthilfe sowie eine Initiative der Länder im Bundesrat, die Abschiebepolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden zu beenden sowie die Praxis von Asylwiderrufen aufzuheben. Diese Petition wurde von zahlreichen kurdischen und anderen Organisationen unterstützt.

In einem Rundschreiben vom 28. Februar 2012 an alle Innenministerien / Senatsverwaltungen, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt sah sich das Bundesinnenministerium (BMI) veranlasst, alle Adressaten der Petition auf eine einheitliche Linie zu bringen. In seiner Stellungnahme fokussiert das BMI allerdings nur auf die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots, weil es glaubt, dass die Petenten „im Ergebnis" nur dies „begehren". Es bezieht sich hierbei auf eine ähnliche bereits „vor geraumer Zeit" eingereichte Petition (hierzu sei angemerkt: Aus Anlass des 14. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots hat AZADÎ gemeinsam mit YEK-KOM im November 2007 eine solche Initiative ergriffen und bis heute keine Stellungnahme des Petitionsausschusses des Bundestages erhalten.) Sodann führt ein Oberamtsrat (OAR) aus dem Referat Öffentliche Sicherheit aus, warum am Fortbestand des PKK-Verbots festgehalten werde. Wir zitieren: „Tatsächlich unterliegt die YEK-KOM der unmittelbaren Weisung durch die in Deutschland verbotene PKK-Europaführung und ist dieser gegenüber tributpflichtig." Sie verfüge nicht über einen „unabhängigen Willensbildungsprozess", was sich zum Beispiel in „seit Jahren von der YEK-KOM ausgerichteten PKK-Großveranstaltungen (Kurdisches Kulturfestival)" ausdrücke oder auch durch die „bevorstehende Newroz-Veranstaltung in Bonn am 24. 3. 2012", die auf einer „entsprechenden Weisung der PKK-Europaführung" beruhe. Damit würden die Petitionen „nicht einen pluralen kurdischen Willensbildungsprozess" widerspiegeln. Vielmehr seien sie Ausdruck des „für die PKK typischen angemaßten Alleinvertretungsanspruchs als Interessenvertreterin aller Kurden".

Ferner versuche die PKK „seit drei Jahrzehnten, ihren in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt zeitgleich in Westeuropa präsent zu halten". Und wörtlich: „Seit geraumer Zeit schlägt sich dies mit einer wachsenden Zahl militanter Aktionen (Brandanschläge, Besetzungen von Medien und Parteigeschäftsstellen, gewalttätig verlaufende Demonstrationen) erneut auch in Deutschland nieder." So „unterminiere" die PKK „anhaltend das friedliche Zusammenleben hunderttausender Kurden und Türken in Deutschland".

Der Beamte kommt zum Schluss: „Die PKK bleibt damit ein destruktiver Faktor für die hiesige innere Sicherheit, dem auch unter Ausschöpfung aller vereinsrechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten ist."

Und in der Tat: In den bislang vorliegenden Stellungnahmen einiger Bundesländer spiegelt sich mit mehr oder weniger eigenen Formulierungen die Haltung des Bundesinnenministeriums klar wieder.

Bezogen auf die Abschiebepolitik sowie der Asylwiderrufe wird darauf hingewiesen, dass es keine besondere Abschiebepolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden gebe und „kurdisch" keine Staatsangehörigkeit sei, sondern eine Volkszugehörigkeit. Über Asylwiderrufe würde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheiden und seien deshalb keine Ländersache. Einige Länderverwaltungen führen an, dass die Frage der Zulassung kurdischer Namen bereits dem Elternwunsch entsprechend in das Personenstandsregister des Standesamtes eingetragen würden.

Ferner gebe es einige Flyer und Infos in kurdischer Sprache. Bezogen auf Muttersprachenunterricht in Kurdisch teilt ein Bundesland mit, dass im vor- und schulischen Bereich vorrangig auf die wichtigere Förderung von „Deutsch als Zweitsprache" gesetzt werde. Zur Anerkennung des Newroz-Festes verweist das Land auf einen Erlass des Bildungsministeriums, wonach Schülerinnen und Schüler unter anderem auf Antrag für die „Teilnahme an kirchlich organisierten religiösen Freizeiten" bis zu fünf Tage im Schuljahr beurlaubt werden können.



Wir sind der Staat

Zugriffe der Polizei auf Daten Dritter

Teil 2

Datenschutzgruppe
der Roten Hilfe Heidelberg

Im ersten Teil der Serie (RHZ 1/12) hatten wir nach ein paar allgemeinen Betrachtungen diskutiert, wie sich verschiedene Staaten Zugriff auf von privaten Stellen gesammelte Daten von Flugreisenden verschaffen. In dieser Ausgabe soll es wieder Mal um Telekommunikation gehen, und zwar speziell um „Bestandsdaten“ – also die Zuordnung von Telefonnummer, E-Mail- oder IP-Adresse zu einfahrbaren Menschen – und auch ihre Passwörter. Für Auskünfte in diesem Bereich gibt es in der BRD eigens eine Stelle, die Informationen zahlreicher privater Stellen für die Behörden bündelt. Weil das so prima geklappt hat, wurde das Modell auch gleich für die Bestandsdaten der Banken übernommen, was noch zum Thema TFTP überleitet: Wer weiß, an wen ihr letztes Jahr überwiesen habt?

■ Während polizeilicher Zugriff auf Verkehrsdaten (wer mit wem wann von wo?) und Inhalte („Abhören“) im Telekommunikationsbereich immerhin noch von Gerichten abgenickt werden müssen, sind Bestandsdaten (Name, Adresse, Kennung, gegebenenfalls Passwort und so fort, also alles, was sich nicht so schnell ändert) im Wesentlichen ungeschützt. Als der Gesetzgeber den einschlägigen §111 Telekommu-

Foto: RobH

nikationsgesetz (TKG) verabschiedete, wollte er offenbar das Telefonbuch und den Service der damaligen Bundespost, Namen zu Telefonnummern zu liefern, ins deregulierte Telekomwesen hinüberretten. Der Paragaph verlangt von Telekoms, Namen, Anschriften und Geburtsdaten ihrer Kunden zu erfassen und sie mit Kennungen (also etwa Telefonnummern oder Mailadressen) zu verknüpfen. Zweck: Nutzung durch „Sicherheitsbehörden" „zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben" (§112). Dabei reichen bei der Abfrage nach Wunsch auch „unvollständige Abfragedaten", auch eine „Ähnlichenfunktion" ist vorgesehen, womit gemeint ist, dass doch bitte bei Mayer auch noch alle Meyers und Mayrs kommen sollen und Frau Warminski-Leitheußer auch dann noch, wenn nur „irgendsoeine -ski mit Doppelnamen" reinkommt.

Tatsächlich genehmigt sich der Staat noch einen tieferen Schluck aus der Datenpulle, indem er in §113 TKG gleich noch alle, die „gewerbsmäßig" irgendeine Telekommunikation vermitteln – das wären dann auch Internetcafes oder die Rechenzentren etwa von Unis – verpflichtet, im „manuellen Verfahren" auf Wunsch Daten über ihre Nutzer_innen zu liefern (und diese natürlich erstmal zu speichern). Dabei sollen, wo vorhanden, zum Beispiel auch Bankverbindungen (klasse zum Weiterverknüpfen!) oder „Partnernummern" an die Polizei gehen. Während die großen, öffentlichen Telekoms, die über die Netzagentur abgefischt werden, noch nicht mal selbst wissen, welche ihrer Daten im Sumpf der Staatssicherheit verschwinden, sind die kleinen Klitschen einfach nur zu Stillschweigen über staatliche Verfolgung verpflichtet. So lieben wir den Rechtsstaat.

Telefonbücher bis zum Abwinken

Bei der Verabschiedung des TKG ist die Regierung von atemberaubenden 400.000 Stellen ausgegangen, die auf diese Weise verpflichtet werden, und das war 2004. Schon dabei hätte deutlich werden müssen, dass solche Anfragen nicht mehr viel mit „im Telefonbuch nachsehen" gemein haben; speziell bei Mailadressen oder Nicknames auf Webseiten findet eine Deanonymisierung vorher jedenfalls potenziell anonymer oder pseudonymer Kommunikation statt. Der Zugriff auf Passwörter und Ähnliches ist natürlich noch einmal eine Dimension furchtbarer; immerhin verpflichtet das Gesetz nicht zu deren Speicherung. Das ist nützlich, denn gute Praxis ist, nicht das Passwort zu speichern, sondern nur genug, um die Kenntnis des Passworts prüfen zu können. Die ganz technikscheuen Abgeordneten mögen all das nicht überrissen haben, die Autor_innen des Gesetzes wollten aber, ihren öffentlichen Äußerungen nach zu urteilen, genau diese Sorte von universellem Zugriff auf Daten der Bürger_innen haben.

Bei der Gelegenheit wollen wir nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass die Telekoms mitnichten verpflichtet sind, eine Kopie des Personalausweises anzufertigen, wenn sie Dinge wie SIM-Karten verkaufen. §95 Abs. 4 erlaubt das zwar, verlangt es aber aber nicht. Läden, die es dennoch tun, verraten ein Ausmaß an vorauseilendem Untertanengeist, das sie wirklich nicht als Transporteure für unsere Telefongespräche oder Mails empfiehlt. Bei den anderen schadet mäßiges Flunkern nicht, aber vergesst nicht, dass über Kontonummern „harte" Zuordnungen mühelos möglich sind.



Abfragen von Telekommunikations-Bestandsdaten haben ein gewaltiges Ausmaß angenommen. Anfang der 1990er Jahre waren es schon etliche 100.000 pro Jahr, 2008 haben die Behörden 26,6 Millionen Datensätze zu 4,2 Millionen Anfragen bekommen – das heißt, dass im Mittel keine zehn Sekunden zwischen zwei Abfragen vergehen.

Das Verfassungsgericht findet diese Machenschaften in einem Beschluss vom Januar 2012 nicht per se schlimm, da es weitgehend weiter der Illusion vom erweiterten Telefonbuch anhängt und es im Übrigen dem Staat viel Freiheit zur Befriedigung seiner Sicherheitsbedürfnisse zugesteht. Diese Einschätzungen sind um so verblüffender, als dem Gericht nicht entgangen ist, dass die Polizei auf diese Weise Mobiltelefone ebenso wie Mailboxen aufmachen kann und das, was sie darin findet, in aller Regel nicht durch das Telekommunikationsgeheimnis abgedeckt ist. Alles, was das höchste Gericht auszusetzen hatte, war die große Leichtigkeit, mit der das geht. Es würde lieber die eine oder andere Hürde eingerichtet sehen, etwa zur Abfrage von Passwörtern. Angesichts der durchschlagenden Wirkung anderer Richtervorbehalte ist das schon fast rührend naiv, zumal dem Bundestag auch bis zum 30. Juni 2013 Zeit gegeben wird, die „formell den verfassungsrechtlichen Anforderungen" nicht entsprechenden Regelungen nachzubessern.

Nochmal im Klartext: Der Zirkus mit PINs durchprobieren in jedem zweiten „Tatort" ist Quatsch. Die Polizei kann sich auf Zuruf von der Bundesnetzagentur die PIN holen, mit der die SIM-Karte ausgeliefert wurde. Die PIN könnt ihr zwar ändern, aber dann kann die Polizei mit der PUK kontern, und die ist von den Telekoms fest vergeben. Wenn euer Telefon also der Polizei in die Hände fällt, schützt die PIN nicht. Wenn die Polizei ein Telefon mit der PUK aufgemacht hat, ist aber normalerweise die PIN verstellt.

Bankdaten

Die Sache mit der Bundesnetzagentur als Auskunftsstelle für von Privaten gehaltene Daten hat sich so gut bewährt, dass auch gleich die Kontenauskunft so organisiert wurde. Dabei geben die Banken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) Zugriff auf einen Teil ihrer Kundendateien, und wieder wissen die Banken nicht, was die BaFin so für die Polizei – und inzwischen zahlreiche andere Ämter – recherchiert. Als das Verfassungsgericht 2007 etwas überraschend das ganze Auskunftsverfahren absegnete, war diese Heimlichkeit ein wesentliches Argument; das bestehende Verfahren sei „milderes Mittel“ gegenüber vielen Einzelanfragen an die Banken, die so Kenntnis von Verdachtsmomenten gegen ihre Kund_innen erhalten würden. Schade, dass die Richter_innen nicht auf eine dritte Alternative – überhaupt mal weniger Anfragen – gekommen sind.

Die übertragenen Daten sind zunächst überschaubar: Name, Adresse und Geburtstag des_r Kontoinhaber_in, die Kontonummer und Daten von Eröffnung und Auflösung (die Daten sind nach Auflösung eines Kontos noch drei Jahre in staatlichem Zugriff). Die Polizei bekommt also in diesem Verfahren weder Auskunft über den Kontostand noch über Kontobewegungen. Das ist insofern beruhigend, als sie so nicht zum Beispiel mit dem Argument der Vorbeugung von Straftaten alle Spender_innen für ein neues Autonomes Zentrum erfragen kann (oder auch die Mitglieder der Roten Hilfe e. V., die per Überweisung zahlen). Immerhin sind aber auch die so zu bekommenden Daten süß genug. 2011 kamen von den Repressionsbehörden fast 100.000 Anfragen (davon ein gutes Viertel von den Staatsanwaltschaften), eine runde Verdreifachung seit 2004.

Will die Polizei Einblick in Details von Konten (also etwa Kontostand oder -bewegungen) nehmen, braucht sie ein Strafverfahren; in dessen Rahmen sind auch Angestellte von Banken vor Gericht auskunftspflichtig, und Banken genießen keinen besonderen Schutz vor der Beschlagnahme ihrer Daten. Es scheint eingespielte Praxis zu sein, dass Gerichte einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss androhen und die Banken das nicht gerade vertrauenförderne Durchrockern des SEK durch die Schalterräume durch Auslieferung der gewünschten Daten abwenden. Die Masche wurde bereits 1997 durch den Bundesfinanzhof offiziell geadelt. Wie oft das in der Praxis passiert, wissen wir nicht.

Beginnend mit dem „Ottokatalog“ wurden diversen Geheimdiensten Zugriffsrechte auf Überweisungsdaten eingeräumt. Zwischen 2002 und 2009 kamen aber gerade mal 84 Anfragen. Warum die Chefspione nicht eifriger sind, ist unklar.

Her die internationale Überweisung

Richtig fleißig sind hingegen Geheimdienste der USA. Sie haben nach 9/11 das Terrorist Finance Tracking Program (TFTP) aus der Taufe gehoben. Dabei suchten die dortigen Behörden in den Überweisungsdaten vor allem der Firma SWIFT nach Hinweisen auf, nun, irgendwas. SWIFT und ein paar andere Läden dieser Art wickeln internationale Überweisungen ab. Das Absaugen entsprechender Daten aus den Rechnern von SWIFT lief einige Jahre bevor den EU-Staaten auffiel, dass die

USA hier ein bisschen viel abschnorcheln könnten (und dass sie selbst auch sowas haben wollen).

Als SWIFT zusagte, dass europäische Daten in Europa bleiben könnten, ließen sich die USA auf Verhandlungen mit der EU ein; im Ergebnis dürfen die USA Überweisungsdaten nach bestimmten Kriterien bestellen und dann für fünf Jahre speichern sowie nach Belieben („zur Abwehr von Terrorismus und schweren Verbrechen") verwenden. Dafür darf Europol die Bestellungen ansehen, und europäische Behörden bekommen „Erkenntnisse" aus TFTP zurück, wenn die US-Behörden das opportun finden.

Das ganze Programm wird von einer Aura der Geheimhaltung umschwebt, die vermuten lässt, SWIFT seziere regelmäßig Aliens. Bekannt ist aber, dass aus den USA jeden Monat eine Sammelanfrage kommt, die für den nächsten Monat alle Überweisungen bestellt die bestimmten, vermutlich wohl vor allem geographischen Kriterien entsprechen und dann wohl jeweils rund eine Million Datensätze übertragen werden. Selbst wenn ihr also im EU-Ausland wohnt, dürfte eure Überweisung des RH-Beitrags den US-Behörden im Normalfall verborgen bleiben (es gab aber auch schon Ausnahmefälle).

Noch halten sich die zurückfließenden „Hinweise" in Grenzen – in den ersten sechs Monaten TFTP (2010/11) kamen 84 in der EU an. Währenddessen kommen EU-Behörden allmählich auf den Geschmack und fragen die USA immer öfter nach „Erkenntnissen" aus Kontobewegungen. Die letzten veröffentlichten Zahlen lagen aber immer noch unter zehn Anfragen im Monat.

Konsequenterweise plant die EU nun ihr eigenes System unter dem Arbeitstitel TFTS. Die Details sind noch umstritten, klar sind vorläufig nur zwei Punkte. Erstens, dass auch dieses System vor allem Überweisungen betreffen wird, die reputierliche Menschen kaum machen – für die nämlich soll ja das Bankgeheimnis gewahrt bleiben, damit mit dem Bruttosozialprodukt nichts anbrennt. Und zweitens, dass auch TFTS in der Liga von Spezialdemokratie spielen wird, die Konstrukte wie den Artikel 15 aus dem TFTP-Abkommen hervorbringt, wo steht: „Jede Person hat das Recht, frei und ungehindert und ohne unzumutbare Verzögerung auf Antrag in angemessenen Abständen über ihre Datenschutzbehörde in der Europäischen Union zumindest eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass alle erforderlichen Überprüfungen durchgeführt wurden."

Geschäftsgeheimnisträger_innen können so schon mal ihren Weg nach Brüssel planen. Sie haben auch schon, etwa durch die deutsche Delegation beim Rat – also eigentlich Regierungsvertreter –, die nach Mauern bei Informationen über TFTP durch Kommission, Europol und BRD-Innenministerium in EU-Drucksache 6266/11 folgende Rakete losgelassen hat: „Germany is deeply concerned about this information policy. Repeatedly sidestepping questions or not answering them at all will raise further questions and add to growing scepticism." Aus Diplomatesisch übersetzt heißt das: „Ihr habt vollständig ein Rad ab."

Wenn sogar die das sagen … ❖

Kontakt und Artikel-Archiv:
https://datenschmutz.de
PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag + Donnerstag 15–20 Uhr
Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531 / 8 38 28 (AB)
Fax 0531 / 280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Chemnitz
Kontakt über den Bundesvorstand
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Kontakt über den Bundesvorstand
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/ Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151 / 391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon 0351 / 811 51 11
Fax 0351 / 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160 / 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 01
Mobil 01577 / 725 35 34
Fax 0551 / 770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345 / 170 12 42
Fax 0345 / 170 12 41
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Dienstags 18–19 Uhr

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177 / 7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden 1. Freitag im Monat 17:30 Uhr

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de
http://magdeburg.rote-hilfe.de

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Postfach 20 05 63
35017 Marburg
marburg@rote-hilfe.de
http://marburg.rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173 / 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089 / 448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. + 4. Donnerstag, 19–20 Uhr im KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Kontakt über den Bundesvorstand
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
Telefon 0202 / 45 51 92
wuppertal@rote-hilfe.de
Sprechstunde und telefonische Erreichbarkeit: Montags 19:30–20:00 Uhr

Würzburg
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761 / 4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpfblume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331 / 295 66

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 17–19 Uhr
in der Gerber1

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2012 gilt:
Erscheinungstermin: Anfang November 2012
Redaktionsschluss: 23. September 2012

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
R. Bernert, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46
Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

Datum | Unterschrift

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 S. DINA4.
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14;
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland
Technologie politischer Unterdrückung.
Rote Hilfe e. V. 1989.
Brosch. A4. 47 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,– Euro

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
8,– Euro

Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Die blutigen Tage von Genua 2001 – G-8 Gipfel Widerstand und Repression.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.17.
Laika-Verlag 2011.
Hardcover. 200 S. u. DVDs:
CARLO GIULIANI RAGAZZO OmU
F. Comencini, L. Bigazzi. It. 2002. 62 Min.
DIE BLUTIGEN TAGE VON GENUA,
M. Busse, M-R. Bobbi. BRD 2002. 45 Min.
PUBLIxTHEATRECARAVAN, filmcollective B.G.O. no na. 2002. 35 Min.
UN MONDO DIVERSO E POSSIBILE OmU F. Maselli, Genova Social Forum. It. 2001. 62 Min.
OP GENOVA 2001,
Real. v. Genova Legal Forum. It. 2007. 43 Min.
GENOVA 11/06,
Reg. L. Kovacic. no na. 2011. 12 Min.
24,90 Euro

Genossenschutz – Die Rote Hilfe in Westberlin 1969 – 71
Rote Hilfe e. V. 2011.
Brosch. A4 56 S.
5,– Euro

nachrICHten aus dem Strafvollzug – Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.);
Blaulicht-Verlag 2010.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004
Rote Hilfe e. V. 2004.
54 S. Brosch. A4 inkl. CD.
4,– Euro

Die Bewegung 2. Juni
Reinders u. Fritzsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.
Paperback. 182 S.
10,– Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e. V. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Reden vor Gericht Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,– Euro

Stammheim
Pieter Bakker Schut.
2007. Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur Ein ABC der Repression.
Rote Hilfe e. V. 2007.
Brosch. A4. 75 S.
2,– Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen?
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe e. V. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

Entsichert – Der Polizeistaat lädt nach.
Rote Hilfe e. V. ca. 1998.
Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.
Brosch. 64 S.
2,– Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück
129a-Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe e. V. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923 – 1932.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V.
16,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e. V.
364 S. Hardcover.
16,– Euro

Gelebte Emanzipation Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro



Schafft Rote Hilfe!
Nick Brauns. 2003.
Pahl-Rugenstein.
320 Seiten
mit 200 Abbildungen.
Hardcover.
10,– Euro

VORWÄRTS und nicht vergessen 70/20 Jahre Rote Hilfe.
Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Brosch. A4. 61 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen
Josef Schwarz. 1997.
Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Halle und die deutsche Justiz.
GNN-Verlag. 248 S.
13,– Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE97200100200355092O2 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
Paperback. 174 S.
7,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze zur Kriminalistik.
Standardwerk für Angehörige der Repressions-organe.
Horst Clages.
Paperback.
24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors
Kollateralschäden an der „Heimatfront".
Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
Paperback. 288 S.
17,– Euro

Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht
Pieter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
Dokumentation der Internationalen Untersuchungs-kommission von 1977.
198 S.
13,– Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
174 S.
14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste
Antirepressions-Handbuch.
autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
Unrast-Verlag.
Paperback. 280 S.
9,80 Euro

Bitte sagen Sie jetzt nichts!
Aussageverweigerung und Verhörmethoden
Rote Hilfe e.V. 2007.
Brosch. A5. 63 S.
Gegen Spende

Was tun wenn´s brennt?!
Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen, auf der Wache.
Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
Brosch. A6. 32 S.
Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Ital. Türk.:
What to do in case of fire! Legal tips!
Rote Hilfe e. V. 2007.
Gegen Spende

EXTRA-MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn´s brennt?!
mit Rote Hilfe Logo
1,– Euro

RH-T-Shirt: ***Kettensägenmotiv*** Vorderseite, weiß auf schwarz gedruckt. In den Größen M, L. ebenso im Taillenschnitt (girly_er) in M, L vorhanden.
13,– Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.
zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/ Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdar-stellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009) Plakate u. Info zu DNA.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rage against the death machine
Free Mumia now! 2009.
Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés, In-struktah D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpi-raten und vielen mehr.
Doppel-CD
13,– Euro

Free Mumia Abu-Jamal-Sampler
Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Koletktiboa und vielen mehr.
Doppel-CD.
12,– Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar
„ ... DER SAMPLER"
Über 140 min. Spieldauer,
mehr als 35 Musiker_innen und Bands,
mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
Doppel-CD
15,–Euro

T-Shirt: ***wir sind alle 129a***, hinten in rot auf schwarz. Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: ***Solidarity in silence, solidarity needs to fight together, solidarity helps to win*** (darunter kleiner) www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise hinten oder vorne. Gr: S, L, XL, XXL. Ebenso im Taillenschnitt (girly_er) vorhanden.
10,– Euro

T-Shirt: ***FREE MUMIA _ weg mit der Todesstrafe NOW!*** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt.
In den Größen S, M, L, XL erhältlich.
8,– Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale (siehe unten) nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Mate-rial bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_ innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekenn-zeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
Bei anderen Vorstellungen oder internationa-lem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt

"Es ist süß aber gefährlich, auf Briefe zu warten ... / bis zum Morgen zu
Acht vor den Frühlingsabenden ... / Schlecht ist es, von Rosen und Gärten
lies und schreibe soviel wie möglich und gib nichts auf den Spiegel" (Nazi
bensstrategien. Briefe sind wichtige Risse in der Knastmauer, aber dein Denk
wenn sie kommen, und such' dir andere Wege, wenn sie es nicht tun. Bis zum
genteil wäre es, bis zum Morgen zu lesen und zu schreiben. Sein Alter und de
schöne Frühlingsabende können quälende Sehnsüchte nach draußen wecken... V
es nicht sein solltest. An ungezähmte und weite Gebirge und Meere zu denken
viel wie möglich ist der wichtigste Rat, die auf lange Sicht wichtigste Bed
re Welt versetzen, wenn die gegenwärtige unerträglich ist. Sie lassen dich
schätzbar wertvoll. Darüber hinaus ist es langfristig überlebensstrategisch
der zu setzen. Gegen die müde machende Knastmonotonie ist das mitunter ans
Einmischung bringt soziale Beziehungen und neue Gedanken, die dich lebendig
geschichten und ewigen Wahrheiten hören oder den schmalen Ausschnitt deine
tas an, aber niemand, der dich als politisches Subjekt sieht. Nachdem du es
wird die Zeit zum Gegner. Körperlich kannst du dich halbwegs fit halten, f
sind eh zu teuer. Die pure Länge der Jahre wirkt sich aber auf deine Mögli
– zu gestalten und die eigenen Verhaltensweisen als sinnvoll zusammenhängen
sich weiterentwickelnder, aber stets derselbe Mensch mit Interessen, Ideen
wusstsein und Denkvermögen explizit prüfen, ob sie sich unbemerkt verändert
lungen kannst du nicht sicher sein, noch so rational zu denken und zu handel
ge erkennen, indem man sie ändert" sagt dialektisch Brecht und diese erkenn
kur, Malcolm X und Primo Levi, Vera Figner und Peter Weiss oder die Geschi
Naturwissenschaften, Kunstgeschichte und Schachpartien lesen – das zersägt
zu erhalten. Schlimmstenfalls reicht die Bibel als einziges im Bunker zugel
dem Gefängnis führen und die sitzen in der Finsternis aus dem Kerker", Jesa
che ist praktisches Bewusstsein und Schreiben ist Produktion. Gedankliche
oder Schreiben (für andere) resultiert, wird auf lange Sicht – nicht nur im
aber nicht auf einer Glatze, sondern in einer spezifischen gesellschaftlich
die Widersprüche, in denen du lebst, solltest du dir bewusst sein. Manches
tagswelt sogar leichter und besser erkennen, aber zum Beispiel über all da
tig urteilen ... Auf jeden Fall gibt die Verbindung und Konfrontation dei
lemen der GenossInnen und FreundInnen draußen, deinem Lernen und Schreiben